NFON

Geschäftsbericht **2025**

Reliable. Intelligent. Always ahead.

Facts & Figures 2025

In Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	**89,1**	**87,3**	**2,0 %**
Wiederkehrende Umsätze	82,0	81,1	1,1 %
Anteil wiederkehrender Umsätze	92,1 %	92,9 %	–
Nicht wiederkehrende Umsätze	7,1	6,2	13,7 %
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	7,9 %	7,1 %	–
Blended ARPU (in EUR)	10,01	9,89	1,2 %
Anzahl Seats (gesamt)	647.384	665.449	–2,7 %
Bereinigtes EBITDA*	**12,6**	**12,3**	**2,4 %**

* Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt „Ertragslage: Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen" des zusammengefassten Lageberichts zu finden.

IMPACT STATEMENT

„Wir denken Business-kommunikation neu, inspirieren und verbinden Menschen, um gemeinsam nachhaltig zu wachsen."

Wir wurden als **Top Employer Deutschland** zertifiziert.

Mit über **54.000 Kund:innen** sind wir führender Anbieter für Business-kommunikation in Europa.

Rund **650.000 aktive Nebenstellen**

Wir haben **13 Niederlassungen,** ein Netzwerk von **über 3.000 Partnern** und sind aktiv in **23 europäischen Ländern.***

Unsere Entwicklungszentren sind in **Deutschland, Portugal** und in der Republik **Kosovo.**

Bei NFON arbeiten **mehr als 400 Menschen aus über 40 Nationen.**

99,9 % Verfügbarkeit pro Jahr für relevante Telefonsysteme und **98 % für alle Webservices** inklusive API-Schnittstellen

Der **Frauenanteil** in der Gesamtbelegschaft liegt bei **31,4 %.**

Wir verfügen über die Zertifizierungen **ISO 27001, ISO 9001** und **ISO 50001** für Informationssicherheits-, Qualitäts- und Energiemanagement.

* Als lizenziertes Telekommunikationsunternehmen.

Quicklinks

01 Unternehmen

02 Zusammengefasster Lagebericht

03 Konzernabschluss

04 Weitere Informationen

NAVIGATION

- Seite vor
- Seite zurück
- Inhalt
- Abkürzungsverzeichnis
- Mehr Informationen
- Interner Link zu mehr Informationen
- Externer Link zu mehr Informationen

Inhalt

01 Unternehmen **14**

Vorbemerkung 15
Vorwort des Vorstands 17
Management-Team 19
Investor Relations 20
Bericht des Aufsichtsrats 23

02 Zusammengefasster Lagebericht **26**

Grundlagen des Konzerns 27
Wirtschaftliches Umfeld 37
Geschäftsentwicklung des Konzerns 42
Chancen- und Risikobericht 54
Governance 62
Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB 63
Prognosebericht 66
NFON AG (HGB) 69

03 Konzernabschluss **74**

Konzernbilanz 75
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung 76
Konzern-Kapitalflussrechnung 77
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 78
Konzernanhang 80

04 Weitere Informationen **140**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 141
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 142
Glossar 147
Abkürzungen 150
Finanzkalender 2026 151
Kontaktinformationen 151
Impressum 151

ⓘ **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

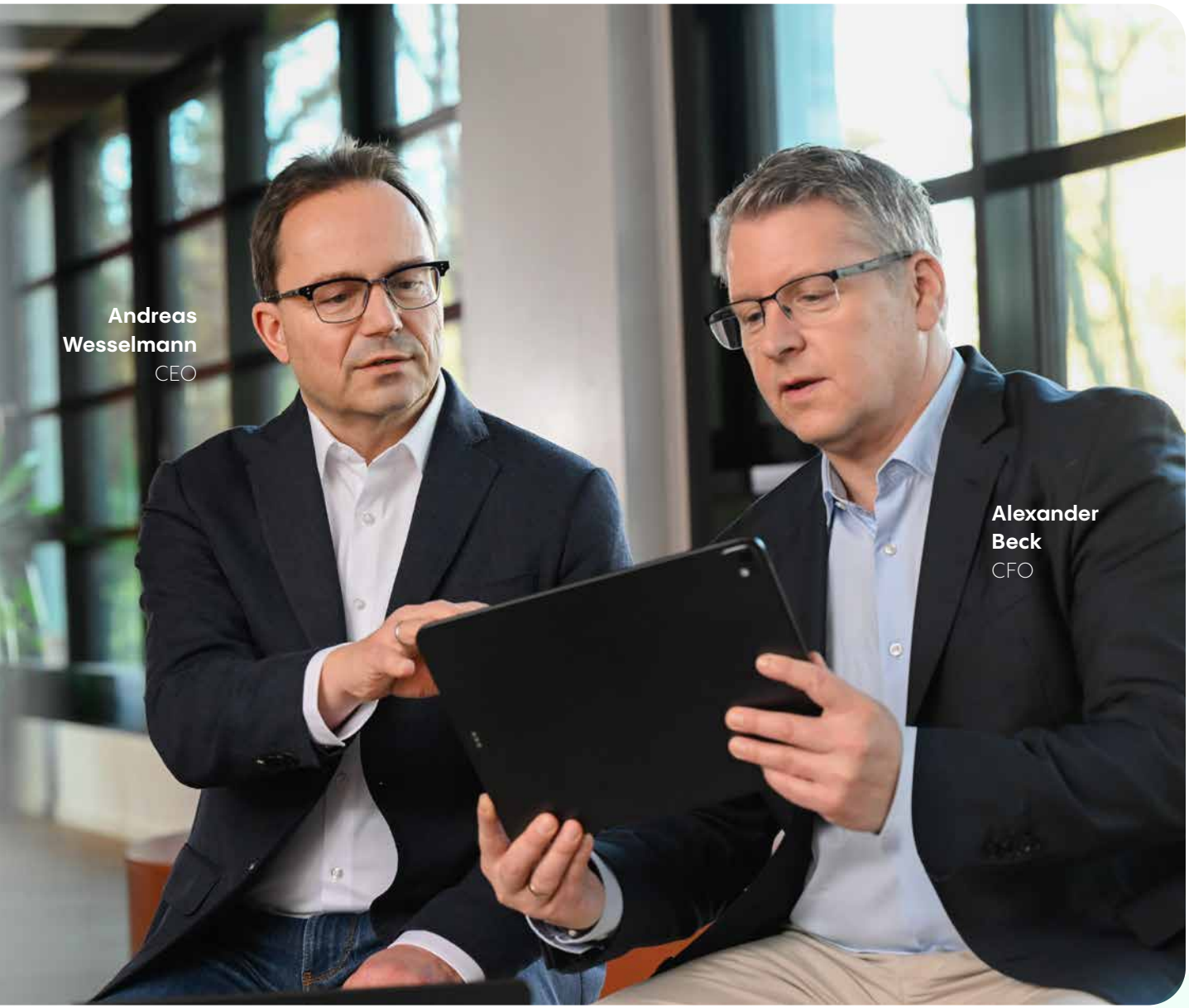

Reliable. Intelligent. Always ahead.

NFON im Wandel – ein Gespräch mit dem Vorstand

Businesskommunikation ist im Wandel und künstliche Intelligenz (KI) ist ein zentraler Treiber dieser Entwicklung. Für Unternehmen stellt sich dabei eine praktische Frage: Was bedeutet das konkret im Alltag – für Erreichbarkeit, Servicequalität, Prozesse und Produktivität?

NFON bewegt sich genau in diesem Spannungsfeld zwischen technologischem Fortschritt und operativer Umsetzung.

Im Gespräch geben Andreas Wesselmann, CEO, und Alexander Beck, CFO, Einblicke, wie sich Marktanforderungen verändern, worauf es bei integrierter Businesskommunikation ankommt und welche Rolle Plattform, Partner und finanzielle Stabilität spielen, um aus Innovation skalierbaren Nutzen zu machen.

Reliable. Intelligent. Always ahead.

Herr Wesselmann, NFON hat 2025 wichtige strategische Weichen gestellt. Was war aus Ihrer Sicht der zentrale Auslöser der Transformation?

Andreas Wesselmann: Wir haben bereits 2024 erkannt, dass sich Kundenerwartungen strukturell verändern – getrieben durch Kostendruck, schnellere Innovationszyklen und den Wunsch nach mehr Automatisierung. Kunden erwarten heute nicht einzelne Stand-alone-Tools, sondern integrierte Angebote, die Businesskommunikation ganzheitlich abbilden – mit Daten, Automatisierung und intelligenter Unterstützung dort, wo Prozesse und Kundendialog stattfinden. Entscheidend ist, dass das ohne lange Projekte funktioniert und sich sauber in bestehende Kommunikations- und Geschäftssysteme einfügt.

Darauf haben wir frühzeitig reagiert, unter anderem mit der Akquisition von botario. Unser Anspruch ist klar: marktfähige Produkte bereitstellen, die Kunden sofort produktiv nutzen können – nicht als Technologieversprechen, sondern als konkrete Anwendung. Ein weiterer Punkt ist „Aus Europa – für Europa": Digitale Souveränität und europäische Datenhaltung sind für viele Kunden inzwischen ein relevantes Entscheidungskriterium.

Alexander Beck: Andreas, lass mich das Stichwort „investieren" an der Stelle kurz aufgreifen. Damit wir diese Transformation aus eigener Kraft steuern können, war 2025 auch finanziell ein wichtiges Jahr. Wir haben die Profitabilität weiter verbessert, einen soliden Cashflow erzielt und unsere Liquidität gestärkt. Diese Stabilität schafft Handlungsfreiheit, gezielt in Innovation zu investieren und gleichzeitig diszipliniert zu bleiben. Das ist Teil unseres strategischen Anspruchs.

Sie sprechen von einem klaren strategischen Anspruch. Wie übersetzt sich dieser konkret in Ihre Positionierung und wodurch unterscheidet sich NFON vom Wettbewerb?

Andreas Wesselmann: Unsere Positionierung basiert auf einem Dreiklang: erstens marktfähige Produkte, zweitens nahtlos integrierte KI mit einem klaren Übergang von KI zu Mensch und drittens ein europäischer Ansatz.

In der Praxis zeigt sich das vor allem im funktionierenden Zusammenspiel von Conversational und Agentic AI mit smarter Businesstelefonie. Entscheidend ist nicht die Technologie selbst, sondern der messbare Nutzen:

„KI hat sich vom Innovationsversprechen zum operativen Werkzeug mit messbarem Mehrwert entwickelt."

Andreas Wesselmann, CEO

Reliable. Intelligent. Always ahead.

KI ist ein operatives Werkzeug, das Effizienz, Automatisierung und Produktivität konkret verbessert; Routineaufgaben werden automatisiert und fehlerfrei erledigt, Prozesse effizienter gestaltet und die Übergabe von KI zu Mensch funktioniert nahtlos – genau dort, wo es im Kundendialog zählt. So gewinnen Mitarbeitende Raum und Zeit für qualifizierte Aufgaben.

Alexander Beck: Aus Finance-Sicht ist wichtig: Wir verbinden ein planbares, wiederkehrendes Geschäftsmodell mit Wachstumsfeldern, die wir gezielt skalieren. Das spiegelt sich bereits heute in soliden Ergebnissen wider. Genau deshalb priorisieren wir Investitionen und Entwicklung konsequent nach Kundennutzen, Umsetzbarkeit und Differenzierung. Nicht alles, was technologisch möglich ist, ist strategisch sinnvoll. Diese Disziplin ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor und sie ermöglicht, Innovation und wirtschaftliche Stabilität dauerhaft zusammenzubringen. In Summe ist das Gesamtpaket überzeugend.

Die Investitionsdisziplin hat sich 2025 in den Zahlen niedergeschlagen. Lassen Sie uns deshalb auf die finanzielle Seite schauen ...

Alexander Beck: 2025 haben wir in den zentralen finanziellen Kennzahlen Fortschritte erzielt. Wir sind sowohl im Umsatz als auch im EBITDA moderat gewachsen und liegen damit auf einem höheren Niveau als jemals zuvor. Dieser positive Trend setzt sich aus einem insgesamt stabilen Geschäftsmodell heraus fort.

Die Wachstumsimpulse kamen insbesondere aus den strategisch relevanten Bereichen Intelligent Assistant und Kundenengagement, die sich dynamisch entwickelt haben. Gleichzeitig blieb unser Kerngeschäft in der Businesstelefonie auf hohem Niveau weitgehend stabil.

Ein wesentlicher Faktor war zudem die Qualität der Umsätze: Wir konnten margenstarke, wiederkehrende Erlösbestandteile weiter ausbauen. Dadurch haben sich Gross Profit und Gross Margin verbessert. In Kombination mit diszipliniertem Kostenmanagement ist es gelungen, die Profitabilität weiter zu steigern; die EBITDA-Marge hat sich leicht verbessert.

Unterm Strich gilt: Wir sind gewachsen, wir haben die Profitabilität verbessert und wir sind finanziell solide aufgestellt, um NFON Next 2027 konsequent weiter umzusetzen.

Finanzielle Stabilität schafft Handlungsfreiheit – wie Sie eingangs bereits betont haben. Wie stellen Sie sicher, dass diese Investitionen langfristig zu nachhaltiger Wertschöpfung führen?

Alexander Beck: Der entscheidende Punkt ist: Wir investieren nicht breit, sondern entlang klarer Prioritäten im Rahmen von der Strategie NFON Next 2027, mit der wir NFON als KI-gestützte Businesskommunikationsplattform weiterentwickeln. Das bedeutet, wir richten Investitionen so aus, dass sie entweder die Basis unseres Kerngeschäfts stärken oder direkt auf die Skalierung unserer Wachstumsfelder einzahlen – insbesondere rund um KI.

Wertschöpfung entsteht für uns aus drei Komponenten: erstens aus der Produkt- und Plattformfähigkeit, also der Frage, ob wir marktfähige Angebote schaffen, die sich in der Breite ausrollen lassen. Zweitens aus der Go-to-Market-Fähigkeit, also ob wir diese Angebote über Partner und Vertrieb effizient in den Markt bringen. Und drittens aus der wirtschaftlichen Disziplin, also ob wir bei alldem die Profitabilität und die Cashflow-Qualität im Blick behalten.

Reliable. Intelligent. Always ahead.

„Wir sind im Umsatz und im EBITDA gewachsen und liegen heute auf einem höheren Niveau als jemals zuvor."

Alexander Beck, CFO

Wir verfolgen das konsequent über ein Set aus finanziellen und operativen Kennzahlen: Umsatz, Profitabilität und Cashflow ebenso wie Adoption, Nutzerzahlen, Churn, ARPU und den Anteil wiederkehrender Umsätze. So können wir sehr konkret bewerten, ob Investitionen Wirkung entfalten und an welchen Stellen wir nachschärfen müssen.

Sie sprechen die Skalierung an. Wo setzen Sie 2026 die Schwerpunkte: eher Produktentwicklung oder eher Marktbearbeitung?

Alexander Beck: Beides gehört zusammen, aber der Schwerpunkt verschiebt sich. 2025 haben wir wesentliche Grundlagen geschaffen – technologisch und organisatorisch. 2026 geht es stärker darum, diese Basis in die Breite zu tragen: also Vermarktung, Skalierung und konsequente Umsetzung im Markt.

Dabei investieren wir weiterhin gezielt in Innovation – insbesondere in KI –, aber wir koppeln das enger an konkrete Use Cases und Marktnachfrage. Gleichzeitig bauen wir die kommerzielle Schlagkraft aus: Vertrieb, Marketing, Partnerenablement und die Fähigkeit, Angebote schnell und konsistent auszurollen. Wichtig ist: Skalierung heißt nicht, einfach „mehr" zu machen, sondern wirksamer zu werden.

Herr Wesselmann, was bedeutet es konkret, NFON als KI-gestützte Businesskommunikationsplattform weiterzuentwickeln?

Andreas Wesselmann: Kunden erwarten heute integrierte Angebote statt isolierter Einzelfunktionen. Dadurch verschwimmen die Grenzen zwischen klassischer UCaaS und KI-Anwendungen. KI ist bei NFON kein Add-on, sondern integraler Bestandteil moderner Businesskommunikation, und zwar so, dass sie im Alltag wirklich arbeitet: mit Daten, Automatisierung und intelligenter Unterstützung genau dort, wo Kommunikation und Prozesse stattfinden.

Das heißt konkret: KI-Funktionen sind beispielsweise in unsere Cloud-Telefonie eingebettet und lassen sich in bestehende Systeme integrieren. Entscheidend ist die Praxistauglichkeit: schnell konfigurierbar, zuverlässig im Betrieb und so gestaltet, dass der Übergang zwischen Automatisierung und menschlicher Bearbeitung funktioniert.

Reliable. Intelligent. Always ahead.

Ein Beispiel ist Nia FrontDesk: Anwendungen wie diese sind rund um die Uhr verfügbar, können standardisierte Anliegen automatisiert bearbeiten und ermöglichen eine saubere Übergabe an Mitarbeitende, wenn Komplexität oder Kontext das erfordern.

„KI ist kein Add-on mehr, sondern ein integraler Bestandteil moderner Businesskommunikation."

Andreas Wesselmann, CEO

Sie haben im Interview mehrfach den Übergang von KI zu Mensch angesprochen. Was ist daran aus Ihrer Sicht so relevant?

Andreas Wesselmann: Weil es in der Praxis genau dort entscheidet, ob KI im Kundendialog funktioniert oder nicht. Viele Lösungen scheitern nicht an der Technologie, sondern daran, dass Übergaben holprig sind: Informationen gehen verloren, der Kontext fehlt, der Kunde muss alles wiederholen – und dann wird aus Automatisierung eher Reibung.

Unser Anspruch ist, dass die Übergabe von KI zu Mensch in der Businesskommunikation nahtlos („seamless") funktioniert, und zwar nicht als Marketingversprechen, sondern operativ. Genau deshalb denken wir KI nicht isoliert, sondern als Teil einer integrierten Plattform. KI ist ein operatives Werkzeug, das Effizienz, Automatisierung und Produktivität konkret verbessert.

Herr Beck, KI steht bei Ihnen im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung. Der Bedarf ist da; sind die Produkte marktreif und lassen sie sich monetarisieren?

Alexander Beck: Die Angebote sind verfügbar und werden produktiv eingesetzt. 2025 haben wir den Schritt von der technologischen Grundlage zur marktfähigen Umsetzung deutlich vorangebracht. 2026 steht im Zeichen der Vermarktung und Skalierung. Das ist kein Prozess, der über Nacht abgeschlossen ist, aber 2026 wird zeigen, wie sich diese Lösungen in der Breite entwickeln.

Monetarisierung hat dabei zwei Hebel: zum einen die breite Kundenbasis, die wir bereits haben – rund 650.000 Nutzer aus unserem Businesstelefoniegeschäft. Das eröffnet Up- und Cross-Selling-Potenziale im Bestand: höhere Wertschöpfung pro Kunde durch zusätzliche Funktionen und Use Cases. Zum anderen sehen wir Potenziale in Kundensegmenten, die hohe Inbound-Volumina und Effizienzdruck haben und deshalb integrierte KI besonders nachfragen; zum Beispiel öffentliche Einrichtungen, Handel und E-Commerce sowie größere Serviceorganisationen.

Welche Rolle spielt dabei die Plattform – also die technologische Grundlage hinter den Angeboten?

Andreas Wesselmann: Die Plattform ist der zentrale Enabler. Wir haben Telefonie- und KI-Plattform so zusammengeführt, dass Funktionen integriert, modular und skalierbar bereitgestellt werden können. Das ist wichtig, weil Kunden sehr unterschiedliche Anforderungen haben – je nach Branche, Größe und Prozesslandschaft.

Durch die modulare Architektur können wir Funktionen gezielt ausrollen, bestehende Systeme einbinden und Use Cases effizient abbilden; vom Mittelstand bis zu größeren Organisationen. Gleichzeitig entsteht dadurch eine Basis für wiederkehrende Erlöse und wirtschaftlich effiziente Skalierung: Updates, Erweiterungen und neue Funktionen lassen sich konsistent und schneller in die Breite bringen.

Reliable. Intelligent. Always ahead.

Technologische Flexibilität und wirtschaftliche Nachhaltigkeit greifen hier unmittelbar ineinander, und genau das braucht man, wenn man KI nicht als Experiment, sondern als Standard etablieren will.

Skalierung funktioniert selten allein über Technologie. Welche Rolle spielen Partner in Ihrer Strategie?

Andreas Wesselmann: Partner sind ein wesentlicher Hebel unserer Skalierungsstrategie. Mit NEXUS haben wir ein strukturiertes Partnerprogramm, das unser Partnerökosystem, unseren Channel, bündelt und weiter professionalisiert. Ziel ist es, Rollen, Anreize und Unterstützungsangebote so zu strukturieren, dass Partner unsere Angebote effizient vermarkten, implementieren und in der Breite skalieren können.

Dabei geht es uns nicht nur um Vertrieb, sondern um Befähigung: Partner sind für uns Multiplikatoren und müssen die Lösungen verstehen, sauber umsetzen und betreiben können. Deshalb investieren wir in Partnerenablement, klare Rollen- und

Unser Ziel: Führender Anbieter von KI-gestützter Businesskommunikation

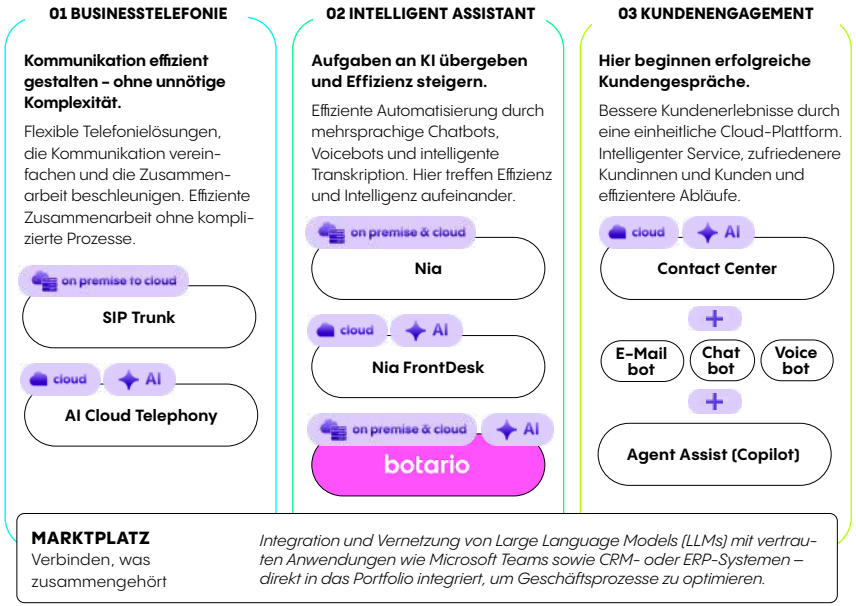

NFON ist ein KI-gestützter Anbieter für Businesskommunikation und bietet intelligente, cloudbasierte Lösungen, die Unternehmen helfen, effizienter zu kommunizieren und smarter zu arbeiten. Durch die Integration fortschrittlicher Technologien in unsere Plattform optimieren wir Arbeitsabläufe, verbessern die Nutzererfahrung und unterstützen Unternehmen dabei, in einer dynamischen digitalen Welt agil zu bleiben.

Unser Produktportfolio:

01 Businesstelefonie
02 Intelligent Assistant
03 Kundenengagement

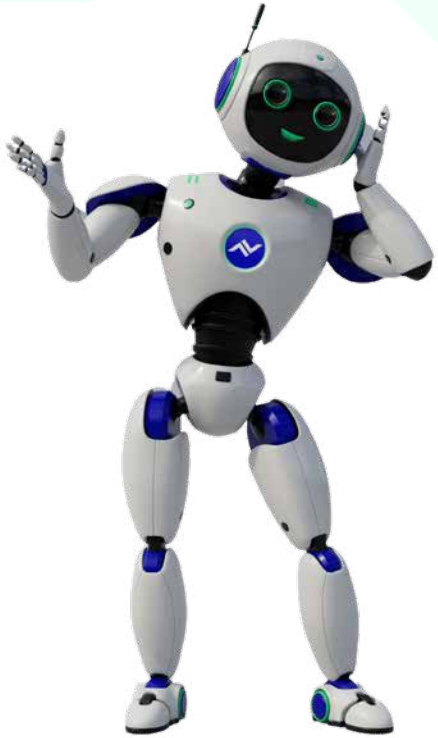

Reliable. Intelligent. Always ahead.

Provisionsmodelle sowie Formate, die die gemeinsame Markteinführung unterstützen – zuletzt mit NEXUS CONNECT 2026, unserem Partnertag Ende Januar 2026. Ergänzend bauen wir den Direktvertrieb dort aus, wo es um größere Kunden und komplexere Anwendungsfälle geht.

Alexander Beck: Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist unser Channel ein effizienter Skalierungshebel: Er ermöglicht Marktzugang, ohne dass wir die Fixkostenbasis im gleichen Maß ausweiten müssen. Gleichzeitig unterstützt er planbare, wiederkehrende Erlöse und damit Profitabilität sowie Cashflow-Stabilität. Rund ein Viertel unseres Umsatzes erwirtschaften wir bereits außerhalb Deutschlands. Über unser Partnernetzwerk können wir auch international skalieren, ohne die Organisation unverhältnismäßig zu belasten.

Wenn wir alles zusammenführen – Strategie, Finanzen, KI, Plattform und Partneransatz: Wo soll NFON in den kommenden Jahren stehen?

Andreas Wesselmann: In den kommenden Jahren sehen wir NFON klar positioniert im euro-

Die Zukunft der Businesskommunikation – bereits heute

01 BUSINESSTELEFONIE

AI

Flexible und zuverlässige Cloud-Telefonie vereinfacht Unternehmenskommunikation und lässt sich nahtlos in bestehende Geschäftsanwendungen integrieren. Intelligente KI-Funktionen unterstützen dabei, Kommunikationsprozesse effizienter zu gestalten.

Alternativ können bestehende PBX-Systeme und Endgeräte weiterhin genutzt und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit sowie Kosteneffizienz der Cloud über den NFON SIP Trunk erschlossen werden.

cloud
Cloud Telephony

on premise to cloud
SIP Trunk

Demeter
Veränderte Verbrauchergewohnheiten haben zu einem enormen Wachstum geführt, und Demeter benötigte eine flexible Kommunikationslösung, um ein wachsendes Team zu unterstützen, das von überall und auf jedem Gerät arbeitet.

Produktlösung: Cloudya Business Premium (Cloud-Telefonie)
- Überall zugänglich
- Zentralisierte Verwaltung
- Bedarfsgesteuerte Funktionen
- Alle Kanäle, eine Plattform
- Nahtlose Plug-and-Play-Integration
- Kostenmodell je nach Geschäftsanforderungen zu skalieren

Reliable. Intelligent. Always ahead.

päischen Markt für KI-gestützte Businesskommunikationslösungen. Wir entwickeln unser Portfolio konsequent weiter, stärken die Bereiche Intelligent Assistant und Kundenengagement und setzen auf eine Architektur, die Ausrollung neuer Funktionen in der Breite ermöglicht. Entscheidend ist am Ende nicht die Anzahl der Features, sondern Kundennutzen, Adoption und Skalierung – gemeinsam mit Partnern.

„Wir sehen eine fokussierte NFON – klar positioniert im europäischen Markt für KI-basierte Lösungen."

Andreas Wesselmann, CEO

Gleichzeitig ist uns die interne Perspektive wichtig. Wir wollen NFON als Unternehmen weiterentwickeln – mit einem starken Team, das diesen Wandel aktiv mitgestaltet und in dem sich die positive Entwicklung auch für die Mitarbeitenden widerspiegelt. Wir machen Innovation operativ wirksam – für unsere Kunden, unsere Partner und für NFON als Unternehmen.

Intelligente Kommunikation. Höhere Produktivität.

02 INTELLIGENT ASSISTANT

NFON Intelligent Assistant umfasst eine Suite KI-gestützter Anwendungen für die Businesskommunikation. Die Lösung verbindet intelligente Automatisierung, datenbasierte Kundeninteraktionen und integrierte Zusammenarbeit. Dadurch lassen sich Kommunikationsprozesse effizienter gestalten und Serviceabläufe gezielt unterstützen.

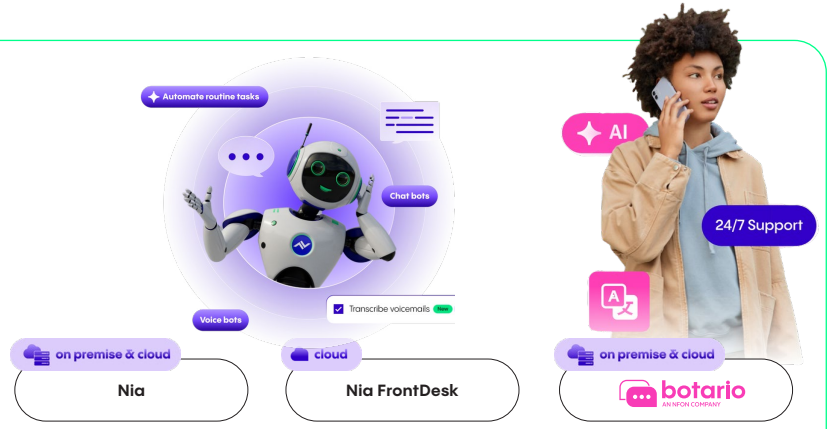

NSK

NSK GmbH & Co. KG ist ein Systemhaus mit einer zentralen Rufnummer. Anrufe werden gezielt vermittelt und Routine-Nachrichten transkribiert.

Produktlösung:
AI Essentials
und Nia FrontDesk

top solutions
Gesellschaft für Softwareentwicklung und Managementberatung mbH

top solutions hat die bisherige Gruppenrufschaltung durch strukturierte KI-gestützte Anrufannahme ersetzt.

Produktlösung:
Nia FrontDesk

cewe

CEWE definiert Kundenservice neu – mit Automatisierung, die Anliegen sofort und mit Einfühlungsvermögen löst und jede Interaktion zu einem positiven Erlebnis macht.

Produktlösung:
botario

Reliable. Intelligent. Always ahead.

Alexander Beck: Aus wirtschaftlicher Sicht gehen wir diesen Weg aus einer Position der Stärke. Wir haben eine solide finanzielle Basis, die es uns ermöglicht, unsere Innovationsagenda umzusetzen. Unser Ziel ist es, Innovation und Wachstum profitabel miteinander zu verbinden – im Umsatz wie im Ergebnis weiter zulegen und unsere Finanz- und Cash-Position konsequent stärken.

Und wir wollen dabei verlässlich bleiben: ein planbares Geschäftsmodell, klare Prioritäten bei Investitionen und konsequente Steuerung über Kennzahlen – so übersetzen wir Strategie in messbare Ergebnisse.

„Wir wachsen aus einer Position der Stärke – profitabel und nachhaltig."

Alexander Beck, CFO

Vielen Dank für das Gespräch.
Das Interview wurde im Februar 2026 in München geführt.

Customer Service neu gedacht – KI trifft Omnichannel

03 KUNDENENGAGEMENT

Das NFON Contact Center unterstützt Unternehmen dabei, Contact-Center-Prozesse zu vereinfachen und gleichzeitig eine schnelle sowie personalisierte Kundenbetreuung zu ermöglichen. Die Lösung kombiniert KI-gestützte Automatisierung, Omnichannel-Kommunikation und Echtzeit-Einblicke, um Serviceanfragen effizient zu bearbeiten, die Zusammenarbeit über verschiedene Kanäle hinweg zu verbessern und ein konsistentes Kundenerlebnis über eine zentrale Plattform zu ermöglichen.

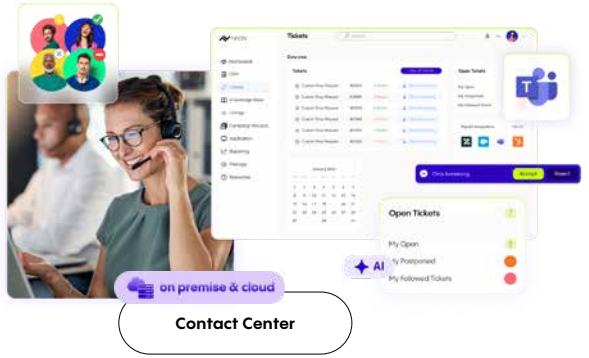

Dialog-Factory
Die Dialog-Factory ist ein führendender B2B-Dienstleister mit Sitz in Augsburg. Das Unternehmen setzt neue Maßstäbe in Sachen Tempo. Heute können neue Kundenprojekte innerhalb weniger Minuten aufgesetzt, Callflows in Echtzeit angepasst und Serviceprozesse eigenständig gesteuert werden.

DIALOG FACTORY

Produktlösung: Contact Center
- Eine flexible, skalierbare, browserbasierte Plattform
- Cloudnative Kommunikation
- Strukturierte Prozesse und konsistente Daten durch Anbindung an bestehende CRM-Systeme und offene Schnittstellen
- Steuerung in Echtzeit
- Das Ergebnis: schnelleres Onboarding, besseres Reporting und effizientere Abläufe

01 Unternehmen

Inhalt

Vorbemerkung 15
Vorwort des Vorstands 17
Management-Team 19
Investor Relations 20
Bericht des Aufsichtsrats 23

ⓘ **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Vorbemerkung

Der Geschäftsbericht des NFON-Konzerns (im Folgenden: „NFON", „das Unternehmen", „der Konzern", „der NFON-Konzern") 2025 stellt die jährliche wirtschaftliche Leistung für das Geschäftsjahr dar und ist unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte verfügbar. Der mit dem Lagebericht der NFON Aktiengesellschaft (NFON AG) zusammengefasste Konzernlagebericht wurde gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) aufgestellt. Der Bericht deckt die NFON AG sowie alle kontrollierten Tochterunternehmen (sowie die nicht konsolidierte Meetecho S.r.l.) ab, die somit im Konzernabschluss berücksichtigt werden.

Im zusammengefassten Lagebericht der NFON AG sind auch **lageberichtsfremde Angaben** enthalten, die durch Fußnoten kenntlich gemacht sind. Hierbei handelt es sich um Informationen, die weder gesetzlich vorgeschrieben sind noch durch den DRS 20 gefordert werden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 27. Juni 2022 sieht unter anderem Angaben zum **internen Kontrollsystem** sowie zum **Risiko- und Chancenmanagementsystem** vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind (lageberichtsfremde Angaben). Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Governance".

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** beziehungsweise Konzernerklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der NFON-Website verfügbar. Die **Entsprechenserklärung** nach § 161 AktG ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und ist – wie gesetzlich vorgesehen – ebenfalls im Internet veröffentlicht. Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gehören nicht zum Prüfungsumfang des Abschlussprüfers.

Der **Vergütungsbericht** gemäß § 162 AktG ist auf der NFON-Website einsehbar. Er wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG formell geprüft; der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers wird dem Vergütungsbericht beigefügt und ist vollständig wiedergegeben.

Im Geschäftsbericht wird mittels **Hinweisen** beziehungsweise **Verlinkungen** auf Internetseiten mit weiterführenden Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts verwiesen. Dies erfolgt lediglich ergänzend und dient ausschließlich dem vereinfachten Zugang zu diesen Informationen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sind und daher ebenfalls von der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

Zur Vermeidung inhaltlicher Wiederholungen innerhalb des zusammengefassten Lageberichts verweisen wir an geeigneten Stellen auf **weiterführende Informationen** in anderen Kapiteln oder Berichtsteilen des zusammengefassten Lageberichts.

Sämtliche **finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen und Angaben** für die Berichtsperiode werden mithilfe von ERP-/Konsolidierungssoftwarelösungen berichtet und von den jeweils zuständigen Unternehmensbereichen bereitgestellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2025 beziehungsweise das Geschäftsjahr, das an diesem Datum endet. Um den Bericht so aktuell wie möglich zu halten, haben wir die bis zum 31. März 2026 **verfügbaren relevanten Informationen** berücksichtigt. Im vorliegenden Bericht können sich infolge von Rundungen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält **vorausschauende Aussagen und Informationen,** die auf den Ansichten und Annahmen des Vorstands zu dem Zeitpunkt ihrer Erstellung beruhen. Diese stützen sich auf die Informationen, die dem Vorstand gegenwärtig zur Verfügung stehen. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Aussagen, die keine vergangenheitsbezogenen Tatsachen darstellen, sind vorausschauende Aussagen. Den Leser:innen wird empfohlen, diese Aussagen mit Vorsicht zu betrachten. Solche vorausschauenden Aussagen und Informationen unterliegen verschiedenen Risiken und Unsicherheiten, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle von NFON liegen. Sollten eines oder mehrere dieser Risiken und Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die Annahmen des Vorstands als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den Erwartungen abweichen, die in den vorausschauenden Aussagen und Informationen beschrieben sind oder die sich daraus ableiten lassen. Die betreffenden Risiken und Unsicherheiten sind in den Abschnitten Chancen- und Risikomanagement und Risiken des NFON-Konzerns beschrieben.

Wörter wie „erwarten", „glauben", „rechnen mit", „fortführen", „schätzen", „voraussagen", „beabsichtigen", „zuversichtlich sein", „davon ausgehen", „planen", „vorhersagen", „sollen", „sollten", „Strategie", „können", „könnten", „werden", „Ausblick", „voraussichtliche Entwicklung" und „Ziele" sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf NFON zeigen solche vorausschauenden Aussagen an. Abgesehen von rechtlichen Veröffentlichungspflichten übernehmen wir keine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, vorausschauende Aussagen aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderer Entwicklungen zu aktualisieren oder zu korrigieren.

Dieser Bericht enthält **statistische Daten** in Bezug auf die Telekommunikationsbranche sowie auf globale wirtschaftliche Entwicklungen, die aus den Veröffentlichungen verschiedener Informationsquellen stammen. NFON macht sich die in diesem Bericht enthaltenen statistischen Daten nicht zu eigen. Überdies sind Daten dieser Art mit Risiken und Ungenauigkeiten verbunden und können sich aufgrund verschiedener Faktoren ändern, unter anderem aufgrund der oben beschriebenen Faktoren oder derjenigen, die in den Abschnitten Chancen- und Risikomanagement und Risiken des NFON-Konzerns und an anderen Stellen des Berichts beschrieben sind. Solche Faktoren können dazu führen, dass tatsächliche Entwicklungen von den in Schätzungen Dritter sowie den von NFON dargestellten Ergebnissen abweichen.

Der Konzernabschluss, der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Geschäftsbericht wird ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht. Er steht im PDF-Format auf unserer Website bereit. Der Bericht ist in deutscher und in englischer Sprache verfügbar. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung verbindlich.

Vorwort des Vorstands

Andreas Wesselmann und Alexander Beck

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Stakeholder!

2025 stand für NFON im Zeichen konsequenter Weiterentwicklung. Wir haben Umsatz und Ergebnis verbessert und unsere strategische Agenda fokussiert umgesetzt. Damit haben wir unsere Position im europäischen Markt für KI-gestützte Businesskommunikation weiter gestärkt.

Businesskommunikation verändert sich strukturell: Kunden erwarten durchgängig integrierte Angebote, die Produktivität verbessern, die Effizienz steigern, Prozesse vereinfachen und Automatisierung ermöglichen. Gleichzeitig rücken digitale Souveränität und europäische Datenhaltung stärker in den Fokus. Wir haben darauf mit dem Ausbau unseres Portfolios und der Weiterentwicklung unserer Plattformarchitektur reagiert. Telefonie- und KI-Funktionen sind in einer integrierten, modularen und skalierbaren Gesamtarchitektur gebündelt, die sich flexibel erweitern und in der Breite ausrollen lässt. Zentrale KI-Angebote wie der NFON Intelligent Assistant (Nia), AI Essentials und Nia FrontDesk sind bereits heute produktiv verfügbar und unterstützen die Automatisierung im Kundendialog sowie effizientere Abläufe in serviceintensiven Umgebungen.

Diese strategische Ausrichtung spiegelt sich in unseren Geschäftszahlen 2025 wider. Der Konzernumsatz erreichte 89,1 Millionen Euro, das bereinigte EBITDA 12,6 Millionen Euro. Mit 92,1 Prozent wiederkehrenden Umsätzen verfügen wir über ein stabiles und planbares Geschäftsmodell. Wachstum kam vor allem aus den Portfoliobereichen Intelligent Assistant und Kundenengagement; das etablierte Kerngeschäft der Businesstelefonie blieb auf hohem Niveau stabil. Gleichzeitig konnten wir margenstarke Erlösbestandteile weiter ausbauen und die Profitabilität verbessern.

Die gestärkte Ertragskraft sowie eine solide Liquiditäts- und Cashflow-Position geben uns den finanziellen Spielraum, um die Umsetzung von NFON Next 2027 weiter zu beschleunigen und gezielt in Innovation, Vertrieb und Skalierung zu investieren. NFON Next 2027 bildet den strategischen Rahmen, um NFON als einen führenden Anbieter KI-gestützter Businesskommunikation in Europa zu etablieren. 2025 haben wir dafür wesentliche Grundlagen geschaffen – technologisch wie organisatorisch.

Unser Fokus bleibt, Produktivität zu erhöhen, Prozesse zu vereinfachen und Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Kommunikation effizienter zu gestalten. Parallel zur Weiterentwicklung unserer Technologie haben wir auch die kommerzielle Basis unseres Geschäftsmodells weiter geschärft. Mit dem Partnerprogramm NEXUS und einem modularen Lizenzmodell verbessern wir Struktur und Einfachheit im Partnergeschäft und schaffen die Voraussetzungen für skalierbares, partnergetriebenes Wachstum. Die konsequente Befähigung unserer Partner ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor.

Für 2026 gilt: Wir investieren gezielt in Innovation – insbesondere in KI –, entwickeln unser Portfolio weiter und setzen ergänzend Effizienzmaßnahmen im Rahmen von NFON Next 2027 um. So verbinden wir Wachstum mit Verlässlichkeit.

Unser Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, unseren Partnern für die enge Zusammenarbeit, unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen sowie dem Aufsichtsrat für die konstruktive Begleitung. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auf unserem Weg.

NFON ist gut aufgestellt – nun geht es darum, Wachstumspotenziale konsequent zu realisieren.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Wesselmann
Chief Executive Officer,
NFON AG

Alexander Beck
Chief Financial Officer,
NFON AG

Management-Team

Andreas Wesselmann (links) und Alexander Beck (rechts)

ANDREAS WESSELMANN
CHIEF EXECUTIVE OFFICER

Direkt nach seinem Studium der Mathematik und Informatik startete Andreas Wesselmann seine Karriere beim größten deutschen Softwarehaus SAP und fungierte dort zuletzt als Mitglied des SAP Global Leadership Teams in der Position als Senior Vice President, SAP HANA Database & Analytics.

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in einem internationalen Arbeitsumfeld zeigte er wiederholt, wie man Innovationen in skalierbare Geschäftsmodelle überführt und bestehende Cloud-Softwarelösungen verlässlich und ökonomisch weiter ausbaut.

ALEXANDER BECK
CHIEF FINANCIAL OFFICER

Alexander Beck verfügt über mehr als 20 Jahre internationale Erfahrung im Finanz- und Unternehmensmanagement mit Schwerpunkt auf Controlling, Transformation und profitablem Wachstum. Vor seinem Wechsel zu NFON war er unter anderem CFO Central Europe bei der Accell Group und Managing Director/CFO der Imtron GmbH (MediaMarktSaturn Retail Group) sowie in leitenden Finanzfunktionen bei MediaMarktSaturn und Nemetschek SE tätig.

Als Diplom-Kaufmann der Universität Bayreuth bringt er Expertise in strategischer Finanzsteuerung, Turnaround-Prozessen und internationaler Expansion ein.

Investor Relations

Ein Jahr der Konsolidierung und Weichenstellung für Wachstum

Im Jahr 2025 setzte die NFON AG ihren Kurs konsequent fort. In einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld konnte das Unternehmen seine Position als vertrauensvoller und geschätzter Anbieter integrierter Businesskommunikationslösungen in Europa weiter festigen. Der konsequente Ausbau des Transformationsprogramms NFON Next 2027 zeigte deutliche Wirkung: Mit neuen, innovativen und KI-gestützten Lösungen stärkte NFON seine Glaubwürdigkeit als sicherer Technologiepartner am Markt. Durch gezielte Investitionen in Technologie, Infrastruktur und Premiumlösungen hat das Unternehmen im Jahr 2025 die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum geschaffen und ist bestens aufgestellt, um im Jahr 2026 nachhaltig zu wachsen.

Mit der Notierung der NFON-Aktie im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse bekennt sich NFON zu den höchsten Transparenzstandards in Deutschland. Auch im Jahr 2025 lag der Fokus auf einem offenen und konsistenten Dialog mit den Stakeholdern. Neben den regelmäßigen Quartalsmitteilungen, dem Halbjahresfinanzbericht und dem Geschäftsbericht führte NFON quartalsweise Webkonferenzen für Investor:innen und Analyst:innen durch und nahm an verschiedenen Investorenkonferenzen teil. Der Austausch mit Investor:innen und Analyst:innen erfolgte sowohl persönlich als auch virtuell.

Der Internetauftritt von NFON bleibt eine zentrale Informationsquelle für alle Interessierten. Im Bereich Investor Relations auf der Website stehen umfassende Informationen zur Verfügung. Darunter Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte, Corporate News, Pflichtmitteilungen, Aktienkursdetails sowie die Aktionärsstruktur. Zudem finden sich dort eine Übersicht über den aktuellen Analystenkonsensus sowie die direkten Kontaktmöglichkeiten zum Investor-Relations-Team unter +49 89 45300-449 oder ir-info@nfon.com. Darüber hinaus hat NFON im Jahr 2025 die Reichweite in den sozialen Medien weiter ausgebaut. LinkedIn und Instagram dienen als zusätzliche Kommunikationskanäle für Interessierte und unterstützen den transparenten Informationsaustausch mit bestehenden und potenziellen Investor:innen und Analyst:innen.

Stammdaten der NFON-Aktie

Erster Handelstag	11. Mai 2018
Anzahl der Aktien	16.561.124
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag
Grundkapital	16.561.124,00 EUR
Stimmrechte	Jede Aktie gewährt eine Stimme
Wertpapierkennnummer (WKN)	A0N4N5
ISIN (International Security Identification Number)	DE000A0N4N52
Börsenkürzel	NFN
Reuters Symbol	NFN.DE
Bloomberg Symbol	NFN.GY
Handelssegment	Regulierter Markt/Prime Standard
Börsenplätze	Börse Frankfurt/Xetra
Sektor	Telekommunikation
Designated Sponsor	Baader Bank, ODDO BHF
Coverage	Baader Europe (Alpha Value), NuWays, ODDO BHF
Zahlstelle	Baader Bank Aktiengesellschaft

Mehr Infos zum Thema Corporate Governance finden Sie auf **corporate.nfon.com**

Hohe Zustimmungsquote auf der Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der NFON AG fand am 26. Juni 2025 statt. Zahlreiche Aktionärinnen und Aktionäre nutzten die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit dem Aufsichtsrat und Vorstand. Die Veranstaltung stand im Zeichen der dualen Transformation und unterstrich den Führungsanspruch von NFON im Bereich KI-gestützter Businesskommunikation.

Das vertretene Grundkapital belief sich auf 88,1%. Die Aktionär:innen bestätigten mit breiter Mehrheit den eingeschlagenen Kurs und stimmten allen Tagesordnungspunkten zu. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestätigt. Die Abstimmungsergebnisse zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 stehen auf der Website von NFON im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zum Download bereit.

Aktienkursentwicklung und Handelsvolumen

Die NFON-Aktie zeigte im Verlauf des Jahres 2025 eine insgesamt volatile Entwicklung. Zum Jahresauftakt notierte die Aktie am 2. Januar 2025 bei 4,96 EUR. In den darauffolgenden Wochen stieg der Kurs deutlich an und erreichte am 18. März 2025 mit 8,20 EUR den Jahreshöchststand. Im weiteren Verlauf kam es zu Schwankungen mit mehreren Zwischenhochs. Am 29. Dezember 2025 erreichte der Kurs mit 3,46 EUR seinen Tiefpunkt des Jahres, bevor die Aktie zum Jahresende bei 3,58 EUR schloss. Die NFON-Aktie verzeichnete im Jahresverlauf eine Veränderung von –27,82 %.

Das Handelsvolumen der NFON-Aktie auf der Xetra-Plattform lag im Jahr 2025 bei durchschnittlich 6.295 gehandelten Aktien bei einem durchschnittlichen Handelsumsatz von 38.328,20 EUR pro Tag. Der Handelsumsatz zeigte sich dabei in der zweiten Jahreshälfte schwächer als im ersten Halbjahr.

Aktienchart

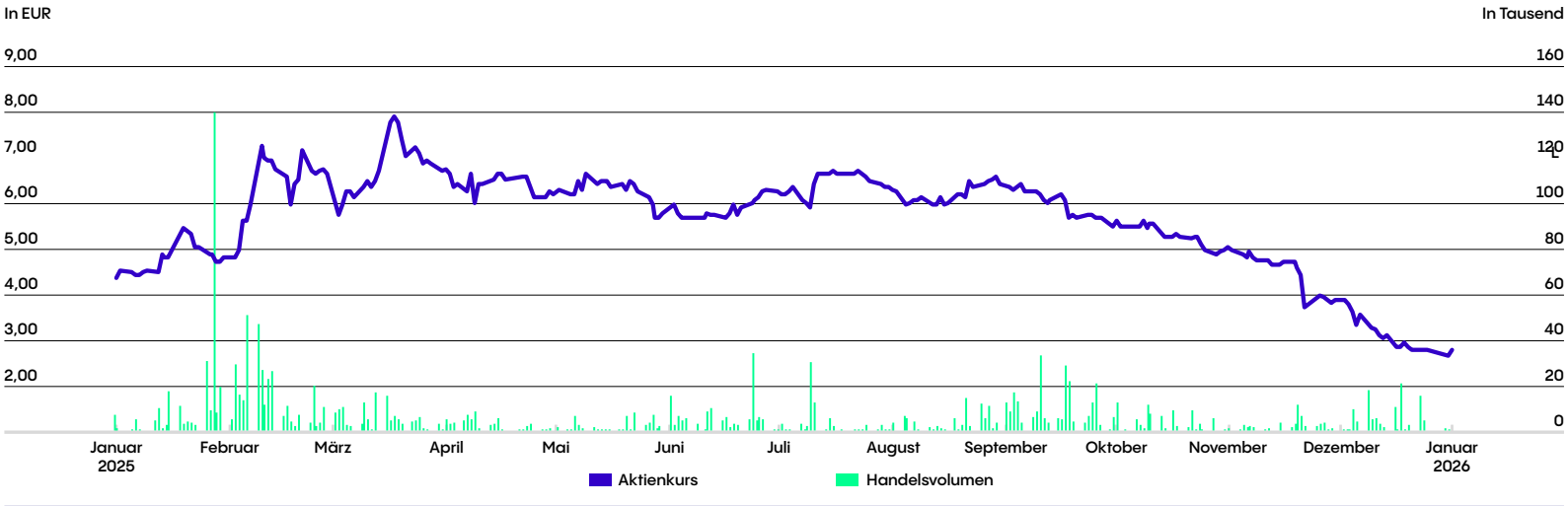

Analystenempfehlungen und Handelsdaten

Im Jahr 2025 wurde die Aktie der NFON AG kontinuierlich von drei Analysten bewertet: Baader Europe (Alpha Value), ODDO BHF und NuWays. Zwei der drei Analysten sprachen seit Jahresbeginn 2025 eine Kaufempfehlung aus. Im März 2026 lag das durchschnittliche Kursziel bei 6,10 EUR. Detaillierte Empfehlungen und Kursziele aller Analysten sind in der nachstehenden Tabelle „NFON AG – Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)" aufgeführt. Das IR-Team der NFON AG pflegt einen engen Dialog mit den Analyst:innen, die das Unternehmen abdecken. Bei relevanten Ereignissen geben diese durch Updates oder Kommentare ihre aktuellen Einschätzungen an die Kapitalmarktteilnehmenden weiter.

NFON AG – Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)

Coverage (Stand: März 2026)		
Baader Europe (Alpha Value)	Kauf	5,59 EUR
NuWays	Kauf	8,70 EUR
ODDO BHF	Underperform	4,00 EUR
Durchschnitt	Kauf	6,10 EUR

Handelsdaten*	In EUR
Schlusskurs (30.12.2025)	3,58
Jahreshöchstkurs (18.03.2025)	8,20
Jahrestiefstkurs (29.12.2025)	3,46
Marktkapitalisierung zum 30.12.2025	59,3 Mio.
Durchschnittlicher Handelsumsatz	38.328,20 EUR/Tag

* Alle Handelsdaten: Xetra.

Unsere Investorenbasis (April 2026)

Entsprechend den zuletzt veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ergibt sich für die NFON AG folgende Aktionärsstruktur:

Aktionärsstruktur

Aktionäre	Anteile in %	Land	Stadt
Milestone Venture Capital	38,1	Deutschland	Hösbach
Active Ownership Capital S.à r.l.	29,5	Luxemburg	Grevenmacher
Universal Investment	8,3	Vereinigtes Königreich	London
Morgan Stanley	6,0	USA	Wilmington, Delaware
ASC Technologies AG	4,0	Deutschland	Hösbach
Streubesitz	14,1		

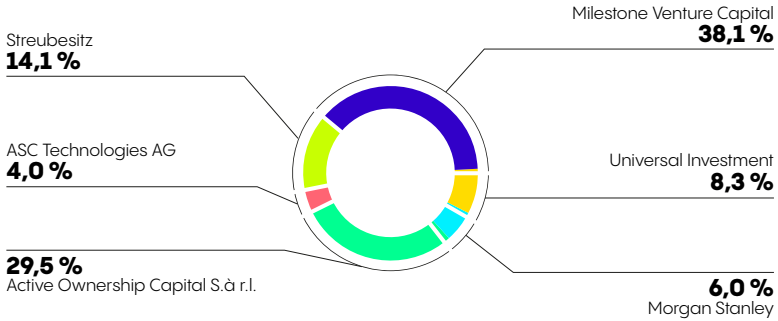

Auf Basis der Stimmrechtsmitteilungen von Anteilseignern und entsprechend der Definition der Deutsche Börse Group beträgt der Streubesitz der NFON-Aktie zum 13. April 2026 14,1 % (April 2025: 13,3 %).

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NFON AG („Gesellschaft") hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Ertragssituation, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand durchweg in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurde regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Die Entscheidungen basierten überwiegend auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hatte. Vorstand und Aufsichtsrat haben 2025 konstruktiv zusammengearbeitet und auf diese Weise die kontinuierliche Fortentwicklung der Gesellschaft unterstützt.

Besetzung und Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Aufsichtsrat durchgängig aus folgenden Personen:

- Rainer Koppitz (Aufsichtsratsvorsitzender und Mitglied des Prüfungsausschusses), Unternehmer, München
- Günter Müller (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Mitglied des Prüfungsausschusses), Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH sowie Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
- Dr. Rupert Doehner (Mitglied des Aufsichtsrats), Rechtsanwalt, München
- Florian Schuhbauer (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Gründungspartner und Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt am Main, sowie der Active Ownership Capital S.à r.l. und der Active Ownership Corporation S.à r.l., jeweils Grevenmacher, Luxemburg

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2025 hielt der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen ab. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. Drei Sitzungen wurden als Videokonferenz abgehalten, eine in Präsenz. Daneben fasste er elf Umlaufbeschlüsse. Bei den ordentlichen Sitzungen am 26. Juni, 2. Oktober und 9. Dezember 2025 tagte der Aufsichtsrat jeweils auch in Klausur. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in zahlreichen informellen Telefonaten und Telefonkonferenzen zwischen den Sitzungen mit dringlichen und wichtigen Themen in Klausur.

Mehr Infos zum Thema Corporate Governance finden Sie auf corporate.nfon.com

Schwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 waren insbesondere folgende Themen:

- Umstrukturierung und Neubesetzung des Vorstands
- Aktuelle Situation und zukünftige strategische Ausrichtung vor allem der Aktivitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz
- Feststellung beziehungsweise Billigung des geprüften Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses samt zusammengefasstem Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024
- Monitoring der Liquiditätssituation
- Verbesserung der Forecast- und Planungsqualität
- Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 2025
- Bericht zur Risikolage und zum Risiko- und Compliance-Management sowie Beschlüsse und die Erklärung zum DCGK
- Variable Vergütung 2024 und 2025 für die Vorstandsmitglieder
- Diskussion und Prüfung des Budgets 2026 – 2030 des NFON-Konzerns

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NFON AG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte die vom Vorstand aufgestellte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2026. Er beriet und überprüfte die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns auf Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen. Die vom Vorstand erhaltenen Informationen analysierte und prüfte der Aufsichtsrat eingehend. Sein besonderes Augenmerk galt dabei der Corporate Governance, insbesondere dem internen Kontrollsystem, der internen Revision, der Risikolage und dem Risikomanagement.

In den Umlaufbeschlussfassungen erteilte der Aufsichtsrat überwiegend Zustimmungen zu Vorgängen, die zwar nicht von strategischer Tragweite, aber nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftig und gleichzeitig zeitkritisch waren.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster Lagebericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Juni 2025 hat die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, („GT") zum Abschlussprüfer der NFON AG für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beauftragte anschließend GT mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315a Abs. 3 HGB nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. GT hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen zusammengefassten Lageberichts unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung des Abschlussprüfers und die Prüfung durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Einschränkungen und Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke ohne Einschränkung erteilt.

Zunächst der Prüfungsausschuss und danach alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 14. April 2026 die besonderen abschlussrelevanten Dokumentationen, insbesondere die Jahresabschluss- und Konzernabschlussunterlagen, den zusammengefassten Lagebericht und die dazugehörigen Prüfungsberichte von GT. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit den genannten Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht umfassend mit dem Vorstand beraten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben hierbei den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zu-

sammengefassten Lagebericht jeweils auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eigenständig geprüft. Die beiden verantwortlichen Wirtschaftsprüfer von GT nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 1. April 2026 teil. Sie berichteten über die Prüfung, kommentierten die Prüfungsschwerpunkte und standen dem Prüfungsausschuss für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Ein Fokus des Prüfungsausschusses war unter anderem das interne Kontrollsystem (IKS). Es ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive Compliance-Management-System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die unternehmensweiten Prozesse, unter anderem der Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und zusammengefassten Lageberichts, zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der NFON AG decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Dies schließt die Prozesse und Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und externen Berichterstattung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Bestandteil des IKS und RMS einschließlich des CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen überwacht der Prüfungsausschuss insbesondere die kontinuierliche Verbesserung am IKS und RMS einschließlich des CMS. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der internen Revision sowie externer Prüfungen in einzelnen Bereichen des IKS, des RMS und des integrierten CMS vereinzelte Schwächen identifiziert. Diese wurden adressiert und entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Stärkung der Systeme und Verbesserung der Prozesse eingeleitet. Der Prüfungsausschuss geht davon aus, dass die identifizierten Schwächen nach Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen künftig die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS sowie des integrierten Compliance-Management-Systems nicht mehr beeinträchtigen.

Nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Prüfungsergebnis von GT an und billigte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Vergütungsbericht der NFON AG. Der Jahresabschluss der NFON AG war damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2025.

München, April 2026

Für den Aufsichtsrat

Rainer Koppitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

02 Zusammen-gefasster Lagebericht

Inhalt

Grundlagen des Konzerns 27
Wirtschaftliches Umfeld 37
Geschäftsentwicklung des Konzerns 42
Chancen- und Risikobericht 54
Governance 62
Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB 63
Prognosebericht 66
NFON AG (HGB) 69

ⓘ **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der NFON-Konzern („NFON", „das Unternehmen", „der Konzern", „der NFON-Konzern") wurde 2007 gegründet und ist ein europäischer Anbieter für integrierte Businesskommunikation mit Fokus auf KI-gestützte Anwendungen. NFON, mit Sitz der Konzernleitung in München, beschäftigt rund 430 Mitarbeitende. Der Konzern ist mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien, Frankreich, Polen, Portugal und dem Kosovo vertreten. Die NFON Aktiengesellschaft (NFON AG) fungiert als Mutterunternehmen und hat ihren Sitz ebenfalls in München. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen, vollkonsolidierten Gesellschaften des NFON-Konzerns.

Seit 2023 ist der NFON-Konzern vollständiger Teilnehmernetzbetreiber in Deutschland, das stärkt seine Unabhängigkeit von Zulieferern und ermöglicht ihm, in Kundenprojekten eigenständig, schnell und flexibel zu agieren. Darüber hinaus hat NFON wichtige Zertifizierungen wie ISO 9001, ISO 27001, ISO 50001 sowie das Testat BSI C5 Typ 2 erlangt und das Telekom Privacy and Security Assessment Verfahren erfolgreich abgeschlossen. Diese sind im Bereich Compliance auf der Unternehmenswebsite ausführlich dokumentiert.

NFON-Lösungen werden von rund 54.000 Kunden in 27 Ländern genutzt, davon 21 in Europa. Der Vertrieb, die Betreuung und die technische Anbindung erfolgen überwiegend über ein Netzwerk von rund 3.000 Partnern. Etwa 70 % entfallen auf direkte Kunden aus dem Bereich Dealer-Partner/Distributoren, während die übrigen 30 % über Wholesale-Partner angebunden sind. Als lizenziertes Telekommunikationsunternehmen ist NFON in 23 europäischen Ländern aktiv.

Seinen Umsatz generiert der NFON-Konzern im Wesentlichen mit cloudbasierten Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmenskunden, die überwiegend dem Leistungsbereich Businesstelefonie zuzuordnen sind. NFON unterscheidet zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel Konzernumsatz- und Konzernseatentwicklung.

Produktbereiche und Märkte

Europa bildet weiterhin den Kernmarkt des NFON-Konzerns, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der DACH-Region und hier insbesondere Deutschland als größtem Einzelmarkt. Die Geschäftstätigkeit von NFON konzentriert sich auf Marktsegmente, in denen Unternehmen cloudbasierte Kommunikations- und Servicelösungen einsetzen. Mit einer starken Basis im Mittelstand und dem Ausbau KI-gestützter Produktinnovationen entwickelt sich NFON konsequent vom Anbieter reiner Cloud-Telefonanlagen zu einem Plattformanbieter für intelligente Businesskommunikation, mit Lösungen, die heute auch den Anforderungen von Enterprise-Kunden gerecht werden. Das Leistungsportfolio, das im Rahmen von NFON Next 2027 zu einer modularen und weiter integrierten Servicearchitektur ausgebaut wird, umfasst vier zentrale Bereiche: Businesstelefonie, Intelligent Assistant, Kundenengagement sowie Integrationen.

Businesstelefonie

Businesstelefonie bildet weiterhin die technologische Grundlage des Angebots. Sie umfasst cloudbasierte Telefoniefunktionen, SIP-Trunking sowie ergänzende Services für eine sichere und skalierbare Unternehmenskommunikation. KI-basierte Funktionen – wie etwa Voicemail-Transkription oder automatisierte Vorqualifizierung eingehender Anrufe – werden schrittweise integriert, um die Effizienz und Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Endgeräte – wie Tischtelefone und weitere Hardware – werden über Partner bereitgestellt und ergänzen diesen Leistungsbereich.

Konzernstruktur und Standorte

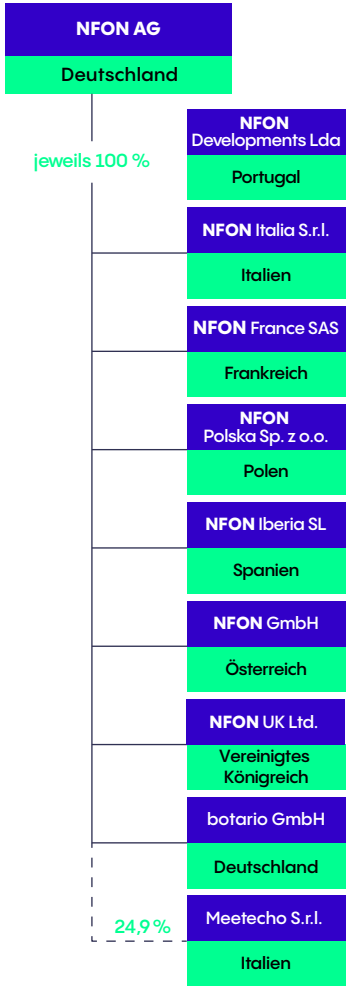

Im Marktsegment der Business- und Cloud-Kommunikation – einem Teilbereich von Unified Communications as a Service (UCaaS) – adressiert NFON den Markt für cloudbasierte Sprachkommunikation und gehostete Telefonsysteme. Cloud-Kommunikation umfasst die Bereitstellung von Sprach-, Video-, Messaging- und Collaboration-Diensten über internetbasierte IP-Netzwerke und bildet für viele mittelständische Unternehmen die Grundlage moderner Kommunikation. Mit zunehmender Einbindung KI-gestützter Funktionen entwickelt sich die klassische Telefonie konsequent hin zu integrierten Kommunikationslösungen, in denen Sprache, Chat und Video nahtlos zusammenspielen.

Intelligent Assistant
Im Bereich Intelligent Assistant stellt NFON Lösungen bereit, die Kommunikations- und Verwaltungsprozesse durch KI-basierte Automatisierung unterstützen. Das Portfolio umfasst mehrsprachige Chatbots, Voicebots sowie Assistenzfunktionen für wiederkehrende Interaktionen, beispielsweise im Kundenservice, in Terminprozessen oder in internen Abläufen. Die im Jahr 2024 übernommene botario GmbH ist vollständig in diesen Produktbereich integriert.

Mit diesen Lösungen adressiert NFON den Markt für Automatisierung, Sprachverarbeitung und prozessunterstützende Anwendungen mit dem Ziel, Service- und Managementprozesse effizienter zu gestalten.

Kundenengagement
Kundenengagement umfasst Lösungen zur strukturierten Bearbeitung eingehender Kommunikationsvorgänge, insbesondere das Contact Center. Hier kommen KI-gestützte Funktionen wie intentbasiertes Routing, Agenten-Assistenz und Echtzeitanalysen zum Einsatz, die die Bearbeitung von Kundenanfragen unterstützen.

Der Bereich Kundenengagement adressiert den europäischen Markt für Lösungen im Bereich Contact Center und Kundeninteraktionssysteme (CCaaS). Dieser umfasst cloudbasierte Plattformen zur Abwicklung und Steuerung von Kundenkommunikation über Sprach-, Chat-, E-Mail- und Social-Media-Kanäle hinweg und dient der strukturierten Bearbeitung eingehender und ausgehender Kundenkontakte.

Integrationen
Der Bereich Integrationen bündelt Application Programming Interfaces (APIs), Integrationen und Partnerlösungen, die eine Einbindung der NFON-Dienste in bestehende IT-Systemlandschaften ermöglichen. Dieser Bereich unterstützt Unternehmen beim Aufbau interoperabler und skalierbarer Kommunikationsumgebungen.

Der Bereich Integrationen richtet sich an einen wachsenden Markt für Integrations- und API-basierte Plattformen, die Kommunikationsdienste mit bestehenden IT-Systemen verknüpfen. Unternehmen bevorzugen zunehmend Plattformen, die sich nahtlos in CRM-, ERP- oder Collaboration-Tools einbinden lassen. Grundlage hierfür sind APIs, die eine standardisierte und flexible Anbindung verschiedener Systeme ermöglichen.

Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle, wobei der klare Fokus auf dem Vertrieb über Dealer-Partner (Handelspartner) liegt.

Dealer-Partner (Handelspartner): Der Handelspartner verfügt über eine eigene Kundenbasis und gewinnt neue Kunden hinzu, an die er die NFON-Produkte und -Lösungen vertreibt. Für diese Kunden übernimmt der Handelspartner den Service. NFON übernimmt die Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen an den Kunden und zahlt dem Dealer-Partner eine Provision aus.

Distributoren: Die Distributoren verfügen über ein eigenes Händlernetz und üben eine Zwischenfunktion zwischen Händler und Hersteller beziehungsweise Dienstleister aus, indem sie das jeweilige Produkt in das eigene Händlernetzwerk vermitteln. Sie vermarkten in der Regel die Dienstleistungen von NFON nicht selbst.

Wholesale-Partner (Großhandelspartner): Um den Ausbau der Kundenbasis zu beschleunigen, schließt NFON Vertriebsvereinbarungen mit Großhandelspartnern ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt NFON die Dienstleistungen den Wholesale-Partnern, unter anderem auf Wunsch auch als White-Label-Lösung, zur Verfügung. In diesen Fällen vermarkten die Großhandelspartner die Dienstleistungen von NFON unter ihren eigenen Marken oder als Co-Branding unter ihrer eigenen Marke und der

NFON-Marke an Endkunden. Eine direkte Vertragsbeziehung zwischen Endkunden und dem NFON-Konzern besteht nur im Fall des Bezugs von Sprachminuten; hierfür schließt der NFON-Konzern einen separaten Vertrag mit dem Endkunden ab.

Wholesale-Distributoren: Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner, also ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden. Auch hier wird zwischen Fällen mit und ohne Bezug von Sprachminuten unterschieden; sofern Sprachminuten bezogen werden, schließt der NFON-Konzern hierfür einen separaten Vertrag direkt mit dem Endkunden ab.

Direktvertrag: Der Fokus liegt auf dem indirekten Vertrieb; entsprechend unterstützen Partner-Accountmanager im Wesentlichen die Vertriebspartner der NFON AG in Verkaufsgesprächen sowie bei technisch komplexen Angeboten. Projektbezogen können Direktverträge mit Großkunden abgeschlossen werden, die über eigene IT-Ressourcen verfügen und den Betrieb der Lösungen eigenständig sicherstellen können.

Externe Einflussfaktoren

Im Chancen- und Risikobericht werden die externen Einflussfaktoren für das Geschäft des NFON-Konzerns aufgeführt und erläutert.

NFON-Vertragsbeziehungen

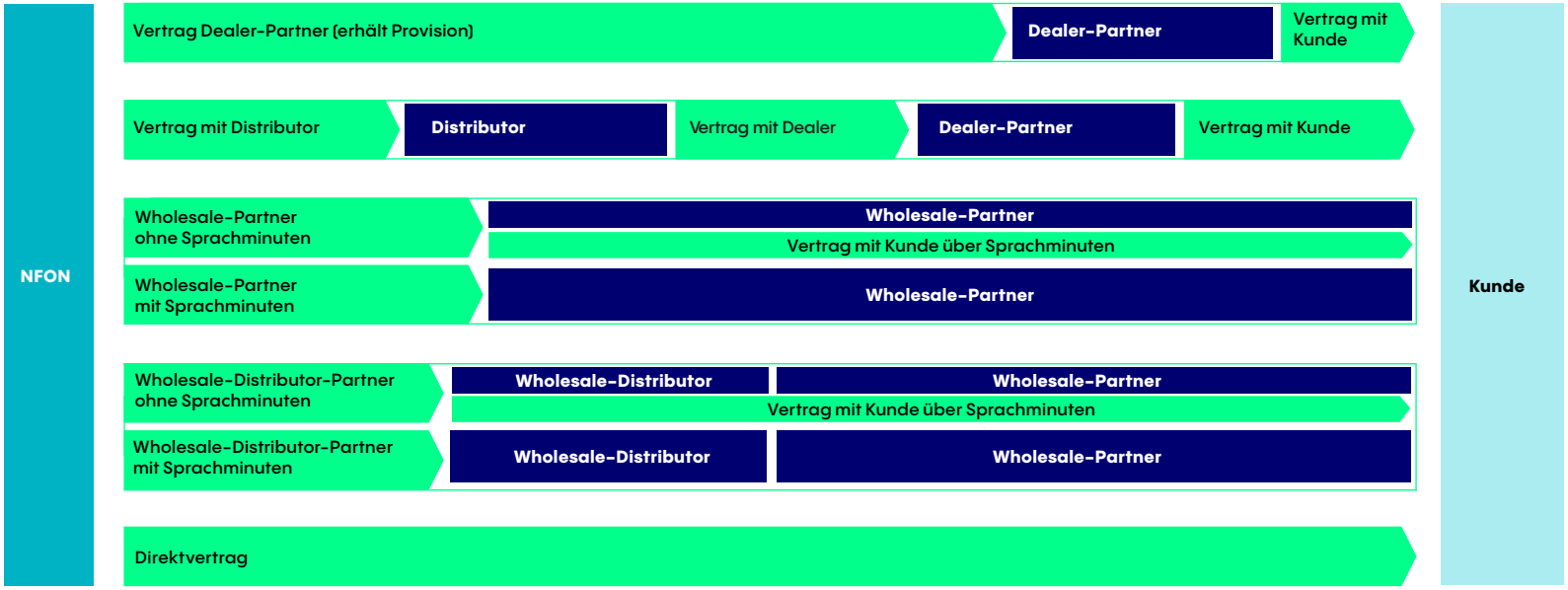

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 konzentrierten sich die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) von NFON auf die Weiterentwicklung der technologischen Basis, die funktionale Erweiterung der bestehenden Kommunikationslösungen und den systematischen Ausbau künstlicher Intelligenz. Die Schwerpunkte lagen in der Stabilisierung und Modernisierung der Infrastruktur und Plattform, der Weiterentwicklung der Cloud-Telefonie, der Integration KI-basierter Funktionen in die Produktlandschaft sowie der Optimierung der Contact-Center-Lösung. Die Maßnahmen zielten darauf ab, Leistungsfähigkeit, Skalierbarkeit und Zuverlässigkeit der NFON-Lösungen zu erhöhen und die Nutzbarkeit im Kundenumfeld zu erweitern.

Infrastruktur und Plattform

Die im Vorjahr eingeleitete Modernisierung der Kerninfrastruktur wurde 2025 fortgeführt. Dazu zählten Investitionen in die drei georedundanten Rechenzentren, um die Ausfallsicherheit und Stabilität der Cloud-PBX zu erhöhen. Das zentrale Authentifizierungs- und Autorisierungssystem wurde weiter ausgebaut. Neben der erweiterten Multi-Faktor-Authentifizierung wurden zusätzliche Identitätsanbieter für das einmalige Anmeldeverfahren (Single Sign-on, SSO) integriert. Dies verbessert sowohl die Sicherheit als auch die Einbindung in kundenseitige IT-Landschaften. Das neue zentrale Administrationsportal wurde weiterentwickelt und ersetzte das bisherige Service-Portal vollständig. Es bietet erweiterte Such-, Konfigurations- und Administrationsfunktionen.

Cloud-Telefonie

Die Entwicklungsarbeiten im Bereich Cloud-Telefonie konzentrierten sich auf funktionale Erweiterungen, eine tiefere Integration in kundenseitige IT-Systeme sowie eine verbesserte Nutzbarkeit. Dazu wurden die Programmierschnittstellen erweitert, die Synchronisation von Verfügbarkeitsinformationen zwischen der NFON-Cloud-Telefonie und Microsoft Teams verbessert und das softwarebasierte Telefon durch zusätzliche Integrations- und Bereitstellungsfunktionen modernisiert. Ergänzend wurde die Desktop-Anwendung überarbeitet, um eine flexiblere Nutzung in parallelen Arbeitsprozessen zu ermöglichen, und die automatisierte Bereitstellung von Tischtelefonen technisch weiterentwickelt und um eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ergänzt. Mit der Integration in Apple CarPlay wurde zudem die Nutzung der Businesstelefonie im Fahrzeugumfeld ermöglicht.

KI-basierte Funktionen

Der Ausbau künstlicher Intelligenz bildete 2025 einen weiteren Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten. Mit der Integration der botario GmbH wurde die Entwicklung KI-gestützter Funktionen erweitert. Ein wesentliches Ergebnis war die Einführung des NFON Intelligent Assistant Nia, der Anwender:innen kontextbezogene Unterstützung bietet. Ergänzend wurden in der Businesstelefonie Funktionen wie die automatische Transkription und Zusammenfassung von Gesprächen sowie die textbasierte Auswertung von Sprachnachrichten bereitgestellt. Mit Nia FrontDesk wurde zudem ein KI-gestütztes System zur Vorqualifizierung eingehender Anrufe entwickelt, das einfache Anliegen automatisiert beantwortet und komplexere Anfragen gezielt weiterleitet.

Contact-Center-Lösung

Die Weiterentwicklung der Contact-Center-Lösungen konzentrierte sich im Jahr 2025 auf die Verbesserung der Integration mit der Telefonie-Plattform sowie auf die Optimierung zentraler Prozessabläufe. Durch die Erweiterung automatisierter Funktionen und die Vereinheitlichung der Benutzerführung wurde die Stabilität der Lösung erhöht und die Bearbeitung von Kundenanfragen systematisch unterstützt. Dazu zählen die Einführung einer gemeinsamen Oberfläche für Chat-, Sprach- und E-Mail-Bots innerhalb des Omnichannel-Agenten-Cockpits sowie die Harmonisierung der sprachabhängigen Nutzerführung, um eine einheitliche Bedienlogik über verschiedene Standorte hinweg sicherzustellen. Ergänzend wurden Funktionen zur Analyse und Strukturierung eingehender Interaktionen weiterentwickelt, um Service- und Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten.

Investitionen in Forschung und Entwicklung

Im Berichtsjahr betrugen die F&E-Aufwendungen für Produktentwicklung im Konzern 16,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR) und entsprachen damit rund 18,0 % (Vorjahr: 11,7 %) des Konzernumsatzes. Davon wurden Entwicklungsleistungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR), die sowohl intern als auch durch externe Dienstleister erbracht wurden, als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung und das Customizing des internen Business Support Systems. Die Aktivierungsquote lag im Berichtsjahr bei 17,6 % (Vorjahr: 24,6 %). Planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen wurden in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) erfasst.

Strategie und Ziele

Im Geschäftsjahr 2025 hat der NFON-Konzern die im Vorjahr eingeführte Strategie NFON Next 2027 weiter konkretisiert und in die operative Umsetzung überführt, wobei der Fokus auf Konsolidierung, Priorisierung und der schrittweisen Implementierung der strategischen Maßnahmen lag. Die Sicherung nachhaltigen, profitablen Wachstums sowie das Setzen von Maßstäben in der KI-gestützten Businesskommunikation bilden die zentrale Ambition der NFON AG. Der Leitgedanke „Wir denken Businesskommunikation neu, inspirieren und verbinden Menschen, um gemeinsam nachhaltig zu wachsen" prägt dabei alle strategischen Maßnahmen und Innovationen des NFON-Konzerns. NFON versteht sich als langfristiger Partner für Unternehmen und unterstützt diese auf Grundlage eines tiefen Verständnisses lokaler Anforderungen, eines konsequenten Fokus auf Compliance, Datenschutz und Zuverlässigkeit sowie einer starken Marktpräsenz dabei, moderne Businesskommunikation effektiv einzusetzen. Der Anspruch besteht darin, Unternehmen leistungsfähige Werkzeuge bereitzustellen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend globalisierten Umfeld stärken, ohne regionale Identität oder unternehmerische Werte zu beeinträchtigen.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und bildet die Grundlage für das langfristige Engagement in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung. Die 2024 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Geschäftsjahr 2025 weiter umgesetzt und in den relevanten Unternehmensprozessen verankert. Der Schwerpunkt lag darauf, die definierten Maßnahmen strukturiert fortzuführen, interne Zuständigkeiten zu konkretisieren und die Datenerhebung für Nachhaltigkeitskennzahlen zu verbessern.

Die Wachstumsambitionen von NFON sowie die Erfolgsmessung anhand wesentlicher Leistungsindikatoren bleiben unverändert. Wir erwarten, dass der Erfolg der Strategie sich in der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns widerspiegelt. Der Vorstand verantwortet die Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung anhand wesentlicher Leistungsindikatoren. Die steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren sind im Kapitel Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren definiert; die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse werden in der Geschäftsentwicklung des Konzerns dargestellt. Die Erwartungen zur weiteren Entwicklung werden im Kapitel Prognosebericht erläutert. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu entsprechenden Zielen enthält die separate Nachhaltigkeitserklärung 2025.

NFON Next 2027

Strategische Schwerpunkte bis 2027

Nachhaltiges Wachstum fördern

NFON setzt auf die Stärke und Profitabilität seiner Kernprodukte sowie die kontinuierliche Erweiterung der Nutzerbasis, um nachhaltiges, profitables Wachstum zu sichern. Eine klare Ausrichtung auf Kundennutzen, Qualität und Zuverlässigkeit bleibt dabei zentral. Zugleich entwickelt NFON seine Geschäftsmodelle weiter, stärkt seine Marktposition und erhöht die Effizienz im Betrieb, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Entwicklung ist die konsequente Sicherstellung der Einhaltung moderner Sicherheits- und Compliance-Standards, die für die Kunden ein verlässliches und vertrauenswürdiges Betriebsumfeld gewährleisten.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Integration der Deutschen Telefon Standard
- Harmonisierung des Portfolios
- Weiterentwicklung des kommerziellen Set-ups

Führungsrolle im Bereich KI

Mit skalierbaren, KI-gestützten Funktionen erweitert NFON sein Produktportfolio und stärkt sein Angebot an intelligenter Businesskommunikation für Kunden. Die Integration KI-gestützter Lösungen bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil der Innovationsstrategie. Moderne KI-Technologien, wie sogenannte Bots, ermöglichen die Automatisierung von Arbeitsabläufen und unterstützen effiziente Prozesse, wobei Anwendungen an kundenspezifische Anforderungen angepasst werden können. Weitere KI-basierte Funktionen wie der NFON Intelligent Assistant verbessern das Nutzererlebnis, unterstützen Onboarding- und Selfservice-Prozesse und erhöhen die Qualität im Kundenkontakt.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Markteinführung der KI-Produkte Nia FrontDesk und AI Essentials
- Integration der botario GmbH in die Produktarchitektur
- Aufbau einer dedizierten AI-Sales-Organisation

Kunden- und Partnernähe stärken

NFON entwickelt sich zu einem kunden- und partnerzentrierten Unternehmen, das langfristige Beziehungen und hohe Kundenzufriedenheit anstrebt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Optimierung der Customer Journey: NFON analysiert und verbessert den gesamten Kunden- und Partnerlebenszyklus, um personalisierte und effiziente Ansätze zu ermöglichen, die sowohl die Zufriedenheit steigern als auch nachhaltige Beziehungen fördern. Ziel ist es, Bedürfnisse unserer Kunden und Partner frühzeitig zu erkennen, Prozesse zu vereinfachen und Qualitätsstandards kontinuierlich zu erhöhen. Das Partnernetzwerk bildet dafür eine wichtige Plattform, um nachhaltige Geschäftsbeziehungen aufzubauen und um kontinuierlich zu wachsen.

Für die Partner bietet NFON verlässliche Technologien und Serviceleistungen, die sie befähigen, mittelständische Unternehmen zu unterstützen. Ein strukturiertes Partnerprogramm umfasst Schulungen, Zertifizierungen sowie unterstützende Vertriebs- und Marketingmaßnahmen und fördert durch enge Zusammenarbeit gemeinsamen Erfolg. Zudem arbeitet NFON mit Unternehmen zusammen, die sich auf KI-Lösungen spezialisiert haben, um das Portfolio zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Partnern zu intensivieren.

Für die Kunden reduzieren die Lösungen von NFON Komplexität und ermöglichen einen einfachen Einstieg in die digitale Businesskommunikation. Sie bieten Zuverlässigkeit, geringe Implementierungskosten und effiziente Skalierbarkeit. Kommunikationslösungen, die Arbeitsabläufe verbessern und das Kundenerlebnis stärken, unterstützen dabei, operative Effizienz zu erhöhen und Kundenbindung zu verbessern.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Initiierung eines modularen Lizenzmodells
- Weiterentwicklung des Partnerprogramms
- Optimierungen der Customer Journey

Effiziente Strukturen etablieren

Ein skalierbares und flexibles Betriebsmodell bildet die Grundlage für nachhaltige organisatorische Leistungsfähigkeit. Klare Prozesse, eindeutige Verantwortlichkeiten und etablierte Arbeitsweisen unterstützen effiziente Abläufe und ermöglichen schnelle, fakten- und datenbasierte Entscheidungen.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Modernisierung der internen Systemlandschaft
- Systematische Identifikation und Priorisierung von Automatisierungspotenzialen
- Automatisierung komplexer Geschäftsprozesse

Positionierung als Leistungsführer

NFON verfolgt eine Unternehmenskultur, die auf klarer Verantwortung, kontinuierlicher Weiterentwicklung und hoher Umsetzungsgeschwindigkeit basiert. Ziel ist es, NFON als attraktiven Arbeitgeber und leistungsstarken Anbieter zu positionieren.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und der konzernweiten Identität
- Einführung eines konzernweiten Leadership-Programms
- Optimierung des Einstellungs- und Onboarding-Prozesses

Die strategischen Maßnahmen zielen darauf ab, sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nachhaltig zu beeinflussen. Diese Indikatoren werden in regelmäßigen Abständen geprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden Anforderungen und Zielen des Unternehmens entsprechen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren.

Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren

Leitung und Kontrolle

Der Vorstand der NFON AG arbeitet eng mit den weiteren Führungskräften des gesamten NFON-Konzerns operativ zusammen. Ein vierköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen.

Steuerung und Kennzahlen

Ausgehend von der Konzernstrategie spiegeln sich die Leistungsfähigkeit und der Erfolg des NFON-Konzerns sowohl in finanziellen als auch in nichtfinanziellen Kennzahlen wider. Diese sind zentraler Bestandteil des internen Steuerungssystems. Nachfolgend wird zunächst das Steuerungssystem des NFON-Konzerns beschrieben und anschließend werden die nach DRS 20 definierten bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die im Rahmen der Unternehmenssteuerung maßgeblich zur Anwendung kommen, erläutert.

Steuerungssysteme

Der Vorstand der NFON AG hat für die Steuerung des Konzerns ein internes Managementsystem eingeführt.

Internes Managementsystem der NFON AG

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand. Er überwacht und berät den Vorstand.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des NFON-Konzerns. Er berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung von Vorstand und Aufsichtsrat regelt die Zusammenarbeit und die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Konzernweites Reporting

Monatliches Reporting umfasst den gekürzten Wirtschaftsbericht, einschließlich Ertrags- und Finanzlage, quartalsweise inkl. Vermögenslage.

Steuerung bedeutsamste Leistungsindikatoren

Wachstumsrate Umsatzerlöse, bereinigtes EBITDA

Steuerung übrige Leistungsindikatoren

Finanzielle: Wachstumsrate wiederkehrender und nicht wiederkehrender Umsatz und deren Anteil am Gesamtumsatz, Seatwachstum, blended ARPU

Nicht finanzielle: ESG-Leistungsindikatoren, u. a.
Umwelt: Energieverbrauch (MWh), CO_2-Emissionen (Scope 1-3), Anteil erneuerbarer Energien

Soziales: Mitarbeitendenzufriedenheit, Diversitätsquoten, Weiterbildungsaufwand pro Mitarbeitenden

Governance: Compliance-Vorfälle, Datenschutzverletzungen, Schulungsquoten, ESG-Ratings

Budgetierungs- und Planungsprozess

Der Budgetprozess wird jährlich im zweiten Halbjahr gestartet. Die Planung umfasst in der Regel den Zeitraum von fünf Jahren.

Prozess zur kontinuierlichen Strategieentwicklung und -umsetzung

In Strategiesitzungen des Vorstands werden strategische Maßnahmen, Meilensteine, Steuerungskennzahlen und die Umsetzung organisiert. Über die Umsetzung lassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig informieren.

Sitzungen von Vorstand, Geschäftsführung, Bereichsleitungen und Stabsstellen

Der Vorstand und die weitere erste Leitungsebene unter dem Vorstand trifft sich in unterschiedlichen Sitzungsformaten und Zusammensetzungen. Effizienter und zeitnaher Informationsaustausch ist maßgeblich.

Risikomanagementsystem, internes Kontrollsystem und Compliance-Management-System

Der Risikomanager überwacht gemeinsam mit dem Risikokomitee die Implementierung, Durchführung und Einhaltung des Risikomanagementsystems (RMS). Sie treffen sich mindestens einmal im Jahr. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagements inkl. Compliance-Management-System (CMS). Der Aufsichtsrat der NFON AG überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei, gemäß § 91 Abs. 3 AktG, im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Nachhaltigkeitsmanagement

Unter Leitung der Vice President Corporate Affairs & Investor Relations werden die Nachhaltigkeitskonzepte des NFON-Konzerns definiert, geprüft und weiterentwickelt. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über den Fortgang informiert.

Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung
Die zur Konzernsteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren dienen der Analyse und Steuerung der zur Erreichung der Unternehmensziele definierten Maßnahmen sowie der Messung des Unternehmenserfolgs; sie gliedern sich in bedeutsamste und übrige Leistungsindikatoren.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren
Aufgrund der fortschreitenden Transformation des Konzerns wurde das Steuerungssystem ab dem Geschäftsjahr 2025 angepasst. Während bislang die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze sowie deren Anteil am Gesamtumsatz im Mittelpunkt standen, wird ab 2025 die Wachstumsrate der Umsatzerlöse als zentrale Steuerungsgröße herangezogen. Die Anpassung trägt der zunehmenden Bedeutung verschiedener Erlösquellen Rechnung und dient einer präziseren Abbildung der Ertragskraft. Wiederkehrende Umsätze bleiben für die Erlösstruktur relevant, stehen jedoch nicht mehr im Zentrum der bedeutsamsten Leistungsindikatoren. Zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des NFON-Konzerns zählen:

- **Wachstumsrate der Umsatzerlöse (in %):** Die Umsatzerlöse beziehungsweise deren Wachstumsrate spiegeln den Markterfolg des NFON-Konzerns wider.
- **Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (bereinigtes EBITDA, in Mio. EUR):** Das bereinigte EBITDA misst die operative Leistungskraft auf Konzern- und Geschäftseinheitenebene. Nicht operative Kosten und einmalige Aufwendungen, beispielsweise aus Reorganisationsmaßnahmen, Unternehmensakquisitionen und -integrationen oder aktienbasierter Vergütung, werden dafür aus dem EBITDA herausgerechnet.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird das bereinigte EBITDA nicht mehr als bedeutsamer Leistungsindikator der NFON AG verwendet, da es keine handelsrechtlich definierte Ergebnisgröße darstellt und nicht Bestandteil der internen operativen Steuerung der NFON AG ist. Die Wachstumsrate der Umsatzerlöse bleibt dagegen unverändert bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator der NFON AG.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren stehen zudem im Einklang mit den zentralen Steuerungsgrößen aus den Finanzierungsvereinbarungen des Konzerns, die insbesondere auf geplante Umsatzerlöse sowie eine geplante EBITDA-Marge abstellen.

Übrige Leistungsindikatoren
Ergänzend erfolgt die Steuerung des NFON-Konzerns über übrige Leistungsindikatoren, die sich in finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gliedern.

Übrige finanzielle Leistungsindikatoren
Zu den übrigen finanziellen Leistungsindikatoren zählen:

- **Seatwachstum:** Das Seatwachstum von Bilanzstichtag zu jeweiligem Stichtag bildet die Grundlage für die wiederkehrenden Umsätze.
- **Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsatzerlöse** sowie **Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz (in %):** Mit dem Wachstum der aus der Gesamtheit der Seats generierten wiederkehrenden Umsätze sowie der Entwicklung des Anteils der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz zeigt sich die Nachhaltigkeit und Stabilität des Geschäftsmodells des NFON-Konzerns. Die Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze ist maßgeblich für den Gesamterfolg des Konzerns.
- **Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (blended ARPU – average revenue per user) (in EUR):** Als weiteren umsatzbezogenen finanziellen Leistungsindikator nutzt NFON den blended ARPU. Dieser errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums abzüglich der monatlichen Gebühren mit SIP-Trunks des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe aller aktiven Seats (Seatbase) im selben Zeitraum.

Übrige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zu den übrigen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen ESG-Leistungsindikatoren, die die für NFON relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte abdecken. Die Auswahl dieser Leistungsindikatoren basiert auf der im Rahmen der Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorgenommen Überprüfung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich einer Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA). Die zugrunde liegenden Ergebnisse wurden im Geschäftsjahr 2025 überprüft und bestätigt. Die ESG-Leistungsindikatoren umfassen unter anderem:

- **Umwelt:** Energieverbrauch (MWh), CO_2-Emissionen (Scope 1-3), Anteil erneuerbarer Energien
- **Soziales:** Mitarbeitendenzufriedenheit, Diversitätsquoten, Weiterbildungsaufwand pro Mitarbeitenden
- **Governance:** Compliance-Vorfälle, Datenschutzverletzungen, Schulungsquoten, ESG-Ratings

Die ESG-Leistungsindikatoren finden sich in der ⊕ Nachhaltigkeitserklärung wieder, die separat und ungeprüft auf der Website der NFON AG veröffentlicht wird.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Entwicklung in Europa, Deutschland und den wesentlichen Auslandsmärkten

Laut dem Internationalen Währungsfonds (IMF, 2026, World Economic Outlook Update) zeigt sich die Konjunktur im Euroraum weiterhin stabil, das Wachstum bleibt jedoch aufgrund struktureller Probleme gedämpft. Wachstumsimpulse aus staatlichen Investitionen entfalten ihre Wirkung überwiegend erst mittelfristig. Belastend wirken zudem der vergleichsweise geringe Nutzen aus dem technologiegetriebenen Investitionsschub, anhaltend hohe Energiepreise infolge der geopolitischen Konflikte sowie die reale Aufwertung des Euro. Laut dem Konjunkturbericht stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum im Jahr 2025 um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr, nach einem Anstieg von 0,9 % im Jahr 2024.

Deutschland, Heimatmarkt des NFON-Konzerns, verzeichnete im Jahr 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung. Gleichwohl wirkten sich rückläufige Exporte weiterhin dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds stieg das BIP 2025 um 0,2 %, nachdem es im Vorjahr noch um 0,5 % zurückgegangen war. Der Übergang zu höherwertigen Investitionen in digitale und technologische Bereiche bleibt ein langfristiger Faktor für wirtschaftliche Dynamik (Malmendier und Schaffranka, 2025, Making Germany Grow Again).

Ein wichtiger Auslandsmarkt des NFON-Konzerns ist Österreich. Laut Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (2025, Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Winter 2025) hat sich die Wirtschaft des Landes im Jahr 2025 wieder leicht erholt. Das reale BIP verzeichnete eine Zunahme von 0,5 % (Vorjahr: –0,8 %).

Ein weiterer wichtiger Auslandsmarkt von NFON ist das Vereinigte Königreich, dessen Wirtschaft sich 2025 aufgrund von technologiebezogenen Investitionen weiter leicht erholt hat. Laut IMF stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion 2025 um 1,4 % (Vorjahr: 1,1 %).

Vor dem Hintergrund eines herausfordernden, im Jahresverlauf 2025 jedoch teilweise stabilisierten gesamtwirtschaftlichen Umfelds entwickelte sich die Geschäftstätigkeit des NFON-Konzerns insgesamt robust. In den europäischen Kernmärkten war die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin von einer verhaltenen Investitionsbereitschaft geprägt.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wesentliche Absatzmärkte

Der NFON-Konzern ist in einem dynamischen europäischen Marktumfeld tätig, das durch die zunehmende Nutzung cloudbasierter Kommunikationsdienste, den Einsatz künstlicher Intelligenz und die Verbreitung hybrider Arbeitsmodelle geprägt ist. Die europäische Cloud-Kommunikationsbranche entwickelte sich dabei unter dem Einfluss regulatorischer Anforderungen, wachsender Erwartungen an Datenschutz und Datensouveränität sowie kontinuierlicher technologischer Innovationen weiter.

Das EU-Programm „Apply AI" fördert die Integration von KI in zentrale Wirtschaftssektoren und stärkt damit die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Verbindung von KI und Cloud-Kommunikation wird enger, Europas Rolle als Vorreiter bei Datenschutz und Datensouveränität weiter gefestigt. Der State of the Digital Decade Report 2025 der Europäischen Kommission hebt hervor, dass Cloud-Infrastrukturen zu den wichtigsten digitalen Wachstumstreibern zählen. Parallel dazu unterstreichen Investitionen in europäische „Sovereign Clouds", wie die von Amazon Web Services (AWS) angekündigte europäische Cloud-Region, die wachsende Bedeutung vertrauenswürdiger und regulatorisch konformer Cloud-Lösungen.

Markt für Cloud-Kommunikation

Der europäische Markt für Cloud-Kommunikation wuchs weiterhin dynamisch. Laut Cavell Cloud Communications Market Evolution Report Q2 2025 wurde die Entwicklung durch anhaltende höhere Sicherheitsanforderungen, hybride Arbeitsmodelle und die zunehmende Integration KI-basierter Funktionen getrieben. Innerhalb Europas entwickelten sich die Märkte unterschiedlich schnell: Während Großbritannien sowie die nordeuropäischen und Benelux-Länder bereits eine hohe Cloud-Penetration aufweisen, holen Deutschland und Frankreich spürbar auf – wenngleich von einer niedrigeren Ausgangsbasis. Laut Flexera State of the Cloud Report 2025 nutzte erstmals mehr als die Hälfte der europäischen Unternehmen Cloud-Dienste auch für KI-basierte Anwendungen, was die zunehmende Verschmelzung von Cloud-Technologien und intelligenten Kommunikationslösungen unterstreicht.

Markt für KI-basierte Assistenz- und Automatisierungslösungen

Der Markt für KI-basierte Assistenz- und Automatisierungslösungen gewann in Europa und insbesondere in Deutschland deutlich an Bedeutung. Laut Statista Market Insights 2025 belief sich das Marktvolumen für künstliche Intelligenz in Deutschland im Jahr 2025 auf rund 8,47 Mrd. EUR. Dieses Wachstum spiegelte den zunehmenden Einsatz von KI in unternehmensnahen Anwendungen wider, insbesondere in Kommunikations-, Service- und Verwaltungsprozessen. Im Kontext der Businesskommunikation ging die Entwicklung über klassische regelbasierte Automatisierung hinaus. Moderne KI-basierte Assistenzlösungen – darunter Chatbots, Voicebots und agentenbasierte Systeme – ermöglichen eine kontextbezogene Verarbeitung von Sprache, die Automatisierung wiederkehrender Interaktionen sowie die Unterstützung operativer Entscheidungen. Analysen von Gartner (2025, Top Data & Analytics Predictions), dem IBM Institute for Business Value (2025, From AI projects to profits) und dem Capgemini Research Institute (2025, Rise of agentic AI) zeigen, dass der Einsatz KI-basierter Assistenzsysteme zu Verbesserungen bei Entscheidungsqualität, Produktivität und Kundenzufriedenheit beitragen kann.

Markt für Contact Center und Kundeninteraktionssysteme (CCaaS)

Der europäische Markt für Contact Center as a Service (CCaaS) befand sich auch 2025 in einer Wachstumsphase. Nach Einschätzung von Fortune Business Insights im Bericht Contact Center as a Service (CCaaS) Europe – Market Analysis, Insights and Forecast 2025–2032 wird das Marktvolumen in Europa im Jahr 2025 auf rund 1,83 Mrd. EUR geschätzt. Das Marktwachstum wurde insbesondere durch die anhaltende steigende Nachfrage nach cloudbasierten, KI-gestützten und Omnichannel-fähigen Contact-Center-Lösungen getragen, die eine effizientere und flexiblere Gestaltung von Kundenserviceprozessen ermöglichen. Parallel dazu gewann die Customer Experience (CX) als wettbewerbsrelevanter Faktor weiter an Bedeutung. Das Marktforschungsinstitut Ipsos (2025) weist in den CX Global Insights darauf hin, dass rund 70 % der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Markenwahl maßgeblich von der erwarteten Servicequalität abhängig machen. Vor diesem Hintergrund nahm der Bedarf an skalierbaren Contact-Center-Lösungen, die eine konsistente, datenbasierte und kanalübergreifende Kundeninteraktion ermöglichen, zu und bleibt ein wichtiger Treiber der Marktentwicklung.

Markt für Integrationslösungen
Der Markt für Integrationslösungen im Umfeld cloudbasierter Businesskommunikation gewann nach Einschätzung von Cavell im Jahr 2025 weiter an Bedeutung, da Unternehmen Kommunikationsdienste zunehmend in bestehende IT-Systemlandschaften einbinden.

Wettbewerbssituation

Die Wettbewerbsintensität in den für den NFON-Konzern relevanten Märkten – Cloud-Kommunikation, KI-basierte Assistenz- und Automatisierungslösungen sowie Contact-Center-Lösungen – blieb im Jahr 2025 hoch. Aus Sicht von NFON sind maßgebliche wettbewerbsprägende Entwicklungen:

- **Konsolidierung und Portfolioerweiterungen durch M&A:** Mehrere Marktteilnehmer erweitern ihre UCaaS-, CCaaS- und KI-Funktionen gezielt durch Akquisitionen. Dazu zählt unter anderem die Übernahme des KI-Anbieters Cognigy durch NiCE. Große Anbieter erweitern ihre Präsenz gezielt in regulierungsstarken Märkten wie Deutschland. Laut Cavell investieren international agierende Plattformen verstärkt in europäische Infrastruktur, Compliance und KI-Integration, um Anforderungen an Datenschutz und Datensouveränität erfüllen zu können.
- **Erhöhter Preisdruck bei gleichzeitiger Differenzierung über Mehrwertdienste:** Frost & Sullivan (2025, European UCaaS Market Size Report) weist darauf hin, dass Basisfunktionen der Cloud-Telefonie zunehmend standardisiert sind. Anbieter differenzieren sich daher verstärkt über erweiterte Services wie KI-Funktionen, Integrationen in bestehende IT-Landschaften sowie regulatorische und sicherheitsbezogene Leistungsmerkmale.
- **Zunehmende Integration von KI in Kommunikations- und Serviceplattformen:** Die Marktanalyse Technology Report 2025 von Bain & Company sowie die genannten Studien von Gartner und Capgemini zeigen, dass KI-basierte Funktionen zunehmend zum Standard werden. Gartner prognostiziert, dass KI-Agenten in den kommenden Jahren einen signifikanten Anteil operativer Geschäftsentscheidungen unterstützen, während Bain & Company Effizienzgewinne durch KI-gestützte Kommunikationslösungen identifiziert.
- **Steigender Wettbewerbsdruck im Contact-Center-Umfeld durch CX-Fokus:** Im europäischen CCaaS-Markt nimmt die Zahl aktiver Anbieter weiter zu. Marktstudien von Synergy Research Group und Mordor Intelligence zeigen, dass sich der Wettbewerb zunehmend auf Customer Experience, Omnichannel-Fähigkeit und KI-gestützte Automatisierung verlagert. Gleichzeitig belegt Ipsos, dass Servicequalität für einen Großteil der europäischen Verbraucher ein zentrales Kaufkriterium darstellt.
- **Wachsende Bedeutung von EU-Compliance, Datensouveränität und Interoperabilität:** Nach Einschätzung der Europäischen Kommission und von Cavell gewinnen Datenschutz, Datensouveränität und interoperable Architekturen insbesondere im europäischen Mittelstand an Bedeutung. Internationale Anbieter investieren verstärkt in europäische Infrastruktur und Compliance-Strukturen, um regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund sieht sich NFON in den adressierten Märkten, insbesondere im europäischen Mittelstand, gut positioniert und profitiert weiterhin von der strukturellen Nachfrage nach cloudbasierten Kommunikationslösungen. Diese Positionierung wird insbesondere durch die konsequente Ausrichtung auf EU-Compliance und Datensouveränität sowie die schrittweise Integration KI-gestützter Funktionen in das bestehende Kommunikationsportfolio und damit die gezielte Adressierung regulatorischer Anforderungen und differenzierender Mehrwertdienste unterstützt. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel Märkte und Produktbereiche sowie Strategie und Ziele.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Telekommunikationsgesetz

Seit der Liberalisierung und Harmonisierung des deutschen Telekommunikationsrechts unterliegen die Erbringung von Telekommunikationsdiensten und der Betrieb von Telekommunikationsnetzwerken dem Telekommunikationsgesetz (TKG, ursprüngliche Fassung vom 25. Juli 1996, letzte Neufassung vom 23. Juni 2021, letzte Änderung vom 2. Dezember 2025) sowie bestimmten das Telekommunikationsgesetz ergänzenden Vorschriften. Damit unterliegt auch NFON den Bestimmungen des TKG. Die für die Regulierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Vergleichbare Regulierungsbehörden, zu denen auf EU-Ebene auch die Europäische Kommission zählt, finden sich ebenfalls in den übrigen europäischen Ländern. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten in der Europäischen Union erfordert keine Lizenz einer Regulierungsbehörde. Als kommerzieller Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten muss NFON der BNetzA die Aufnahme, jede Änderung und die Beendigung (gem. § 5 TKG) der Geschäftstätigkeit mitteilen. Daneben finden sich im TKG auch Melde- und Informationspflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle mit beträchtlichen Auswirkungen auf den Netzbetrieb oder die Diensterbringung sowie für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Regulierungsbehörden wie die BNetzA können der Gesellschaft Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der angebotenen Dienstleistung auferlegen. Da NFON im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und nutzt, unterliegt die Gesellschaft zudem den Datenschutzgesetzen und -vorschriften von Bundes-, Landes- und ausländischen Regierungsbehörden.

EU AI Act (2024/1689)

Der EU AI Act (2024/1689), der am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, schafft erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI in der Europäischen Union. Die Anforderungen werden stufenweise ab 2025 wirksam und reichen – abhängig von der Risikokategorie der jeweiligen KI-Anwendung – von Transparenzpflichten bis hin zu Governance- und Dokumentationsanforderungen.

NFON nimmt in Bezug auf den EU AI Act unterschiedliche Rollen ein. Einerseits agiert das Unternehmen als Anbieter, wenn KI-basierte Produkte oder Funktionen unter eigenem Namen extern vermarktet werden. Andererseits übernimmt NFON die Rolle des Betreibers, sofern diese Lösungen intern in Geschäftsprozessen eingesetzt werden. Die von NFON eingesetzten KI-Systeme sind überwiegend dem minimalen beziehungsweise begrenzten Risiko zuzuordnen, da sie vor allem unterstützende Assistenzfunktionen erfüllen und keine sicherheitskritischen oder rechtlich relevanten Entscheidungen treffen. Entsprechend sind diese Anwendungen als KI erkennbar und unterliegen primär Transparenzanforderungen. Zur frühzeitigen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen hat NFON mit dem Aufbau einer unternehmensweiten Steuerungs- und Kontrollstruktur begonnen, die einen verantwortungsvollen und rechtskonformen Einsatz von KI-Technologien sicherstellen soll.

Digital Operational Resilience Act

Mit dem Inkrafttreten der EU-Verordnung (EU) 2022/2554 – dem Digital Operational Resilience Act (DORA) – zum 17. Januar 2025 gelten europaweit einheitliche und verbindliche Anforderungen an die digitale Betriebsstabilität im Finanzsektor. Die Verordnung betrifft nicht nur Banken, Versicherungen und andere regulierte Finanzunternehmen, sondern auch Dienstleister im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Dienstleister), die deren digitale Infrastruktur direkt oder indirekt unterstützen – darunter auch NFON. Im Fokus stehen insbesondere die vertraglichen Anforderungen gemäß Art. 30 DORA, die unter anderem die Absicherung von Leistungsbeschreibungen, Datenstandorten, Prüfrechten, Sicherheitsvorgaben, Exit-Strategien sowie Notfallplänen betreffen. Für IKT-Leistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, gelten weitergehende Pflichten – etwa zur Umsetzung von Business-Continuity-Maßnahmen und zur Unterstützung bei Vorfällen.

Zur Umsetzung der Anforderungen hat NFON ein strukturiertes DORA-Compliance-Programm aufgesetzt, das seit Ende 2024 umgesetzt wird. Dieses umfasst insbesondere eine Ergänzungsvereinbarung für Finanzkunden zur vertraglichen Absicherung der gesamten IKT-Lieferkette einschließlich Subdienstleistern sowie ein Nachweispaket zur Dokumentation relevanter Maßnahmen. NFON hat Prozesse etabliert, die darauf abzielen, sowohl direkte als auch indirekte regulatorische Anforderungen aus DORA zu erfüllen – auch in Fällen, in denen Leistungen über Partnerunternehmen an Finanzkunden weitergegeben werden. Diese Maßnahmen stärken nicht nur die digitale Resilienz innerhalb der Dienstleisterkette, sondern auch das Vertrauen der Kunden in NFON als verlässlichen Anbieter im regulierten Umfeld.

Network and Information Security Directive 2

Mit der NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555 hat die Europäische Union den Rechtsrahmen für Cybersicherheit deutlich ausgeweitet. Die nationale Umsetzung erfolgte durch das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG), das Anfang Dezember 2025 in Kraft getreten ist. Da die Richtlinie bislang nicht in allen EU-Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt wurde, verfolgt NFON die regulatorischen Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene fortlaufend, um erforderliche Anpassungen frühzeitig berücksichtigen zu können.

NFON ist als Anbieter öffentlicher Telekommunikationsdienste mit entsprechender Unternehmensgröße als „besonders wichtige Einrichtung" (bwE) eingestuft und unterliegt damit umfassenden neuen Sicherheits- und Governance-Pflichten. Bereits im Jahr 2025 wurde eine umfassende Gap-Analyse gegenüber den Anforderungen aus Art. 21 NIS-2 sowie § 30 BSIG-E durchgeführt. Auf dieser Grundlage befindet sich die NFON AG derzeit in der Umsetzung zentraler Maßnahmen, darunter die Weiterentwicklung gestufter Meldeprozesse für Sicherheitsvorfälle sowie die systematische Absicherung kritischer Dienstleister innerhalb der Lieferkette. Der Vorstand des NFON-Konzerns sowie die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sind unmittelbar in die Umsetzung eingebunden und haben eine verpflichtende Schulung gemäß NIS-2-Vorgaben zu absolvieren. Zudem erfolgten die erforderlichen Registrierungen bei den zuständigen nationalen Meldestellen, um die regulatorischen Schnittstellen fristgerecht zu bedienen.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

In Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	**89,1**	**87,3**	**2,0 %**
Wiederkehrende Umsätze	82,0	81,1	1,1 %
Anteil wiederkehrender Umsätze	92,1 %	92,9 %	–
Nicht wiederkehrende Umsätze	7,1	6,2	13,7 %
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	7,9 %	7,1 %	–
Blended ARPU (in EUR)	10,01	9,89	1,2 %
Seatwachstum (Anzahl Seats)	647.384	665.449	–2,7 %
Bereinigtes EBITDA*	**12,6**	**12,3**	**2,4 %**

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.
* Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt „Ertragslage" zu finden.

Der NFON-Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 in einem weiterhin herausfordernden Umfeld eine insgesamt solide Entwicklung erzielt: Das Marktumfeld war geprägt von Unsicherheit in Europa, erhöhtem Kostendruck und intensiver Wettbewerbsdynamik; zugleich setzte sich die strukturelle Nachfrage nach der Digitalisierung der Businesskommunikation fort, und KI-gestützte Funktionen sowie Automatisierung im Kundendialog gewannen weiter an Bedeutung. NFON investierte daher konsequent in die Basis des Geschäfts – in Plattform, Produktportfolio und Technologie – mit Fokus auf innovative, KI-gestützte Businesskommunikationslösungen, die effizientere und zukunftssichere Kommunikationsprozesse ermöglichen. Mit NFON Next 2027 wurde diese Ausrichtung in einem Programm für nachhaltiges Wachstum und technologische Innovation gebündelt.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf 89,1 Mio. EUR (Vorjahr: 87,3 Mio. EUR; +2,0 %). Die verhaltene Entwicklung ist insbesondere auf die schwache Marktdynamik sowie die anhaltende Investitionszurückhaltung im Kernmarkt Deutschland zurückzuführen und betraf vor allem das Kerngeschäft der Businesstelefonie. Das Wachstum ist maßgeblich auf den anorganischen Umsatzbeitrag der botario GmbH zurückzuführen, die bereinigt um konzerninterne Umsätze rund 3,9 Mio. EUR zum Konzernumsatz beitrug und damit einen deutlich positiven Impuls zur Geschäftsentwicklung setzte. Die wiederkehrenden Umsätze stiegen um 1,1 % auf 82,0 Mio. EUR (Vorjahr: 81,1 Mio. EUR) und machten mit 92,1 % weiterhin den wesentlichen Anteil am Gesamtumsatz aus (Vorjahr: 92,9 %).

Die Geschäftsentwicklung war auch von gegenläufigen Effekten geprägt: Die Zahl der Nebenstellen ging im Geschäftsjahr um 2,7 % zurück, da das Neukundengeschäft rückläufige Bestände nicht kompensieren konnte. Der Umsatz mit Sprachminuten verringerte sich infolge des weiter veränderten Telefonieverhaltens der Endkunden. Dem standen insbesondere punktuelle Preiserhöhungen gegenüber, die zu einem leichten Anstieg des blended ARPU auf 10,01 EUR (Vorjahr: 9,89 EUR) beitrugen. Insgesamt unterstreicht die Entwicklung die Stabilität des wiederkehrenden Geschäftsmodells, auch wenn die Geschäftsentwicklung insbesondere im Bereich Businesstelefonie im Geschäftsjahr 2025 hinter der allgemeinen Marktdynamik zurückblieb. Dabei zeigt sich im Markt für cloudbasierte Businesskommunikation eine zunehmende Reife und Kommoditisierung der Kernservices, während KI-gestützte Funktionen und Anwendungen zunehmend zu einem wichtigen Differenzierungs- und Werttreiber werden.

Getragen von einer verbesserten operativen Ergebnisqualität, zu der auch der positive Ergebnisbeitrag der botario GmbH wesentlich beitrug, sowie einer disziplinierten Kostenentwicklung stieg das EBITDA auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR) und das bereinigte EBITDA auf 12,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR).

Die Finanzlage des NFON-Konzerns war im Geschäftsjahr 2025 insgesamt solide und durch eine stabile Liquiditätsposition geprägt. Der Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR). Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Die Vermögenslage war weiterhin durch immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 50,5 Mio. EUR (Vorjahr: 51,5 Mio. EUR) geprägt, die rund 57,5 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2025 bei 57,0 % (31. Dezember 2024: 53,4 %); wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere aus dem gegenüber dem Vorjahr höheren Konzernjahresüberschuss sowie einer leicht niedrigeren Bilanzsumme.

Soll-Ist-Vergleich der Prognose für 2025

Im Lagebericht 2024 hat der Vorstand für die im Steuerungssystem verankerten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 formuliert und diese im Jahresverlauf – im August sowie im November – an die aktualisierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung angepasst, da die Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Jahresverlauf deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb. Hintergrund waren insbesondere die im Jahresverlauf sichtbar gewordene schwächere organische Wachstumsdynamik sowie gegenläufige Effekte aus der Entwicklung des Seatbestands und der Sprachminutenumsätze in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Ein Soll-Ist-Vergleich erfolgt an dieser Stelle ausschließlich für diese bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren im Vergleich zur Prognose 2025

	Wachstumsrate Umsatzerlöse	Bereinigtes EBITDA
2025 – IST	**2,0 %**	**12,6 Mio. EUR**
Prognose 2025 (17.04.2025)	8,0–10,0 %	13,5–15,5 Mio. EUR
Prognose 2025 (20.08.2025)	3,0–5,0 %	12,5–14,0 Mio. EUR
Prognose 2025 (19.11.2025)	1,0–2,5 %	11,5–12,5 Mio. EUR
Erläuterung zur Zielerreichung gegenüber der		
Prognose 2025 (17.04.2025)	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Prognose 2025 (20.08.2025)	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Prognose 2025 (19.11.2025)	Erfüllt	Leicht übererfüllt

Lediglich auf Basis der zuletzt im November 2025 angepassten Prognose wurden die Erwartungen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt erfüllt. Mit einem Umsatzwachstum von 2,0 % hat NFON die zuletzt abgegebene Erwartung erreicht. Die Entwicklung wurde neben dem deutlichen Wachstum bei den nicht wiederkehrenden Umsätzen durch die Stabilität der wiederkehrenden Umsätze gestützt, während der Rückgang des Seatbestands sowie der weiterhin sinkende Umsatz mit Sprachminuten gegenläufig wirkten. Das bereinigte EBITDA lag mit 12,6 Mio. EUR leicht oberhalb der zuletzt prognostizierten Bandbreite; ausschlaggebend waren eine insgesamt verbesserte operative Ergebnisqualität sowie eine disziplinierte Kostenentwicklung.

Ertragslage

Entwicklung wesentlicher Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Mio. EUR	2025	2024 angepasst*	Veränderung
Umsatzerlöse	**89,1**	**87,3**	**2,0%**
Materialaufwand	–12,9	–12,9	0,4%
Rohertrag	**76,2**	**74,5**	**2,3%**
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	0,3	96,6%
Personalaufwand	–36,5	–34,9	4,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen**	–28,9	–29,1	–0,5%
EBITDA	**11,4**	**10,8**	**5,1%**
Bereinigtes EBITDA***	**12,6**	**12,3**	**2,4%**
Abschreibungen und Wertminderungen	–7,5	–8,2	–8,8%
EBIT	**3,9**	**2,7**	**47,9%**
Finanzergebnis	–0,8	–0,8	–0,2%
Wertberichtigung auf Anteile an assoziierten Unternehmen	–0,7	–	–
Ertragsteueraufwand	–0,3	–1,5	–83,6%
Konzernergebnis	**2,2**	**0,4**	**–**
Gewinn pro Aktie in EUR	0,14	0,02	–

* Die Vorjahreszahlen wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c.
** Enthält neben sonstigen betrieblichen Aufwendungen auch Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie sonstigen Steueraufwand.
*** Überleitung EBITDA auf bereinigtes EBITDA siehe Kapitel „Ertrags- und Aufwandspositionen".

Konzernumsatz- und Konzernseatentwicklung

Der Konzernumsatz verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein solides Wachstum von 2,0% gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatzanstieg war insbesondere auf den anorganischen Umsatzbeitrag in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR; im Vorjahr nur für den Zeitraum September bis Dezember 2024 berücksichtigt) der im Jahr 2024 akquirierten botario GmbH zurückzuführen. Bereinigt um diesen anorganischen Effekt hätte sich der Konzernumsatz leicht rückläufig entwickelt.

NFON differenziert zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Wiederkehrende Umsätze resultieren aus festen monatlichen Lizenzgebühren pro Seat oder Plattformservice sowie festen und volumenabhängigen Nutzungsgebühren für Sprachminuten und SIP-Trunk-Dienstleistungen. Die nicht wiederkehrenden Umsätze umfassen unter anderem den Verkauf von Endgeräten (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones), einmalige Aktivierungsgebühren pro Nebenstelle bei Erstanschluss der Cloud-PBX sowie weitere einmalige Leistungen und Produkte, zum Beispiel Contact Center Hub, Einrichtungsgebühren für Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL), Beratungsdienstleistungen oder kundenspezifische Softwareentwicklungsleistungen.

Die wiederkehrenden Umsätze stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 1,1% auf 82,0 Mio. EUR (Vorjahr: 81,1 Mio. EUR), wozu botario 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) beisteuerte. Das erfolgreiche Projektgeschäft von botario (2,4 Mio. EUR; Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) wirkte sich auch positiv auf die nicht wiederkehrenden Umsätze aus, sodass diese um 13,7% gegenüber dem Vorjahr anstiegen.

Die Gesamtzahl der Seats verringerte sich um 2,7% auf 647.384 (Vorjahr: 665.449) und blieb damit insgesamt hinter den Erwartungen zurück, unter anderem infolge von Kundenkonsolidierungen in einem weiterhin verhaltenen Marktumfeld.

Umsatz- und Seatentwicklung nach Segmenten

Der NFON-Konzern umfasst insgesamt zehn Geschäftssegmente. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften von NFON. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten hierzu zwei Gesellschaften in Deutschland (NFON AG, botario GmbH) und jeweils eine Tochtergesellschaft in Österreich (NFON GmbH), im Vereinigten Königreich (NFON UK Ltd.), in Spanien (NFON Iberia SL), Frankreich (NFON France SAS), Italien (NFON Italia S.r.l.), Polen (NFON Polska Sp. z o.o.), Portugal (NFON Developments Lda) und in der Republik Kosovo (NFON Hub SH.P.K.).

Acht Geschäftssegmente erzielen externe Umsätze und werden nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt. Die portugiesische Tochtergesellschaft und die im Februar 2025 neu gegründete Tochtergesellschaft in der Republik Kosovo, die zusammen 2025 eine durchschnittliche Mitarbeitendenzahl von 13 verzeichneten, erbringen ausschließlich Entwicklungsleistungen im Bereich Software sowie Supportfunktionen und generieren dauerhaft keine externen Umsätze außerhalb des Konzerns. Bis auf NFON AG und botario GmbH, die beide auch für Forschung und Entwicklung zuständig sind, fungieren die übrigen Tochtergesellschaften in ihren Heimatmärkten im Wesentlichen als eigenständige Vertriebsgesellschaften.

Die Umsatzerlöse des NFON-Konzerns mit externen Kunden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ländergesellschaften und werden nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften berichtet:

Umsatzerlöse in den Segmenten

	Umsatzerlöse		Wiederkehrende Umsätze		Änderung der wiederkehrenden Umsätze in %	Anteil wiederkehrender Umsätze an gesamten Umsatzerlösen in %	
In Mio. EUR	2025	2024	2025	2024		2025	2024
NFON AG	64,6	64,7	61,7	62,2	–0,9	95,4	96,2
botario GmbH	4,6	1,9	2,2	0,5	–	47,4	27,6
NFON GmbH	10,0	9,6	8,7	8,2	6,8	87,6	85,3
NFON UK Ltd.	7,9	8,5	7,5	7,8	–3,1	95,0	91,2
NFON Iberia SL	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	98,1	98,4
NFON Italia S.r.l.	1,5	1,3	1,3	1,2	12,0	90,5	90,9
NFON France SAS	0,3	0,4	0,3	0,4	–9,8	98,9	94,8
NFON Polska Sp. z o.o.	0,4	0,5	0,4	0,5	–7,7	97,3	95,2
Summe der berichtspflichtigen Segmente	**89,8**	**87,3**	**82,6**	**81,1**	**1,8**	**92,0**	**92,9**
Konsolidierungseffekte	–0,8	0,0	–0,6	0,0	–	79,0	–
Summe Umsatzerlöse	**89,1**	**87,3**	**82,0**	**81,1**	**1,1**	**92,1**	**92,9**

Die Umsatzerlöse der NFON AG liegen mit 64,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (64,7 Mio. EUR), der leichte Rückgang steht unter anderem im Zusammenhang mit der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit einhergehenden Investitionszurückhaltung, insbesondere im Kernmarkt Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2025 wiesen insbesondere die Gesellschaften in Österreich und Italien mit Wachstumsraten zwischen 4 % und 12 % eine dynamische Entwicklung auf. Haupttreiber hierfür war die stabile Nachfrage nach Cloud-PBX-Produkten und Premium Solutions, die zu einer entsprechenden Ausweitung der installierten Seats führte.

Die Geschäftsentwicklung in Spanien, Polen und Frankreich verlief im Vergleich zu 2024 leicht rückläufig, wenn auch auf einem weiterhin niedrigen Niveau. Dies ist im Wesentlichen auf eine rückläufige Entwicklung der Anzahl der Seats in diesen Märkten zurückzuführen.

Die Konsolidierungseffekte beinhalten konzerninterne Umsätze zwischen der botario GmbH und der NFON AG in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Seats in den Segmenten

	2025	2024
NFON AG	472.821	484.976
botario GmbH*	–	–
NFON GmbH	78.824	75.014
NFON UK Ltd.	71.922	80.974
NFON Iberia SL	4.057	4.845
NFON Italia S.r.l.	11.596	11.004
NFON France SAS	3.569	3.940
NFON Polska Sp. z o.o.	4.595	4.696
Summe Konzern	**647.384**	**665.449**

* Die botario GmbH wird nicht in Seats gemessen, sondern hat ein Lizenz-/Projektgeschäft.

Entwicklung durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer

NFON erfasst den durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatz über alle Leistungen, Vertriebskanäle und Länder pro Nutzer beziehungsweise Seat, den sogenannten blended Average Revenue per User (ARPU), um die operative Leistung pro Nebenstelle zu messen. Der ARPU stieg trotz rückläufiger Sprachminutennutzung im Jahr 2025 leicht auf 10,01 EUR (Vorjahr: 9,89 EUR). Der Rückgang der Sprachminutennutzung wurde durch gezielte Preisanpassungen für ausgewählte Produkte und Kundenkohorten kompensiert.

Ertrags- und Aufwandspositionen

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um 0,3 Mio. EUR angestiegenen Währungskursgewinnen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 mit 12,9 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau, was einer Materialaufwandsquote von 14,5 % (Vorjahr: 14,7 %) entspricht. Die Entwicklung resultiert aus der Tatsache, dass das Projektgeschäft von botario überwiegend interne Ressourcen nutzt und daher mit geringem Materialaufwand verbunden ist.

Personalaufwand

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 3,7 % auf 425 (Vorjahr: 410), im Wesentlichen bedingt durch den Aufbau von KI-Kapazitäten im Entwicklungsbereich. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Optimierung von Organisationsstrukturen und zur Realisierung von Effizienzgewinnen im Rahmen des Transformationsprozesses fortgesetzt. Die Lohn- und Gehaltskosten (exklusive Bonuszahlungen und aktivierter Eigenleistungen) stiegen von 27,8 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR. Im Zusammenhang mit dem verstärkten Einsatz von Entwicklungsressourcen in KI-Projekten erhöhte sich auch die Aktivierung von Eigenleistungen um rund 0,3 Mio. EUR. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6.0 Mio. EUR). Der Personalaufwand belief sich insgesamt auf 36,5 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR).

ARPU ENTWICKELT SICH POSITIV

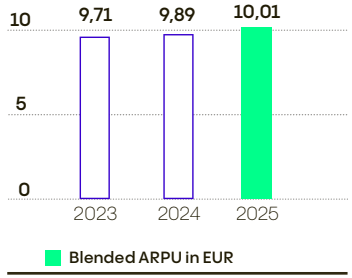

Sondereffekte in Höhe von 0,7 Mio. EUR entfielen auf Reorganisationsmaßnahmen im Topmanagement und in Höhe von 0,1 Mio. EUR auf die Produkt- und Plattformmigration von Altsystemen. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) im Zusammenhang mit einem im Jahr 2023 implementierten Aktienoptionsprogramm für Mitarbeitende erfasst. Bereinigt um diese Einmaleffekte beziehungsweise nicht operativ verursachte Aufwendungen (Sondereffekte) erhöhten sich die Personalkosten im Vorjahresvergleich auf 35,5 Mio. EUR (Vorjahr: 34,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer am Umsatz gemessenen bereinigten Personalaufwandsquote von 39,9 % (Vorjahr: 39,4 %).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht auf 28,5 Mio. EUR (Vorjahr: 28,7 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich insbesondere die Beratungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Gewährleistungen und Währungsumrechnungen. Dem gegenüber standen höhere Ausgaben für IT-Softwarelösungen und Softwarecustomizing sowie für Personalrekrutierung. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen erhöhten sich aufgrund der Verschlechterung der Altersstruktur leicht um 0,1 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR.

Im Jahr 2025 wurden Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Produkt- und Plattformmigration von Altsystemen in Höhe von 0,2 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Nach Bereinigung um diese Einmaleffekte beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 auf 28,3 Mio. EUR (Vorjahr: 27,7 Mio. EUR). Die bereinigte Aufwandsquote bezogen auf den Umsatz betrug wie im Vorjahr 31,7 %. Inklusive der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen betrug die Aufwandsquote 2025 32,5 % (Vorjahr: 33,0 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen darüber hinaus Vertriebsaufwendungen in Höhe von 12,1 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt dabei auf Provisionsausschüttungen an Vertriebspartner, die an den Umsätzen beteiligt werden. Die Vertriebsaufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz sank im Jahr 2025 leicht auf 13,6 % (Vorjahr: 13,7 %). Hauptverantwortlich für diesen Rückgang ist das Geschäft von botario, das zum Großteil nicht über Partnervertriebskanäle abgewickelt wird und somit keine Verkaufsprovisionen verursacht.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich die Abschreibungen auf 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren geringere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Finanzergebnis

Der Nettozinsaufwand (Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzüglich Zinsen und ähnlicher Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,9 Mio. EUR und lag damit um 0,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Grund hierfür ist die erstmalige volljährige aufwandswirksame Erfassung der Zinsen für ein im August 2024 abgeschlossenes Darlehen.

Das übrige Finanzergebnis beinhaltet die Neubewertung der bedingten Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) im Zusammenhang mit dem Erwerb der botario GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich eine ertragswirksame Anpassung in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR aufwandswirksame Anpassung) der Earn-out-Verbindlichkeit.

Wertberichtigung auf Anteile an assoziierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Beteiligung an der Meetecho S.r.l. vollständig in Höhe von 0,7 Mio. EUR wertberichtigt, da die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025 sowie die Planungen für die Jahre 2026 bis 2028 keine ausreichende Grundlage für die Beibehaltung des Beteiligungsbuchwerts boten.

Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Darin enthalten sind laufende Steueraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Die latenten Steuern betrugen im Berichtsjahr 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Der Ertragsteueraufwand des Vorjahres war im Wesentlichen geprägt durch die im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Deutsche Telefon Standard GmbH entstandene Steuer auf den Verschmelzungsgewinn sowie durch Ertragsteuern der botario GmbH für das Geschäftsjahr 2024. Im Berichtsjahr wirkte dem Rückgang der laufenden Steueraufwendungen ein Anstieg der passiven latenten Steuern entgegen, der auf höhere temporäre Differenzen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen war.

EBITDA, bereinigtes EBITDA, EBIT, Konzernergebnis

In Mio. EUR	2025	2024 angepasst*
EBITDA	**11,4**	**10,8**
Anpassungen Personalaufwand:		
Fokussierung der konzernweiten Aktivitäten	–	–
Stock Options/ESOPs	0,2	0,1
Verschmelzung und Integration Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen)	0,1	0,1
Reorganisation Topmanagement	0,7	0,1
Zwischensumme Personalaufwand	**1,0**	**0,5**
Anpassungen sonstiger betrieblicher Aufwand:		
Aufwand für M&A	0,0	0,6
Verschmelzung und Integration Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen)	0,2	0,3
Zwischensumme sonstiger betrieblicher Aufwand	**0,2**	**1,0**
Summe Sondereffekte	**1,2**	**1,5**
EBITDA adjusted/bereinigt	**12,6**	**12,3**
EBIT	**3,9**	**2,7**
Konzernergebnis	**2,2**	**0,4**
Gewinn pro Aktie in EUR	0,14	0,02

* Die Vorjahreszahlen wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c.

Das leichte Umsatzwachstum führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Anstieg des unbereinigten EBITDA auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR) sowie des bereinigten EBITDA auf 12,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR). Das EBIT verbesserte sich von 2,7 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR.

Finanzlage

Aufgrund der weiterhin positiven Geschäftsentwicklung hat sich der Zahlungsmittelbestand trotz der Zahlung der ersten Tranche der bedingten Kaufpreiszahlung (Earn-out) im Zusammenhang mit der Akquisition der botario GmbH in Höhe von 1,9 Mio. EUR sowie der Tilgung in Höhe von 0,3 Mio. EUR des langfristigen Darlehens im Vergleich zum 31. Dezember 2024 nur leicht von 13,0 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR reduziert.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des NFON-Konzerns besteht aus Eigenkapital sowie langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Eigenkapitalquote 57,0 % (31. Dezember 2024: 53,4%) und lag damit über dem Vorjahresniveau.

Der Konzern finanziert seine Geschäftstätigkeit überwiegend aus Eigenmitteln sowie aus kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten. Finanzverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16. Zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH hat die NFON AG im Geschäftsjahr 2024 ein besichertes langfristiges Bankdarlehen bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft aufgenommen. Der Buchwert des Darlehens betrug zum 31. Dezember 2025 4,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 5,0 Mio. EUR), davon entfielen 1,0 Mio. EUR auf den kurzfristigen Teil. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. August 2030. Der Zinssatz ist bis zum 30. September 2027 mit 6,62 % festgeschrieben; anschließend erfolgt eine Anpassung auf Basis der dann gültigen Geld- und Kapitalmarktsätze.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über eine Kreditlinie bei der Bank für Tirol und Vorarlberg mit einem Rahmen von 2,0 Mio. EUR und einer Laufzeit bis zum 30. November 2028, von der zum Bilanzstichtag 1,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des laufzeitäquivalenten EURIBOR zuzüglich einer Marge; für nicht in Anspruch genommene Kreditlinienbeträge fällt eine Bereitstellungsprovision von 1,0 % an. Die Kreditverträge enthalten marktübliche finanzielle Covenants (Mindestumsatz und Mindest-EBITDA-Marge). Der Konzern erwartet, diese im Prognosezeitraum einzuhalten.

Wesentliche Veränderungen der Finanzierungsstruktur ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

Investitionsanalyse

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Investitionsschwerpunkt auf Entwicklungsaktivitäten und Softwarecustomizing, die mit 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) aktiviert und unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert wurden. Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) in das Sachanlagevermögen flossen vor allem in die IT-Infrastruktur.

Liquiditätsanalyse

Der operative Cashflow lag im Geschäftsjahr 2025 mit 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR) leicht unter dem Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Working-Capital-Positionen sowie auf höhere Zinszahlungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 0,8 Mio. EUR reduziert. Im Vorjahr wirkten sich diese Veränderungen noch mit 0,4 Mio. EUR positiv auf den operativen Cashflow aus. Die Zinszahlungen haben sich um 0,2 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR erhöht. Aus Wechselkursänderungen ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls ein negativer Effekt in Höhe von 0,4 Mio. EUR, im Vorjahr war hier ein positiver Effekt von 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Währungskurseffekte resultieren primär aus der Umrechnung von GBP und EUR in der britischen Tochtergesellschaft. Diese Effekte betreffen insbesondere die Bewertung von Intercompany-Darlehen und -Verrechnungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf –6,0 Mio. EUR (Vorjahr: –12,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 investierte NFON 3,6 Mio. EUR in immaterielle Vermögenswerte für Entwicklungsprojekte und Softwarecustomizing sowie 0,5 Mio. EUR in Sachanlagen, insbesondere IT-Infrastruktur und Hardware. Die Zahlung der ersten Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) aus der botario-Akquisition führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von –2,5 Mio. EUR beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen aus den Leasingverhältnissen (2,2 Mio. EUR) sowie Tilgungen des langfristigen Bankdarlehens (0,3 Mio. EUR).

NFON überwacht kontinuierlich seine Liquiditätslage. Für den Planungszeitraum ist eine weitere Verbesserung der Liquidität vorgesehen. Zum Bilanzstichtag stand eine Kreditlinie von 2,0 Mio. EUR zur Verfügung, von der 1,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.

Vermögenslage

Bilanzstruktur

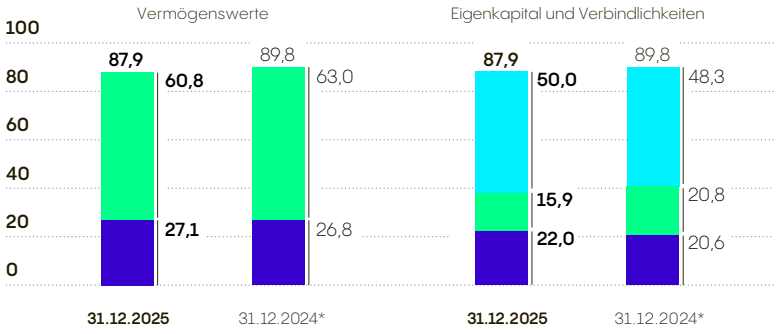

Eigenkapital (in Mio. EUR)
Langfristige Vermögenswerte / Langfristige Verbindlichkeiten (in Mio. EUR)
Kurzfristige Vermögenswerte / Kurzfristige Verbindlichkeiten (in Mio. EUR)
Rundungsdifferenzen sind möglich

* Die Vorjahreszahlen wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c.

Liquiditätsanalyse zum 31.12.2025 (in TEUR)

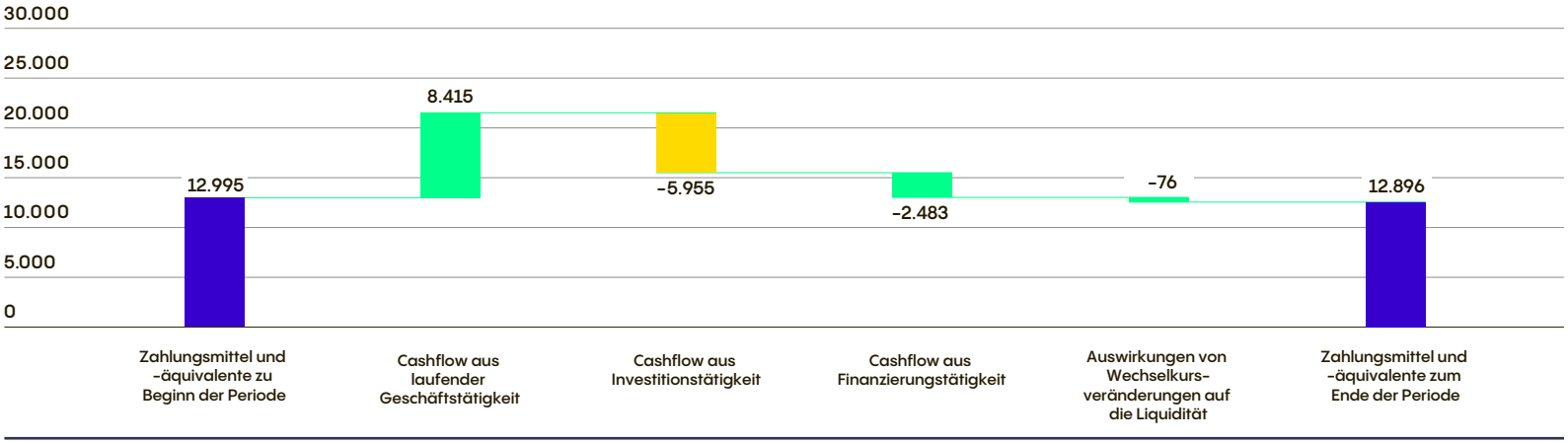

Lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Vermögenswerte

In Mio. EUR	2025	2024	Erläuterungen/Veränderungen
Sachanlagen	9,4	9,9	Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte an den gemieteten Räumlichkeiten.
Immaterielle Vermögenswerte	50,5	51,5	Die immateriellen Vermögenswerte haben sich von 51,5 Mio. EUR auf 50,5 Mio. EUR verringert, im Wesentlichen bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen, die mit 4,8 Mio. EUR die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 3,8 Mio. EUR überkompensierten.
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,0	0,7	Die Beteiligung an der Meetecho S.r.l. wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig außerplanmäßig wertberichtigt. Dies ist vor allem auf die weiterhin rückläufigen Ergebnisse der Gesellschaft zurückzuführen zudem ist die Beteiligung für NFON nicht mehr im strategischen Fokus.
Sonstige (nicht-) finanzielle Vermögenswerte	0,8	0,9	Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie langfristige Kautionen.
Latente Steueransprüche	0,1	0,1	–
Langfristige Vermögenswerte	**60,8**	**63,0**	**–**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,2	10,3	Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um rund 0,9 Mio. EUR auf 11,2 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein im Vergleich zum Vorjahr höheres Volumen an Projektleistungen im Dezember.
Andere finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	3,0	3,4	Hierin sind im Wesentlichen kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristige Kautionen, Körperschaftsteuerguthaben, Vertragsvermögenswerte sowie Vorräte enthalten.
Liquide Mittel	12,9	13,0	Die liquiden Mittel haben sich leicht um 0,1 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR reduziert.
Kurzfristige Vermögenswerte	**27,1**	**26,7**	**–**

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2025 nach Berücksichtigung des positiven Konzernergebnisses auf 50,0 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 Mio. EUR). Die positive Entwicklung resultiert aus dem Konzerngewinn von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 0,2 Mio. EUR infolge der Gewährung von Aktienoptionen im Rahmen des Mitarbeitendenaktienoptionsprogramms.

Die Währungsumrechnungsrücklage hat sich um 0,4 Mio. EUR verringert.

Lang- und kurzfristige Schulden

Schulden

In Mio. EUR	2025	2024*	Erläuterungen/Veränderungen
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13,4	18,0	Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich überwiegend bedingt durch die Umgliederung der im Jahr 2026 fälligen zweiten Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 3,7 Mio. EUR in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten von 18,0 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR sowie der Umgliederung der kurzfristigen Tranche von 1,0 Mio. EUR des Bankdarlehens in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verringert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beläuft sich der langfristige Anteil des Darlehens auf 3,7 Mio. EUR.
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0,3	0,9	Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung in die kurzfristigen Verbindlichkeiten.
Latente Steuerschulden	2,2	2,4	Die passiven latenten Steuern haben sich von aufgrund von geringerer temporären Differenzen bei den immateriellen Vermögenswerten leicht reduziert.
Langfristige Schulden	**15,8**	**21,3**	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,9	5,2	Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten einen Rückgang um 0,4 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR und sind unverzinslich.
Kurzfristige Rückstellungen	2,6	2,8	Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR leicht verringert.
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1,5	1,8	Die Ertragssteuerverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus noch nicht veranlagten Zeiträumen und haben sich durch Zahlungen bzw. geringere Verbindlichkeiten für das Geschäftsjahr 2025 von 1, 8 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR reduziert.
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7,4	4,9	Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind aufgrund der Umgliederung der im Jahr 2026 fälligen Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 3,7 Mio. EUR sowie des kurzfristigen Anteils des Darlehens in Höhe von 1,0 Mio. EUR von 4,9 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR angestiegen. Gegenläufig wirkte sich die im Jahr 2025 gezahlte bedingte Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 1,8 Mio. EUR sowie die Tilgung des langfristigen Bankdarlehens in Höhe von 0,3 Mio. EUR aus.
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsvermögenswerte	5,6	6,0	Die sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten inklusive der Vertragsverbindlichkeiten sind um 0,4 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR zurückgegangen und enthalten im Vergleich zum Vorjahr geringere Rückstellungen für Mitarbeitendenboni sowie für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage, die sich insgesamt mit +0,4 Mio. EUR auswirkten.
Kurzfristige Schulden	**22,0**	**20,5**	–

* Die Vorjahreszahlen der passiven latenten Steuern wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Angabe 31 Ereignisse nach der Berichtsperiode im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der NFON AG zum 31. Dezember 2025 verwiesen.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Der NFON-Konzern antizipiert Chancen, die für die Erreichung seiner strategischen Ziele wichtig sind. Gleichzeitig birgt jede Geschäftstätigkeit Risiken, die den Prozess der Zielerreichung beeinträchtigen können. Werden Risiken nicht erkannt und die potenziellen Folgen für den Konzern nicht minimiert, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, das sich am internationalen Risikomanagementstandard COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework orientiert. Dieses soll frühzeitig neue Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken erkennen, damit der Vorstand in der Lage ist, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens zu ergreifen. Besonderer Fokus liegt dabei auf bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikomanagement erfasst alle strategischen, operativen und finanziellen Risiken sowie Risiken des Bereichs Compliance. Es bestehen keine Risikokategorien, die grundsätzlich von der Erfassung ausgeschlossen sind. Das Risikohandbuch regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des NFON-Konzerns und definiert eine unternehmenseinheitliche Methodik, die in allen Bereichen und Gesellschaften des Konzerns gültig ist. Das Handbuch wurde zuletzt im Jahr 2024 überarbeitet und im Dezember 2024 durch den Vorstand in aktualisierter Fassung freigegeben.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst die regelmäßige und systematische Analyse von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen, die zu negativen Abweichungen von den festgelegten Zielen des RMS führen können. Die Unternehmensrisiken werden kontinuierlich durch die Risikoverantwortlichen überwacht und überprüft. Eine Vollerhebung der Risiken (Risikoidentifikation) des NFON-Konzerns erfolgt einmal jährlich. Unterjährig erfolgt ein Update der Risiken nach sechs Monaten. Dabei kommunizieren die Risikoverantwortlichen ihre Risiken an den Risikomanager. Dieser fasst alle Risiken in einem zentralen Risikoinventar zusammen und ermittelt die Gesamtrisikoposition. Diese wird nach jeder Inventur den verfügbaren liquiden Mitteln gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit zu ermitteln. Nach jeder Inventur berichtet der Risikomanager an den Vorstand über das Ergebnis der Inventur und der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand nach der Hauptinventur über die Risikosituation des NFON-Konzerns unterrichtet.

Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht im Risikoinventar erfasst, jedoch innerhalb der Strategieprozesse auf Managementebene unter anderem anhand von betriebswirtschaftlichen Beurteilungen analysiert.

Der NFON-Konzern wählt als Methode der Risikoidentifikation sowohl einen Bottom-up- als auch einen Top-down-Ansatz. Per Interview und Erfassungsbogen ermitteln und aktualisieren die Risikoverantwortlichen die Risiken ihres Bereichs oder liefern Input für Risiken anderer Bereiche (bottom-up). Der Melde- und Identifikationsprozess umfasst dabei auch nachhaltigkeitsbezogene Themen. Soweit im Rahmen der Risikoidentifikation entsprechende Sachverhalte identifiziert werden, werden diese als Risiken erfasst und in den regulären Prozess des Risikomanagements einbezogen. Unabhängig davon bewertet der Vorstand im Rahmen des Top-down-Ansatzes insbesondere unternehmensstrategische Risiken und Chancen.

Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden über einen Risiko-Ad-hoc-Prozess in die Risikoidentifikation mit eingebunden. Sie können sich jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Risikoverantwortlichen oder an den Risikomanager wenden, um Risiken zu melden (bottom-up). Der zugrunde liegende Prozess steuert zusätzlich Reporting-Regeln, falls schwerwiegende oder erheblich beeinflussende Risiken gemeldet werden.

Risikobewertung

Die Risikobewertung befasst sich mit den Auswirkungen von Risiken auf die finanziellen Unternehmensziele. Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Einzelrisikoebene vor und nach Steuerungsmaßnahmen. Sie erfolgt transparent, nachvollziehbar und nach einer konsistent angewandten Systematik. Risiken werden nach monetären Gesichtspunkten bewertet. Hierbei ist die Schadenshöhe definiert als das Ausmaß eines Risikos unabhängig von der Art/Methodik der Bestimmung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist definiert als die ermittelte oder geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikos im Betrachtungszeitraum von den auf den Abschlussstichtag folgenden zwölf Monaten.

Die Risikobewertung unterscheidet zwischen Brutto- und Nettorisiken. Die Bruttorisiken stellen dabei die Risiken dar, die bestehen, wenn noch keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung umgesetzt wurden. Die Nettorisiken sind Risiken, die nach Umsetzung von Maßnahmen bestehen, und stellen somit das Restrisiko dar. Für die Gesamtrisikoexposition gilt die Gesamtheit der bewerteten Nettorisiken.

Zur Begrenzung identifizierter Risiken werden im NFON-Konzern geeignete Maßnahmen definiert und umgesetzt. Hierzu gehören beispielsweise Maßnahmen im Bereich Vertriebssteuerung und Kundenmanagement, die kontinuierliche Analyse von Markt- und Wettbewerbsentwicklungen, Investitionen in die Stabilität und Sicherheit der Cloud-Infrastruktur sowie Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende.

Für die Kategorisierung verwendet der NFON-Konzern eine 5×5-Risikomatrix, innerhalb derer das potenzielle Schadensvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Klassen eingeteilt werden.

Aus der Kombination der potenziellen Schadenshöhe und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Klassen eingeteilt. Diese Kategorien sind grafisch in der 5×5-Risikomatrix dargestellt: schwerwiegend (rot), erheblich beeinflussend (orange), wesentlich beeinflussend (gelb), nicht wesentlich beeinflussend (grün) und nicht beeinflussend (blau).

Schadenshöhe

Klasse	Beschreibung	Einfluss auf die Liquidität des NFON-Konzerns in EUR
5 – sehr hoch	Schwerwiegendes Schadenspotenzial	≥ 1.500.000
4 – hoch	Erhebliches Schadenspotenzial	1.500.000 > x ≥ 750.000
3 – mittel	Mittleres Schadenspotenzial	750.000 > x ≥ 500.000
2 – gering	Geringes Schadenspotenzial	500.000 > x ≥ 250.000
1 – sehr gering	Unwesentliches Schadenspotenzial	250.000 > x ≥ 50.000

Eintrittswahrscheinlichkeit

Klasse	Beschreibung	EW
5 – fast sicher	Fast sichere Risiken, die in jedem Geschäftsjahr zu erwarten sind	90 % < x ≤ 100 %
4 – wahrscheinlich	Wahrscheinliche Risiken, die alle 1 bis 2 Jahre auftreten	50 % < x ≤ 90 %
3 – möglich	Mögliche Risiken, die alle 2 bis 5 Jahre auftreten	20 % < x ≤ 50 %
2 – unwahrscheinlich	Unwahrscheinliche Risiken, die alle 5 bis 10 Jahre auftreten	10 % < x ≤ 20 %
1 – selten	Extremrisiken oder sehr seltene Risiken, die seltener als alle 10 Jahre auftreten	0 % < x ≤ 10 %

Risikomatrix

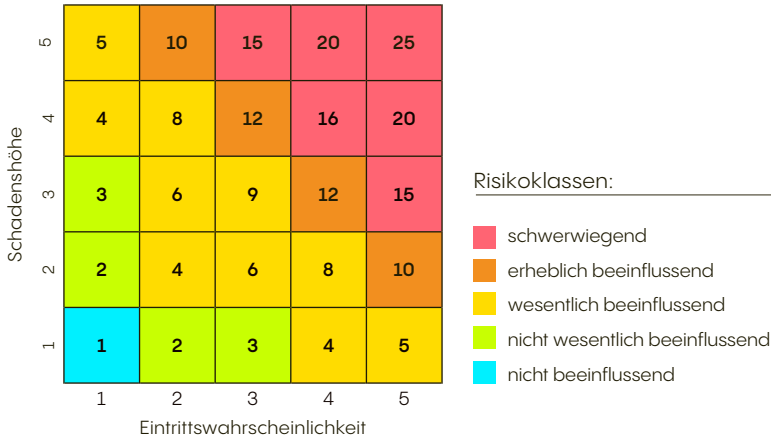

Prozessintegrierte Kontrollen verfolgen das Ziel, die Prozessschritte des Risikomanagementsystems laufend zu überwachen und nachzuhalten. Der Fokus hierbei liegt auf dem ordnungsgemäßen Ablauf. Das Risikokomitee, dem unter anderem der Risikomanager, der CFO und der Compliance Officer angehören, prüft mindestens einmal im Jahr den Status der Kontrollen und dokumentiert die Prüfung. Das RMS des NFON-Konzerns wird regelmäßig einer internen Revision durch einen externen Dienstleister unterzogen. Dabei wird ein Turnus von maximal drei Jahren angestrebt. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2025 statt.

Chancen des NFON-Konzerns

Der NFON-Konzern bewertet seine Chancen qualitativ und erhebt sie nicht in quantifizierter Form oder in einer Chancenmatrix. Die Bewertung erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag und deckt einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten ab. Diese Chancenanalyse unterstreicht die strategischen Ansätze und Potenziale des Unternehmens, nachhaltiges, profitables Wachstum zu fördern, technologische Differenzierung in der KI-gestützten Businesskommunikation auszubauen sowie operative Effizienz und Kundennähe systematisch zu stärken. Die Konzernstrategie NFON Next 2027 greift die identifizierten Chancenfelder auf und adressiert diese in den strategischen Wachstumsinitiativen. Insbesondere die systematische Integration von KI-Funktionen in das Produktportfolio, die Weiterentwicklung modularer, API-basierter Architekturen sowie die Positionierung in regulierungsintensiven europäischen Märkten heben sich als zentrale Chancenfelder hervor. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln Märkte und Produktbereiche, Strategie und Ziele und Branchenbezogene Rahmenbedingungen.

Operative Exzellenz und Effizienzpotenziale

NFON sieht in der fortschreitenden Digitalisierung, KI-gestützter Automatisierung und Standardisierung interner Prozesse sowie in der Weiterentwicklung agiler Organisations- und Steuerungsmodelle eine wesentliche Chance zur nachhaltigen Effizienzsteigerung. Die Optimierung des Business Support Systems (BSS) und die stärkere Nutzung datenbasierter Steuerungsinstrumente schaffen Potenzial für eine verbesserte Ressourcennutzung, verkürzte Entscheidungswege und eine strukturelle Senkung der operativen Kostenbasis. Diese Maßnahmen erhöhen die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells und unterstützen die strategische Zielsetzung, Wachstum und Ergebnisqualität in Einklang zu bringen.

Markt- und nachfragegetriebene Chancen

Externe Marktchancen ergeben sich aus der anhaltenden Cloud-Migration, dem zunehmenden Einsatz KI-gestützter Kommunikations- und Servicefunktionen sowie aus veränderten Arbeitsmodellen, die integrierte, standortunabhängige Kommunikationslösungen erfordern. Darüber hinaus wirkt KI als struktureller Veränderungstreiber in der Telekommu-

nikations- und Cloud-Branche, der Kostenstrukturen, Produktivität und Geschäftsmodelle zunehmend beeinflusst. In den für NFON relevanten Märkten prägen steigende Anforderungen an Customer Experience, Omnichannel-Fähigkeit, Automatisierung sowie Datenschutz und Datensouveränität die Nachfrageentwicklung. Durch den konsequenten Fokus auf europäische Compliance-Anforderungen, interoperable Architekturen und lokale Marktkenntnis ist NFON gut positioniert, insbesondere im europäischen Mittelstand sowie zunehmend auch bei größeren, komplexeren Kundenstrukturen zusätzliche Marktpotenziale zu adressieren.

Produkt- und Portfolioentwicklung

Ein zentraler Hebel für zukünftige Wertschöpfung liegt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des modularen Leistungsportfolios, das die Bereiche Businesstelefonie, Intelligent Assistant, Kundenengagement sowie Integrationen umfasst. Während die Businesstelefonie weiterhin ein stabiles, wiederkehrendes Erlösfundament bildet, eröffnen KI-gestützte Assistenzfunktionen, Automatisierungslösungen und Contact-Center-Anwendungen zusätzliche Wachstums- und Upselling-Potenziale.

KI-gestützte Differenzierung und Customer Experience

Die zunehmende Integration fortschrittlicher KI-Technologien in das Lösungsportfolio bietet NFON die Chance, sich als führender europäischer Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation weiter zu etablieren. KI-basierte Funktionen steigern die Effizienz auf Kundenseite und verbessern die Servicequalität. Insbesondere im Bereich Kundenengagement ermöglicht der Einsatz KI-gestützter Funktionen eine gezielte Weiterentwicklung der Customer Experience. Diese Effekte unterstützen eine stärkere Kundenbindung und die Stabilisierung wiederkehrender Umsätze.

Vertriebliche Exzellenz und Partnerökosystem

Die Weiterentwicklung der Customer Journey, die stärkere Verzahnung von Produkt, Vertrieb und Service sowie der gezielte Ausbau des Partnernetzwerks bieten zusätzliche Chancen zur Marktdurchdringung und Skalierung. Ein strukturiertes Partnerprogramm und eine enge Einbindung von Kunden- und Partnerfeedback in die Produktentwicklung erhöhen die Marktrelevanz der NFON-Lösungen und schaffen die Grundlage für gemeinsames nachhaltiges Wachstum.

Risiken des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NFON AG im Rahmen des implementierten Risikomanagementsystems eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgte zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung eines Betrachtungszeitraums von den auf den Abschlussstichtag folgenden zwölf Monaten.

Nach Abschluss der Risikoinventur umfasst das Risikoinventar insgesamt sieben aktive Risiken. Kein Risiko wurde in die Kategorie „schwerwiegender Einfluss auf die Liquiditätslage" oder „erheblicher Einfluss auf die Liquiditätslage" eingeordnet. Von den Risiken können sieben Risiken die Liquidität wesentlich beeinflussen. Diese Einschätzung berücksichtigt bereits implementierte Maßnahmen zur Risikominderung. Für den Geschäftsbericht werden ausschließlich Risiken aufgeführt, deren potenzieller Einfluss auf die Liquidität schwerwiegend, erheblich oder wesentlich ist und deren Nettorisikobewertung 50.000 EUR übersteigt.

Risiken, die die Liquiditätslage wesentlich beeinflussen können

Nichteinhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen

Der Konzern unterliegt im Rahmen bestehender Finanzierungsvereinbarungen vertraglichen Finanzkennzahlen (Covenants). Es besteht das Risiko, dass diese Kennzahlen im Betrachtungszeitraum nicht eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung kann zu vertraglichen Konsequenzen führen (z. B. Anpassungen von Konditionen, zusätzliche Sicherheiten, Einschränkungen oder im Extremfall Kündigungsmöglichkeiten), was die Finanzierungssituation und die Liquiditätslage des Konzerns wesentlich beeinflussen kann. Der Konzern überwacht die Einhaltung relevanter Kennzahlen fortlaufend im Rahmen der Finanzsteuerung. Bei Bedarf werden Gespräche mit Finanzierungspartnern geführt, um veränderte Rahmenbedingungen in der Planung zu berücksichtigen und gegebenenfalls vertragliche Parameter anzupassen.

Marktdynamik
Veränderungen des Marktumfelds, insbesondere durch gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten und ein verhaltenes Investitionsklima, können die Nachfrage nach IT- und Kommunikationslösungen dämpfen. Gleichzeitig erhöht die fortschreitende Integration von KI-Funktionen in der Branche den Innovations- und Wettbewerbsdruck. Eine schwächere Nachfrage und steigender Wettbewerbsdruck können die Umsatz- und Margenentwicklung beeinträchtigen und damit mittelbar die Liquiditätslage beeinflussen. Der Konzern richtet die Produkt- und Portfolioentwicklung konsequent an Markt- und Kundenbedürfnissen aus, insbesondere im Bereich KI-basierter Funktionen, und entwickelt Go-to-Market-Ansätze zur Positionierung im Wettbewerbsumfeld kontinuierlich weiter.

Kunden-/Produktmigration
Im Zuge technologischer Weiterentwicklungen und Produktumstellungen kann es erforderlich sein, Bestandskunden auf neue Plattformen beziehungsweise Produktgenerationen zu migrieren – beispielsweise im Zusammenhang mit der Migration von Kunden der ehemaligen Deutschen Telefon Standard auf die NFON-Plattform. Hieraus kann das Risiko entstehen, dass Kunden den Wechsel nicht vollziehen und stattdessen kündigen. Erhöhte Abwanderung im Migrationskontext kann wiederkehrende Umsätze und Ergebnisbeiträge reduzieren und damit die Liquiditätslage beeinflussen. Der Konzern setzt auf frühzeitige und transparente Kommunikation, gestufte Roll-outs sowie gezielte Migrationsunterstützung. Ergänzend werden Support- und Partnerprozesse weiter optimiert, um Migrationen stabil zu begleiten und Kündigungsimpulsen entgegenzuwirken.

Personal- und Ressourcenverfügbarkeit
Für den Ausbau wachstumsrelevanter Bereiche – insbesondere in KI-nahen Vertriebs- und Technologieprofilen sowie technischen Services – besteht ein intensiver Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Engpässe oder steigende Personalkosten können die Skalierung verlangsamen. Verzögerungen bei Umsetzung und Skalierung strategischer Initiativen können Umsatzpotenziale und operative Effizienz beeinträchtigen. Der Konzern baut Recruiting- und Besetzungsprozesse gezielt aus und entwickelt alternative Rekrutierungsstrategien, um kritische Rollen zeitnah besetzen zu können.

Datenschutzverstoß und IT-Sicherheit
Trotz bestehender Datenschutzorganisation und technischer Schutzmaßnahmen können Verstöße gegen Datenschutzvorgaben auftreten. Ursachen hierfür können insbesondere Prozessfehler, unbefugte Zugriffe oder Cyberangriffe sowie sonstige IT-Sicherheitsvorfälle sein. Mögliche Folgen sind Bußgelder, Reputationsschäden sowie negative Auswirkungen auf Kundenbeziehungen und Vertragsverhältnisse. Der Konzern verfügt über etablierte Strukturen im Datenschutzmanagement und in der Informationssicherheit. Hierzu zählen unter anderem regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, definierte Kontroll- und Monitoringprozesse, ein strukturiertes Vertragsmanagement sowie klar geregelte Prozesse zur Bearbeitung von Betroffenenanfragen. Ergänzend bestehen Maßnahmen zur Absicherung der IT-Systeme, beispielsweise Schwachstellen- und Patch-Management, Multi-Faktor-Authentifizierung, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen sowie Notfall- und Wiederherstellungskonzepte.

Neben datenschutzbezogenen Prozessrisiken können Cyberangriffe, interne Sicherheitsvorfälle, Schwachstellen in Software oder Infrastruktur sowie Fehlkonfigurationen zu Beeinträchtigungen der IT-Systeme führen. Sicherheitsvorfälle können Betriebsunterbrechungen, Wiederherstellungsaufwand sowie potenzielle Haftungs- und Reputationsrisiken nach sich ziehen. Der Konzern setzt hierfür technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen um, unter anderem Schwachstellen- und Patch-Management, Penetrationstests, Phishing-Awareness-Maßnahmen sowie Schutzmaßnahmen gegen Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDoS); ergänzend bestehen Versicherungs- und Notfallkonzepte.

Vertragsstrafen/Kompensationszahlungen
Bei Abweichungen von vertraglich zugesicherten Service Level Agreements (SLAs) gegenüber Partnern kann es zu Kompensationsforderungen beziehungsweise Vertragsstrafen kommen. Zusätzliche Auszahlungen können die Ergebnis- und Liquiditätslage belasten und bei wiederholten Abweichungen zudem die Zusammenarbeit mit Partnern beeinträchtigen. Zur Risikoreduktion wurden systemseitige und prozessuale Anpassungen zur bestmöglichen Erfüllung der SLA-Bedingungen etabliert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird fortlaufend überwacht.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des NFON-Konzerns

Die Einschätzung der Chancen- und Risikosituation des NFON-Konzerns basiert auf der konsolidierten Betrachtung der wesentlichen Chancen- und Risikokategorien. Auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung sowie unter Berücksichtigung der implementierten Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des NFON-Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden könnten. Wesentliche Risiken, die die zukünftige Entwicklung des Unternehmens erheblich beeinträchtigen könnten, sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung ebenfalls nicht ersichtlich.

Der Vorstand geht davon aus, dass der NFON-Konzern auch künftig in der Lage sein wird, Herausforderungen in einem dynamischen Marktumfeld zu bewältigen und sich daraus ergebende Chancen zu nutzen. Dabei verfolgen wir das Ziel, Chancen gezielt wahrzunehmen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern, um langfristig nachhaltigen Mehrwert für unsere Interessengruppen zu schaffen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Risiken erfolgreich mitigiert und sind nicht mehr aktiv:

- **Vertriebsziele:** Die für dieses Risiko maßgeblichen Steuerungs- und Umsetzungsmaßnahmen wurden in die Regelsteuerung überführt (u. a. Aufbau einer AI-Sales-Organisation und operative Vertriebsweiterentwicklungen). Das Thema wird weiterhin eng überwacht, wird jedoch nicht mehr als eigenständiges Risiko geführt.
- **Churn-Reduktions-Projekt:** Maßnahmen zur Kundenbindung und zur Reduktion von Abwanderung wurden in die laufenden kundenbezogenen Prozesse integriert (insb. Optimierungen der Customer Journey). Dadurch wird das Thema nicht mehr als Projektrisiko berichtet.
- **botario-Synergien:** Die wesentlichen Integrations- und Umsetzungsbausteine wurden in der Berichtsperiode weiter konkretisiert beziehungsweise umgesetzt (u. a. Integration der botario GmbH in die Produktarchitektur sowie die Go-to-Market-Befähigung über die dedizierte AI-Sales-Organisation). Das Risiko wird daher nicht mehr als eigenständiges Risiko geführt.
- **Preisgestaltung:** Preis- und Kommerzialisierungsmaßnahmen wurden weiterentwickelt und in das kommerzielle Set-up überführt (u. a. Weiterentwicklung des kommerziellen Set-ups, Initiierung eines modularen Lizenzmodells). Das Thema bleibt Bestandteil der laufenden Steuerung, wird jedoch nicht mehr als berichtspflichtiges Risiko geführt.
- **Churn:** Abwanderungsaspekte werden im Rahmen der kontinuierlichen Kunden- und Partnerprozesse sowie der Produkt-/Go-to-Market-Initiativen adressiert (u. a. Customer-Journey-Optimierungen und KI-bezogene Portfolioelemente). Vor diesem Hintergrund wird das Thema aktuell nicht als eigenständiges Risiko geführt.

Zusammenfassend stellt nachfolgende Tabelle die Risikosituation (Nettorisiken) des NFON-Konzerns zum Bilanzstichtag sowie die Entwicklung der Risiken gegenüber dem Vorjahr dar:

Unternehmensrisiken

Risiken	Risikoklasse	Veränderung gegenüber Vorjahr
Finanzierungsrisiken	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Marktdynamik	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Kundenmigration	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Personal- und Ressourcenverfügbarkeit	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Datenschutzverstoß und IT-Sicherheit*	Wesentlich beeinflussend	Unverändert
Vertragsstrafen / Kompensationszahlungen	Wesentlich beeinflussend	Unverändert

* Die Risiken Datenschutzverstoß und IT-Sicherheit werden abweichend zum Vorjahr gemeinsam dargestellt. Die Risikoeinschätzung von IT-Sicherheit hat sich auf „Wesentlich beeinflussend" erhöht.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems (RMS) inklusive Compliance-Management-System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit wesentlicher unternehmensweiter Prozesse zu gewährleisten, unter anderem der Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. In diesem Zusammenhang werden auch Prozesse und Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in das System einbezogen.[1]

Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen gemäß § 91 Abs. 3 AktG im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands der NFON AG. Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG. Bestandteil des IKS und RMS einschließlich CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf Grundlage entsprechender Feststellungen werden Verbesserungen am IKS und RMS einschließlich CMS vorgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist eine interne Revision durch einen externen Dienstleister etabliert; zugleich besteht seither eine entsprechende koordinierende Rolle im Unternehmen. Die interne Revision prüft die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der NFON AG unabhängig.

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen; dazu gehören:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen
- Funktionstrennung
- Vier-Augen-Prinzip
- Managementkontrollen
- Allgemeine programmseitige IT-Kontrollen wie zum Beispiel Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement

Das IKS entwickelt sich mit den operativen Prozessen fortlaufend weiter und geht dabei konsequent auf neue Technologien und Arbeitsweisen ein. Die Weiterentwicklung der entsprechenden Kontrollen erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen und unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der internen Revision sowie externer Prüfungen in einzelnen Bereichen des IKS, des RMS und des integrierten CMS vereinzelte Schwächen identifiziert. Diese wurden adressiert und entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Stärkung der Systeme und Verbesserung der Prozesse eingeleitet.

Wirksamkeitsaussage[1]

Der Vorstand geht davon aus, dass die identifizierten Schwächen nach Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen künftig die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS sowie des integrierten Compliance-Management-Systems nicht mehr beeinträchtigen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab: Der Konzernabschluss von NFON wird gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie unter Beachtung der nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der NFON AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Die NFON AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der NFON AG auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Die Prozesse werden aus Sicht des Vorstands durch ein internes Kontrollsystem überwacht, das die Ord-

[1] Nicht geprüfte Angabe.

nungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Ziel hat.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit bietet, dass es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS werden zudem Risiken identifiziert und bewertet, die der Normenkonformität des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen könnten. Hierzu werden insbesondere Änderungen relevanter gesetzlicher Vorschriften und Rechnungslegungsstandards fortlaufend analysiert, in konzernweit gültigen Vorgaben und Instrumenten abgebildet (z. B. Bilanzierungs- und Intercompany-Richtlinien, Abschlusskalender, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-gestützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse) und in die Abschluss- und Konsolidierungsprozesse integriert. Diese Vorgaben und Instrumente unterstützen grundsätzlich die einheitliche und ordnungsgemäße Konzernrechnungslegung. Wesentliche Feststellungen oder Abweichungen werden im Rahmen von Eskalations- und Reportingwegen adressiert.

Die bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen werden zentral vom Finanzbereich der NFON AG gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften über ein definiertes Maß an Selbstständigkeit bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verfügen. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Die gesetzlichen Vertreter der NFON AG und der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien, Vorgaben und Verfahren einhalten. Die Konzerngesellschaften tragen für einen ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme Sorge.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften der verschiedenen Länder die Geschäftsführung verantwortlich. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht liegen in der Verantwortung des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands der NFON AG. Alle IFRS-Berichtspakete von wesentlichen Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den lokalen Abschlussprüfer beziehungsweise den Konzernabschlussprüfer.

Governance

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (gemäß § 289f und § 315d HGB) enthält unter anderem die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist unter https://corporate.nfon.com/de/compliance/ abrufbar.

Vergütungsbericht und -systeme

Auf der Internetseite der NFON AG unter https://corporate.nfon.com/de/compliance/ sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung der NFON AG am 26. Juni 2025 gebilligt wurde, sowie der Beschluss der Hauptversammlung der NFON AG gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

Unter derselben Internetadresse werden zudem der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG veröffentlicht.

Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auf corporate.nfon.com.

Durch die NFON AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter corporate.nfon.com/de/news/ir-news in der Rubrik Stimmrechtsmitteilungen abrufbar.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gattung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital

Zur näheren Erläuterung wird auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 14 „Eigenkapital" verwiesen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimmrechte.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2025 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Beteiligungen*

Name/Firma	Direkte/Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland	Direkt 38,1 %
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Grevenmacher, Luxemburg	Direkt 29,5 %

* Entsprechend den zuletzt veröffentlichten Kapitalmarktbekanntmachungen.

Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die Änderung der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann aus wichtigem Grund abberufen und/oder durch Beschluss des Aufsichtsrats ersetzt werden. Änderungen der Satzung erfolgen nach den gesetzlichen Vorschriften des AktG, insbesondere gemäß §§ 179 ff. AktG. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 18 Nr. 3 der Satzung der NFON AG).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital
Um der Gesellschaft wieder größere Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, wurde das verbliebene genehmigte Kapital 2019 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital 2021 mit der Möglichkeit eines maßvollen Bezugsrechtsausschlusses neu geschaffen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.140.281 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Näheres regelt § 4 Abs. 3 der Satzung der NFON AG.

Bedingtes Kapital I
Nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vom 9. April 2018 bestand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung nur noch ein bedingtes Kapital I in Höhe von 2.892.045 EUR. Da keine Pläne bestanden, von dem restlichen Ermächtigungsvolumen in dem noch verbleibenden Ermächtigungszeitraum Gebrauch zu machen, wurde das bedingte Kapital I aufgehoben.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)
Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um weitere bis zu 708.229 EUR bedingt erhöht, indem neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (708.229 Stück) ausgegeben wurden (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 9. April 2018 in der Zeit bis zum 8. April 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2021
Um Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der NFON AG sowie Geschäftsführer und ausgewählte Führungskräfte ihrer verbundenen Unternehmen durch eine am Unternehmenserfolg orientierte Sondervergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die NFON AG binden zu können, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen eines weiteren Aktienoptionsplans 2021, Bezugsrechte auf Aktien der NFON AG an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeitende der NFON AG und verbundener Unternehmen auszugeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurde in Höhe von 708.229 EUR in Anspruch genommen. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital II in § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 947.883 EUR bedingt erhöht, indem neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (947.883 Stück) ausgegeben wurden (bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2021 von der Gesellschaft in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2023

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juli 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/I). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 und 17 AktG bestimmt.

Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 wurde in Höhe von 375.000 EUR in Anspruch genommen. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital 2021 in § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 572.883 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (572.883 Stück) bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2023/I). Das bedingte Kapital 2023/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2023 von der Gesellschaft in der Zeit vom 30. Juni 2023 bis zum 29. Juni 2028 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2023/I erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Fall eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit Tochterunternehmen getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Beschäftigten getroffen worden sind

Aktienoptionsplan

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting-Event" liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting-Events hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft beziehungsweise dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting-Events.

Prognosebericht

Die Prognose des NFON-Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 basiert auf den Erwartungen und Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zu den relevanten Branchenentwicklungen. Durch die für den NFON-Konzern dargestellten Chancen und Risiken kann es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen. Weiterhin können sich Abweichungen aus den für die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen vorgenommenen Annahmen ergeben. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln Märkte und Produktbereiche, Wirtschaftliches Umfeld und Chancen- und Risikobericht.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Aufbauend auf dem Ziel, als führender Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation neue Maßstäbe zu setzen, treibt NFON die Transformation im Jahr 2026 konsequent weiter voran. NFON Next 2027 bildet hierfür den strategischen Rahmen: Der NFON-Konzern verankert KI als durchgängiges Element im gesamten Portfolio, entwickelt den Kundennutzen über Kommunikations- und Serviceanwendungen hinweg Schritt für Schritt weiter und setzt damit auf die Erschließung neuer Marktpotenziale. Gleichzeitig setzt NFON auf eine klar europäische Ausrichtung der Produkt- und Plattformentwicklung. Dabei baut der NFON-Konzern auf seine regionale Expertise in den europäischen Kernmärkten – insbesondere mit Blick auf regulatorische Anforderungen, Datenschutz und Datensouveränität – und berücksichtigt die wachsende Bedeutung von EU-Compliance und Interoperabilität. Die Weiterentwicklung des Portfolios erfolgt konsequent mit dem Ziel, Kunden einen messbaren Mehrwert durch KI-gestützte Funktionen und integrierte Lösungen zu bieten. Auf dieser Basis stärkt NFON die Positionierung über ein verlässlich regulierungskonformes und innovatives Leistungsversprechen. NFON sieht sich aufgrund seiner Strategie und Innovationskraft gut aufgestellt, um auch in einem herausfordernden Marktumfeld Chancen erfolgreich zu nutzen und langfristige Wachstumsziele realisieren zu können.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Trotz fortbestehender Herausforderungen entwickelte sich die wirtschaftliche Lage in der EU insgesamt positiv. Nach Angaben des IMF (2026, World Economic Outlook Update) wird das BIP in der Europäischen Union (EU 27) im Jahr 2026 um 1,5 % wachsen, während der Euroraum ein etwas geringeres Wachstum von 1,3 % verzeichnen dürfte.

Nach Einschätzung des IfW (2026, Kieler Konjunkturberichte - Weltwirtschaft im Frühjahr 2026) wird die Inflationsrate im Euroraum im Jahr 2026 bei 2,3 % liegen, nachdem sie im Jahr 2025 noch bei 2,1 % gelegen hatte. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die höheren Energiepreise infolge des Irankriegs zurückzuführen. Gleichzeitig wird der private Konsum durch weiter steigende reale Einkommen gestützt, was die binnenwirtschaftliche Nachfrage stärkt. Der Arbeitsmarkt dürfte sich im gesamten Prognosezeitraum robust zeigen.

Für Deutschland prognostiziert der IMF für das Jahr 2026 einen Anstieg des BIP um 1,1 %. Die Inflation wird voraussichtlich laut dem IfW weiter zulegen, insbesondere wegen erhöhter Unsicherheiten durch die geopolitische Lage, mit einer Teuerungsrate von 2,5 % im Jahr 2026 nach 2,2 % im abgelaufenen Jahr.

Für Österreich rechnet das IfW im Jahr 2026 mit einer leichten Erholung und einem BIP-Wachstum von 0,6 %. Die Inflation soll dabei 2026 weiter zurückgehen und auf 2,3 % sinken.

Die Wachstumsdynamik der Wirtschaft des Vereinigten Königreichs schwächt sich laut dem IMF wieder leicht ab. Für 2026 wird ein BIP-Wachstum von 1,3 % erwartet. Die Inflation wird laut dem IfW im Jahr 2026 auf 2,5 % zurückgehen, insbesondere aufgrund von Basiseffekten.

Erwartete Branchenentwicklung

Für den europäischen Markt für Businesstelefonie (Cloud-Kommunikation) rechnet NFON auch im Geschäftsjahr 2026 mit einem strukturell getragenen Wachstum, das insbesondere durch die fortschreitende Migration zu cloudbasierten Lösungen geprägt ist. Cavell (2025, Cavell Cloud Communications Market Evolution Report Q2 2025) erwartet, dass in zahlreichen europäischen Märkten bis 2029 eine Cloud-Penetration von über 50 % erreicht wird. Treiber dieser Entwicklung bleiben insbesondere steigende Sicherheitsanforderungen, hybride Arbeitsmodelle sowie die zunehmende Integration KI-basierter Funktionen in Kommunikationsplattformen. Insbesondere in Märkten mit bislang geringerer Cloud-Durchdringung, darunter Deutschland und Frankreich, erwartet NFON eine fortschreitende Migration von On-Premise-Systemen hin zu cloudbasierten Lösungen.

Im Markt für KI-gestützte Assistenz- und Automatisierungslösungen erwartet NFON auch im Geschäftsjahr 2026 ein überdurchschnittliches Wachstum im Vergleich zum Kerngeschäft der Businesstelefonie. Statista Market Insights 2025 prognostiziert, dass das Marktvolumen für künstliche Intelligenz in Deutschland ausgehend von rund 8,47 Mrd. EUR im Jahr 2025 bis 2031 deutlich ansteigen wird. Die zunehmende Integration von KI in Kommunikations-, Service- und Verwaltungsprozesse sowie der Übergang zu agentenbasierten Systemen dürften zu einer steigenden Nachfrage nach skalierbaren, KI-gestützten Lösungen führen. Gartner (2025, Top Data & Analytics Predictions) erwartet, dass KI-Agenten bis 2027 rund 50 % der Geschäftsentscheidungen unterstützend oder teilautomatisiert beeinflussen werden.

Für den Bereich Contact Center und Kundeninteraktionssysteme (CCaaS) geht NFON ebenfalls von einer dynamischen Marktentwicklung aus. Nach Einschätzung von Fortune Business Insights (2025, Contact Center as a Service (CCaaS) Europe – Market Analysis, Insights and Forecast 2025–2032) wird das Marktvolumen in Europa von rund 1,83 Mrd. EUR im Jahr 2025 auf etwa 6,46 Mrd. EUR bis 2032 ansteigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 19,7 % entspricht. Treiber sind insbesondere der zunehmende Fokus auf Customer Experience, der Ausbau von Omnichannel-Architekturen sowie der verstärkte Einsatz KI-gestützter Automatisierung in Serviceprozessen.

Auch im Bereich Integrationslösungen erwartet NFON eine weiter steigende Nachfrage im Geschäftsjahr 2026. Unternehmen werden gemäß Cavell Kommunikationslösungen zunehmend in bestehende IT- und Geschäftsprozesse integrieren, wodurch interoperable und flexibel erweiterbare Plattformarchitekturen weiter an Bedeutung gewinnen dürften.

Erwartete Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet NFON eine moderate Belebung der Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund eines weiterhin anspruchsvollen gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Die zugrunde liegenden Märkte entwickeln sich zwar strukturell positiv, bleiben jedoch kurzfristig durch makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten geprägt.

Der Konzern geht davon aus, dass sich die Investitionsbereitschaft im Markt im Jahresverlauf graduell stabilisieren könnte, auch wenn Zeitpunkt und Geschwindigkeit einzelner Kaufentscheidungen weiterhin von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst werden können. NFON geht davon aus, dass sich der Wettbewerb dabei zunehmend weniger über Basistechnologie, sondern verstärkt über Struktur, Funktionsumfang sowie

regulatorische Leistungsfähigkeit differenziert. Die erwartete Entwicklung wird maßgeblich durch die konsequente Umsetzung der Strategie NFON Next 2027 getragen. Schwerpunkte bilden dabei insbesondere der weitere Ausbau und die Integration KI-gestützter Lösungen, die Optimierung operativer Prozesse sowie eine fokussierte Marktbearbeitung in den europäischen Kernmärkten. Ergänzend wird die Weiterentwicklung der Customer Journey fortgesetzt, um Kundenzufriedenheit und Kundenbindung weiter zu stärken.

Die Wachstumsrate der Umsatzerlöse bleibt die maßgebliche Steuerungsgröße für die Entwicklung des Konzerns; wiederkehrende Umsätze bilden weiterhin einen zentralen Bestandteil der Erlösstruktur. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet NFON eine moderate Verbesserung der Wachstumsrate der Umsatzerlöse gegenüber dem Geschäftsjahr 2025. Die Businesstelefonie bildet weiterhin ein stabiles Fundament, während KI-gestützte Assistenz- und Contact-Center-Lösungen die wesentlichen Impulse liefern sollen.

Das bereinigte EBITDA wird sich auf annähernd gleichbleibendem Niveau bewegen. Dabei wirken sich geplante Investitionen in Innovation sowie in den Ausbau und die Skalierung KI-basierter Lösungen weiterhin auf die Ergebnisentwicklung aus und unterstützen zugleich die langfristige Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsportfolios. Gleichzeitig werden Effekte aus der im Rahmen von NFON Next 2027 fortgesetzten Optimierung operativer Prozesse sowie Effizienzgewinne aus der Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsportfolios und der operativen Umsetzung erwartet. Die Prognosen für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden im Folgenden dargestellt.

Erwartete Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2026 wird die Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren wie folgt erwartet:

Prognose 2026

	2025 berichtet	2026 Prognose
Wachstumsrate der Umsatzerlöse	2 %	niedriger bis mittlerer einstelliger Prozentbereich
Bereinigtes EBITDA	12,6 Mio. EUR	leicht > 12 Mio. EUR

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND PROGNOSEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Prognosen des Vorstands der NFON AG sowie den ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind verschiedenen Risiken und Unwägbarkeiten unterworfen und beruhen auf Erwartungen, Annahmen und Prognosen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten. Die NFON AG garantiert nicht, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen, übernimmt keine Verpflichtung und hat auch nicht die Absicht, die im Geschäftsbericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen anzupassen beziehungsweise zu aktualisieren. Weitere Informationen zu vorausschauenden Aussagen finden sich im Kapitel „Vorbemerkung".

NFON AG (HGB)

Die NFON AG ist die Muttergesellschaft des NFON-Konzerns mit Sitz in München, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet: Zielstattstraße 36, 81379 München. Der Jahresabschluss der NFON AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, gelten die Aussagen des Konzerns analog für die NFON AG.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung der NFON AG im Jahr 2025 reflektiert die weiterhin herausfordernde gesamtwirtschaftliche Lage in Europa. Die Umsatzerlöse stiegen auf 69,9 Mio. EUR (Vorjahr: 68,4 Mio. EUR) und damit um 2,2 %. Damit entwickelte sich der Umsatz deutlich unter der Prognose („im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich"). Die Gesellschaft verzeichnete zudem einen Rückgang bei wiederkehrenden Umsätzen und Seats. Der Jahresfehlbetrag der NFON AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf –1,0 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 21,0 Mio. EUR). Das bereinigte EBITDA hat sich im Berichtsjahr (3,7 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr (5,7 Mio. EUR) reduziert. Die entsprechende Jahresprognose wurde somit deutlich nicht erfüllt.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2025	2024
Umsatzerlöse	69,9	68,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	24,2
Materialaufwand	–9,3	–8,7
Personalaufwand	–27,3	–26,4
Abschreibungen	–3,7	–4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–31,5	–29,7
Erträge aus Gewinnausschüttungen	1,6	0,6
Zinsergebnis	–0,6	–0,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–2,8	0,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1,9	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,2	–2,8
Ergebnis nach Steuern	**–1,0**	**21,1**
Sonstige Steuern	–0,0	–0,1
Jahresfehlbetrag/–überschuss	**–1,0**	**21,0**

Umsatzerlöse

Ohne Berücksichtigung von Verrechnungspreiserlösen beziehungsweise -gutschriften erzielte die NFON AG im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 64,7 Mio. EUR (Vorjahr: 64,8 Mio. EUR). Die Stagnation im Umsatzwachstum ist insbesondere auf die schwache Marktentwicklung und die anhaltende Investitionszurückhaltung im Kernmarkt Deutschland zurückzuführen.

Die wiederkehrenden Erlöse sind um 1,0 % auf 61,7 Mio. EUR (Vorjahr: 62,4 Mio. EUR) gesunken. Die nicht wiederkehrenden Umsätze erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Hardwareverkäufe zurückzuführen.

Die Anzahl der Seats verringerte sich um 2,5 % auf 472.821 (Vorjahr: 484.976) und resultierte im Wesentlichen aus einem schwachen Neukundengeschäft, das die Reduzierung beziehungsweise Kündigung von Nebenstellen nicht kompensieren konnte.

Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am externen Gesamtumsatz der NFON AG fiel leicht von 96,3 % im Jahr 2024 auf 95,4 % im Jahr 2025. Dies ist im Wesentlichen auf einen höheren Hardwareumsatz im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Gesamtumsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 1,5 Mio. EUR auf 69,9 Mio. EUR erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen konzerninternen Verrechnungspreiserlösen, die im Zusammenhang mit der verbesserten operativen Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften stehen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr enthielten Erträge aus im Rahmen der Verschmelzung aufgedeckten stillen Reserven in Höhe von 23,5 Mio. EUR. Bereinigt um diesen Einmalertrag lagen die sonstigen betrieblichen Erträge mit 0,7 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch höhere Hardwareumsätze im Geschäftsjahr 2025 von 8,7 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR angestiegen.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Personalaufwand um 0,9 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR (Vorjahr: 26,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Maßnahmen zur Reorganisation des Topmanagements, die auch Abfindungszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) umfassten, sowie aus Anpassungen der Löhne und Gehälter. Der demgegenüber unterproportionale Anstieg des Personalaufwands geht auf geringere Boni und Urlaubsrückstellungen zurück.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen reduzierten sich von 4,2 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR. Dabei lagen die planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen um 0,2 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Des Weiteren waren im Vorjahr Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,2 Mio. EUR enthalten, die zum 31. Dezember 2024 vollständig abgeschrieben waren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 von 29,7 Mio. EUR auf 31,5 Mio. EUR erhöht. Ein wesentlicher Anteil dieses Anstiegs resultierte aus um 1,2 Mio. EUR höheren Ausgaben für Softwarecustomizing und Weiterentwicklung des Business Support Systems (BSS) sowie um 0,5 Mio. EUR gestiegenen Marketingaufwendungen.

Erträge aus Gewinnausschüttungen

Die Erträge aus Gewinnausschüttungen enthalten im Geschäftsjahr Ausschüttungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR aus der botario GmbH, Bremen, Deutschland, sowie der NFON GmbH, St. Pölten, Österreich. Im Vorjahr war nur Letztere in den Gewinnausschüttungen mit 0,6 Mio. EUR enthalten.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf –0,6 Mio. EUR (Vorjahr: –0,3 Mio. EUR). Der darin enthaltene Zinsaufwand hat sich bedingt durch das im August 2024 aufgenommene Darlehen im Geschäftsjahr 2025 erhöht.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden langfristige Ausleihungen an Tochtergesellschaften in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie die Anteile an der Meetecho S.r.l., Neapel, in Höhe von 0,6 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben. In beiden Fällen blieben die Geschäftsentwicklungen im aktuellen Jahr hinter den Erwartungen zurück. Aufgrund der vorliegenden Unternehmensplanungen gehen wir derzeit von einer anhaltenden Wertminderung aus.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit der botario GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Hieraus wurde im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag waren im Vorjahr im Wesentlichen geprägt von den Effekten der Verschmelzung der ehemaligen Deutsche Telefon Standard GmbH. Dies betraf im Jahr 2024 sowohl die laufenden als auch die latenten Steuern und belief sich insgesamt auf –2,8 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der passiven latenten Steuern ein Steuerertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Den laufenden Steueraufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR stehen latente Steuererträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR gegenüber.

Sonstige Steuern

Im Vorjahr fielen einmalig 0,1 Mio. EUR an Steuernachzahlungen für sonstige Steuern aus Vorjahren an. Im Geschäftsjahr 2025 schlugen hier geringfügige Kfz-Steuern in Höhe von 5 TEUR zu Buche.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 1,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum um den Verschmelzungsgewinn in Höhe von 23,5 Mio. EUR bereinigten Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag um 1,5 Mio. EUR verbessert. Ursächlich für die positive Entwicklung des Jahresfehlbetrags waren im Wesentlichen die gestiegenen konzerninternen Verrechnungspreiserlöse, höhere Erträge aus Gewinnausschüttungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, die die gestiegenen operativen Kosten sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen überkompensiert haben.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der NFON AG besteht aus Eigenkapital sowie langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH hat die NFON AG im Geschäftsjahr 2024 ein besichertes langfristiges Bankdarlehen bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft aufgenommen. Der Buchwert des Darlehens betrug zum 31. Dezember 2025 4,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 5,0 Mio. EUR), davon entfielen 1,0 Mio. EUR auf den kurzfristigen Teil. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. August 2030. Der Zinssatz ist bis zum 30. September 2027 mit 6,62 % festgeschrieben; anschließend erfolgt eine Anpassung auf Basis der dann gültigen Geld- und Kapitalmarktsätze. Darüber hinaus verfügt die AG über eine Kreditlinie bei der Bank für Tirol und Vorarlberg mit einem Rahmen von 2,0 Mio. EUR und einer Laufzeit bis zum 30. November 2028, von der zum Bilanzstichtag 1,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des laufzeitäquivalenten EURIBOR zuzüglich einer Marge; für nicht in Anspruch genommene Kreditlinienbeträge fällt eine Bereitstellungsprovision von 1,0 % an.

Die Kreditverträge enthalten marktübliche finanzielle Covenants (Mindestumsatz und Mindest-EBITDA-Marge). Die NFON AG erwartet, diese im Prognosezeitraum einzuhalten.

Die Investitionen im Anlagevermögen schlugen mit 0,4 Mio. EUR zu Buche. Demgegenüber standen um 1,0 Mio. EUR höhere Zuflüsse aus Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften.

Der Zahlungsmittelbestand der NFON AG hat sich im Berichtsjahr um 1,5 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR reduziert. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Zahlung der ersten Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) in Höhe von 1,9 Mio. EUR sowie der Tilgung des langfristigen Bankdarlehens in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Wesentliche Veränderungen der Finanzierungsstruktur ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

Vermögenslage

Bilanz der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2025	2024
Anlagevermögen	57,2	64,4
Umlaufvermögen	17,0	15,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	2,1
Aktiva	**75,9**	**81,6**
Eigenkapital	45,3	46,1
Rückstellungen	11,3	11,8
Verbindlichkeiten	17,6	21,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2
Passive latente Steuern	1,5	2,0
Passiva	**75,9**	**81,6**

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 3,7 Mio. EUR sowie bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Umlaufvermögen

Die Erhöhung des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR resultierte primär aus dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund der Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen von 1,9 Mio. EUR sowie höheren Forderungen aus Verrechnungspreiserlösen von 1,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände verringerten sich leicht von 8,9 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des Jahresfehlbetrags von 46,1 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR auf 45,3 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage stieg durch die Gewährung von Aktienoptionen im Rahmen des Mitarbeitendenaktienoptionsprogramms um 0,2 Mio. EUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen reduzierten sich von 11,8 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR im Wesentlichen infolge geringerer Personalrückstellungen, insbesondere aufgrund niedrigerer Bonus- und Urlaubsrückstellungen. Die Rückstellungen für Abfindungen wurden weitgehend aufgebraucht.

Die bedingte Kaufpreisverpflichtung aus dem Erwerb der botario GmbH für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 ist mit ihrem Barwert angesetzt. Der auf das Geschäftsjahr 2025 entfallende Anteil beträgt 3,7 Mio. EUR, der Anteil für das Geschäftsjahr 2026 wurde in Höhe von 2,8 Mio. EUR angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 4,0 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR. Hauptursache hierfür war die Zahlung der ersten Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Darüber hinaus verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,9 Mio. EUR sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,2 Mio. EUR. Die Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der botario GmbH reduzierten sich durch planmäßige Tilgungen um 0,3 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der NFON AG unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die des Gesamtkonzerns. Da die NFON AG ausschließlich 100-%-Beteiligungen an ihren Tochtergesellschaften hält, trägt sie deren Risiken in vollem Umfang. Die im Rahmen der Risikoinventur im November 2025 durchgeführte Analyse ergab keine zusätzlichen Risiken in den Tochtergesellschaften, die nicht bereits im bestehenden Inventar erfasst oder in den Budgetplanungen für 2026–2030 berücksichtigt worden sind. Die detaillierte Darstellung der Risiken und Chancen erfolgt im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Angabe 31 Ereignisse nach der Berichtsperiode im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der NFON AG zum 31. Dezember 2025 verwiesen.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der NFON AG mit den Konzerngesellschaften wird grundsätzlich auf die Aussagen im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts verwiesen. Insbesondere spiegeln diese auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider. Detaillierte Informationen finden sich im Kapitel Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren des NFON-Konzerns. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die NFON AG ein Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Durch die geplante Verschmelzung der botario GmbH auf die NFON AG erwarten wir einen Umsatzbeitrag von rund 4 bis 5 Mio. EUR. Detaillierte Informationen zur Prognose finden sich im Prognosebericht des NFON-Konzerns.

München, 13. April 2026

Andreas Wesselmann
Chief Executive Officer

Alexander Beck
Chief Financial Officer

03 Konzern-abschluss

Inhalt

Konzernbilanz 75
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung 76
Konzern-Kapitalflussrechnung 77
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 78
Konzernanhang 80

ⓘ **Interaktives Inhaltsverzeichnis:** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

In TEUR	Anhang-angabe	31.12.2025	31.12.2024 angepasst*	01.01.2024
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	5/6	9.431	9.878	11.630
Immaterielle Vermögenswerte	7	50.483	51.522	35.433
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	8	–	671	680
Aktive latente Steuern	9	78	63	823
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	468	457	457
Langfristige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	320	438	306
Summe langfristige Vermögenswerte		**60.781**	**63.028**	**49.329**
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	10	80	105	114
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11/13	11.153	10.317	8.966
Vertragsvermögenswerte*	11/20c	34	69	56
Ertragsteuerforderungen*	24	275	25	38
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	11/13	539	797	786
Kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	2.117	2.439	2.337
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	12.896	12.995	12.281
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**27.095**	**26.748**	**24.578**
Summe Vermögenswerte		**87.875**	**89.776**	**73.907**

* Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2.C.2.

In TEUR	Anhang-angabe	31.12.2025	31.12.2024 angepasst*	01.01.2024
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	14	16.561	16.561	16.561
Kapitalrücklage	14	109.514	109.297	109.153
Verlustvortrag		–76.606	–78.856	–79.206
Rücklage für Währungsumrechnung		573	978	647
Summe Eigenkapital		**50.041**	**47.980**	**47.155**
Langfristige Rückstellungen	17	60	72	74
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13/18/19	13.372	17.979	8.483
Langfristige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	12	237	839	563
Passive latente Steuern	9	2.172	2.360	2.176
Summe langfristige Verbindlichkeiten		**15.841**	**21.250**	**11.296**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	4.902	5.174	4.963
Kurzfristige Rückstellungen	17	2.584	2.781	3.043
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	1.472	1.758	812
Vertragsverbindlichkeiten	20c	658	546	352
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13/18/19	7.435	4.859	1.418
Kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	12	4.942	5.429	4.867
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		**21.993**	**20.546**	**15.456**
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		**87.875**	**89.776**	**73.907**

* Die Vorjahreszahlen wurden vor allem im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c. Des Weiteren gab es noch unwesentliche Umgliederungen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

In TEUR	Anhang-angabe	2025	2024 angepasst*
Umsatzerlöse	20	89.065	87.336
Sonstige betriebliche Erträge	21	663	338
Materialaufwand		–12.902	–12.856
Personalaufwand	22	–36.530	–34.927
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	5/6/7	–7.458	–8.178
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5/6/7/23	–28.493	–28.654
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	13	–408	–294
Sonstiger Steueraufwand		–9	–109
Betriebsergebnis		**3.928**	**2.655**
Zinsen und ähnliche Erträge	13	113	228
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13/19	–1.010	–629
Übriges Finanzergebnis	13	143	–346
Finanzergebnis		**–754**	**–746**
Verlustanteil aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	8	0	–9
Wertberichtigung auf Anteile an assoziierten Unternehmen	8	–671	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		**2.503**	**1.899**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24	–457	–1.580
Latenter Steuerertrag	24	203	31

In TEUR	Anhang-angabe	2025	2024 angepasst*
Konzernergebnis		**2.249**	**350**
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		2.249	350
nicht beherrschenden Anteilen		–	–
Nettogewinn je Aktie, unverwässert (in EUR)	**25**	**0,14**	**0,02**
Nettogewinn je Aktie, verwässert (in EUR)	**25**	**0,14**	**0,02**
Konzernergebnis		**2.249**	**350**
Sonstiges Ergebnis aus Währungsdifferenzen (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		–405	331
Steuern auf das sonstige Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		**–405**	**331**
Gesamtergebnis		**1.844**	**681**
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		1.844	681
nicht beherrschenden Anteilen		–	–

* Die Vorjahreszahlen wurden vor allem im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c. Des Weiteren gab es noch unwesentliche Umgliederungen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

In TEUR	Anhang-angabe	2025	2024 angepasst*
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis		2.249	350
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses:			
Ertragsteuern	24	254	1.549
Finanzergebnis		754	756
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	5/6/7	7.458	8.178
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		408	294
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	16	217	144
Erträge (Aufwendungen) aus Verkäufen von Anlagevermögen		3	1
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		–52	–2
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		–	9
Wertberichtigung auf Anteile an assoziierten Unternehmen		671	–
Veränderungen bei:			
Vorräten		25	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		–772	–1.510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		–1.249	437
Rückstellungen und Leistungen an Mitarbeitende		–209	–298
Gezahlte Zinsen		–345	–169
Gezahlte Ertragsteuern		–592	–667
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen		–405	331
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**8.415**	**9.413**

In TEUR	Anhang-angabe	2025	2024 angepasst*
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		2	11
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	5	–537	–416
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	7	–3.549	–2.578
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	4	–1.872	–9.913
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**–5.955**	**–12.896**
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen	18	–	6.000
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	19	–2.150	–1.838
Rückzahlung von Darlehen		–333	–
Sonstige Einzahlungen/Auszahlungen		–	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**–2.483**	**4.162**
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**–23**	**680**
Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf den Zahlungsmittelbestand		–76	35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		**12.995**	**12.281**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode*		**12.896**	**12.995**

* Die Vorjahreszahlen wurden vor allem im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c. Des Weiteren gab es noch unwesentliche Umgliederungen.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2025

	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar						
In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs-umrechnung	Verlustvortrag	Summe Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand zum 01.01.2025 (angepasst)	**16.561**	**109.297**	**978**	**–78.856**	**47.980**	**–**	**47.980**
Gesamtergebnis in der Periode							
Konzernergebnis in der Periode	–	0	0	2.249	2.249	–	2.249
Sonstiges Ergebnis in der Periode	–	0	–405	0	–405	–	–405
Summe Gesamtergebnis in der Periode	**–**	**0**	**–405**	**2.249**	**1.844**	**–**	**1.844**
Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens							
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	–	217	0	0	217	–	217
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	**–**	**217**	**0**	**0**	**217**	**–**	**217**
Stand zum 31.12.2025	**16.561**	**109.514**	**573**	**–76.606**	**50.041**	**–**	**50.041**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2024

	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar						
In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs-umrechnung	Verlustvortrag	Summe Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand zum 01.01.2024	**16.561**	**109.153**	**647**	**–79.206**	**47.155**	**–**	**47.155**
Gesamtergebnis in der Periode (angepasst)							
Konzernergebnis in der Periode (vor Anpassung)	–	–	–	710	710	–	710
Fehlerkorrektur nach IAS 8*	–	–	–	–360	–360	–	–360
Konzernergebnis in der Periode (angepasst)	**–**	**–**	**–**	**350**	**350**	**–**	**350**
Sonstiges Ergebnis in der Periode	–	–	331	–	331	–	331
Summe Gesamtergebnis in der Periode (angepasst)	**–**	**–**	**331**	**350**	**681**	**–**	**681**
Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens							
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	–	144	–	–	144	–	144
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	**–**	**144**	**–**	**–**	**144**	**–**	**144**
Stand zum 31.12.2024 (angepasst)	**16.561**	**109.297**	**978**	**–78.856**	**47.980**	**–**	**47.980**

* Die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2024 wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c.

Konzernanhang

Inhalt

1. Grundlagen der Rechnungslegung 81
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden 81
3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen 95
4. Erwerb von Tochterunternehmen 96
5. Sachanlagen 98
6. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 99
7. Immaterielle Vermögenswerte 101
8. Anteile an assoziierten Unternehmen 104
9. Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten 104
10. Vorräte 107
11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte 108
12. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten 108
13. Finanzinstrumente 109
14. Eigenkapital 119
15. Kapitalmanagement 120
16. Anteilsbasierte Vergütungen 121
17. Rückstellungen 123
18. Finanzverbindlichkeiten 124
19. Leasingverhältnisse 125
20. Umsatzerlöse 126
21. Sonstige betriebliche Erträge 129
22. Personalaufwand und Mitarbeitende 130
23. Sonstige betriebliche Aufwendungen 130
24. Ertragsteuern 131
25. Ergebnis je Aktie 132
26. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen 132
27. Segmentinformationen 135
28. Konzern-Kapitalflussrechnung 137
29. Eventual- und andere Verpflichtungen 137
30. Sonstige Angaben 137
31. Ereignisse nach der Berichtsperiode 138
32. Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens 139
33. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex 139

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Übersicht zum Unternehmen

NFON ist ein Anbieter von integrierter Cloud-Businesskommunikation in Europa. NFON, mit Sitz der Konzernleitung in München, beschäftigt rund 430 Mitarbeitende. Der Konzern ist mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, Spanien, Italien, Frankreich, Polen, Portugal und in der Republik Kosovo vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Partnernetzwerk, über das der Vertrieb in den übrigen Ländern erfolgt.

Die NFON AG hat ihren Sitz in der Zielstattstraße 36, 81379 München, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 168022 eingetragen. Das Unternehmen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist in Deutschland registriert. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit ist in München.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 wurde am 13. April 2026 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und die darin enthaltenen Anhangangaben bilden die Geschäftstätigkeit des NFON-Konzerns (im Folgenden: „wir", „NFON", „das Unternehmen", „der Konzern", „der NFON-Konzern") ab. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, unter Berücksichtigung der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Währung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der NFON AG darstellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben kaufmännisch auf die nächsten tausend Euro (TEUR) gerundet. Daher können in den Tabellen im Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

Sonstiges

Die Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 in kurz- und langfristiges Vermögen beziehungsweise kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Vergleichsinformationen

Der Konzernabschluss enthält Beträge zu den Stichtagen zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise für die Periode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Periode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

A. Im Berichtsjahr erstmals anzuwendende neue und geänderte Standards

NFON hat in der am 1. Januar 2025 beginnenden Berichtsperiode folgende Standards und Änderungen bestehender Standards erstmals angewendet:

- Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21), anzuwenden ab 1. Januar 2025

Die aufgeführten Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die aktuelle beziehungsweise voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf zukünftige Perioden.

B. Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Bei den folgenden Standards wird davon ausgegangen, dass sie in der Periode der erstmaligen Anwendung, bis auf IFRS 18, keine beziehungsweise keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben werden:

- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11, anzuwenden ab 1. Januar 2026
- Änderungen an IFRS für Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7), anzuwenden ab 1. Januar 2026
- Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7), anzuwenden ab 1. Januar 2026
- Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (einschließlich Änderungen an IFRS 19), anzuwenden ab 1. Januar 2027

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss, anzuwenden ab 1. Januar 2027
IFRS 18 ersetzt IAS 1, wobei viele der Anforderungen in IAS 1 unverändert übernommen und durch neue Anforderungen ergänzt werden. Darüber hinaus wurden einige Paragrafen aus IAS 1 in IAS 8 und IFRS 7 verschoben. Zudem hat das IASB kleinere Änderungen an IAS 7 und IAS 33 vorgenommen.

Mit IFRS 18 werden insbesondere die folgenden neuen Anforderungen eingeführt:

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitionskategorie, die Finanzierungskategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis" darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Offenlegung von durch das Management definierten Leistungskennzahlen (sog. Management Performance Measures oder MPMs) im Anhang
- Beachtung neuer Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Disaggregation)

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Ein Unternehmen muss IFRS 18 erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die Änderungen an IAS 7 und IAS 33 sowie die überarbeiteten IAS 8 und IFRS 7 treten in Kraft, wenn ein Unternehmen IFRS 18 anwendet, sodass die erstmalige Anwendung aller Änderungen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen muss. IFRS 18 erfordert eine rückwirkende Anwendung mit spezifischen Übergangsvorschriften.

NFON wendet neue Standards prinzipiell erstmals ab dem Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung an. Die oben genannten Erstanwendungsdaten beziehen sich auf die Erstanwendung der entsprechenden Änderung in der Europäischen Union. Sofern das Datum der erstmaligen Anwendung noch offen ist, erfolgte noch keine Übernahme der Änderungen durch die EU.

Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige" bezeichnet werden.

C. Anpassungen Vorjahr

1. Ergebniswirksame Anpassungen
Im Geschäftsjahr 2025 wurde festgestellt, dass die im Konzernabschluss zum 31. Dezember als aktive latente Steuer berücksichtigte Differenz aus dem durch die Verschmelzung zum steuerlichen Zwischenwert in der Steuerbilanz angesetzten Geschäfts- oder Firmenwertes nicht der korrekten Vorgehensweise nach IAS 12 entsprach.

Der Standard sieht für Vorgänge dieser Art nicht die Berücksichtigung als aktive latente Steuer vor, sondern die Bildung einer passiven latenten Steuer, die nach IAS 12.21B über den Zeitraum der steuerlichen Abschreibung aufgebaut wird. Dies führte dazu, dass zum 31. Dezember 2024 die saldierte passive latente Steuer um 961 TEUR zu niedrig ausgewiesen wurde.

Die steuerlichen Verlustvorträge der NFON AG in Höhe von 601 TEUR, die gegen die im Zuge der Kaufpreisallokation 2024 (botario GmbH) erfassten passiven latenten Steuern zu saldieren gewesen wären, wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund des mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Aufstellungszeitpunkt schon sicheren Abschlusses eines Gewinnabführungsvertrags mit der botario GmbH hätten die für diese Gesellschaft gebildeten passiven latenten Steuern unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung mit den aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen der NFON AG saldiert werden müssen.

Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen der Fehler auf den Konzernabschluss zusammen, einschließlich der Auswirkungen auf das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie.

Die Fehlerkorrektur hatte keine Auswirkung auf die gesamten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

31.12.2024	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur			
In TEUR	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst	01.01.2024
Langfristige Verbindlichkeiten				
Passive latente Steuern	2.000	360	2.360	2.176
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	18.890	–	18.890	9.120
Summe langfristige Verbindlichkeiten	**20.890**	**360**	**21.250**	**11.296**
Gewinnrücklagen	–78.496	–360	–78.856	–79.206
Übriges Eigenkapital	126.836	–	126.836	126.361
Eigenkapital	**48.340**	**–360**	**47.980**	**47.155**

31.12.2024	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur		
In TEUR	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
Ergebnis vor Ertragsteuern	**1.899**	**–**	**1.899**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–1.580	–	–1.580
Latenter Steuerertrag	390	–360	31
Konzernergebnis	**710**	**–360**	**350**
Gesamtergebnis	**1.040**	**–360**	**681**
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens	1.040	–360	681
nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–
Nettogewinn je Aktie, unverwässert (in EUR)	**0,04**	**–0,02**	**0,02**
Nettogewinn je Aktie, verwässert (in EUR)	**0,04**	**–0,02**	**0,02**

Soweit sich aus der Fehlerkorrektur Änderungen an der Darstellung im Konzernanhang ergeben haben, insbesondere in den Kapiteln 9 und 24, sind die Vergleichswerte für das Vorjahr angepasst worden und entsprechend gekennzeichnet.

2. Sonstige ergebnisneutrale Anpassungen
Auf der Aktivseite wurden im Berichtsjahr die Ertragsteuerforderungen sowie die Vertragsvermögenswerte als eigenständige Posten ausgewiesen. Der im Vorjahr in den sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten erfasste Betrag wurde umgegliedert. Des Weiteren wurden in den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten die enthaltenen Kautionen und finanziellen Vermögenswerte entsprechend der Fristigkeit in die langfristigen beziehungsweise kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert. Auch hier wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

Auf der Passivseite werden die Vertragsverbindlichkeiten als eigenständiger Posten ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag wurde dementsprechend aus den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Der langfristige Teil der Drohverlustrückstellung sowie die Rückstellung für gesetzliche Aufbewahrungspflichten größer ein Jahr werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag wurde entsprechend aus den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen mitumgegliedert. Zudem wurden in Anhangangabe 9 – Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten – im Vorjahr die Höhe der passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte, die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Höhe der nicht angesetzten Verlustvorträge angepasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Ertrag aus Sachbezügen in Zusammenhang mit Leistungen an Mitarbeitende in den Personalaufwendungen saldiert ausgewiesen. Des Weiteren wurden die im Vorjahr im sonstigen betrieblichen Aufwand erfassten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen zusammen mit den nach der „expected credit loss"-Methode ermittelten Aufwendungen beziehungsweise Erträgen in einem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Ergänzende Erläuterungen sind innerhalb der Angaben zu Finanzinstrumenten – 13 im Anhang enthalten.

Bei der Tabelle zur Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wurden die Vortragswerte der historischen Anschaffungskosten (Bruttobuchwert) zum 1. Januar 2024 aufgrund der in den Vorjahren nicht korrekt dargestellten Abgänge aus beendeten Mietverträgen von 18.141 TEUR zum 31. Dezember 2023 auf 12.570 TEUR zum 1. Januar 2024 angepasst. Zudem wurden in der Tabelle zur Überleitung der kumulierten Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen die Vortragswerte der kumulierten Abschreibungen zum 1. Januar 2024 aufgrund der in den Vorjahren nicht korrekt dargestellten Abgänge aus beendeten Mietverträgen von 8.776 TEUR zum 31. Dezember 2023 auf 3.206 TEUR zum 1. Januar 2024 angepasst. Auswirkungen auf den Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 ergaben sich daraus nicht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Abgänge bei den Bruttobuchwerten sowie bei den Abschreibungen auf 389 TEUR (vor Anpassung: 21 TEUR) berichtigt. Auswirkungen auf den Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 ergaben sich daraus nicht.

Weiterhin wurde die Vorjahresangabe zu Mitarbeitenden in Kapitel 22 auf durchschnittlich 397 Angestellte und 13 leitende Angestellte (vor Anpassung: 409 und 13) berichtigt.

D. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss schließt alle von der NFON AG kontrollierten Tochterunternehmen ein. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle oder Salden werden eliminiert. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen der NFON AG sind ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung erlangt wird, bis zum Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss des Unternehmens einbezogen und werden für die gleiche Berichtsperiode nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Vereinbarte bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Er ergibt sich als Überschuss aus der übertragenen Gegenleistung über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden.

Die Zusammensetzung der (voll-)konsolidierten Konzernunternehmen stellt sich wie folgt dar:

- NFON AG, München, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen)
- NFON GmbH, St. Pölten, Österreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Iberia SL, Madrid, Spanien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Italia S.r.l., Mailand, Italien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON France SAS, Paris, Frankreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Developments Unipessoal, Lda., Lissabon, Portugal (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- botario GmbH, Bremen (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG seit 1. September 2024)
- NFON Hub SH.P.K., Pristina, Republik Kosovo

Daneben hält die NFON AG einen Anteil von 24,9 % (Vorjahr: 24,9 %) an der Meetecho S.r.l., Neapel, Italien (im Folgenden: Meetecho), die zum 31. Dezember 2025 als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss des NFON-Konzerns einbezogen wird.

E. Sachanlagen

Posten des Sachanlagevermögens werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Mietereinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer der Mietereinbauten oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Die Buchwerte von Vermögenswerten, die Abschreibungsmethoden und die Nutzungsdauern werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beim Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten

sowie die zugehörigen kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen aus der Konzernbilanz ausgebucht und der Nettobetrag abzüglich eventuell entstandener Erlöse wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

F. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Entwicklungsausgaben werden gemäß IAS 38 nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Nachträgliche Ausgaben werden für bestehende sonstige immaterielle Vermögenswerte nur aktiviert, wenn sie die allgemeinen Ansatzkriterien erfüllen und die Funktionalität eines bestehenden Vermögenswerts erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle sonstigen Aufwendungen für intern erzeugte Produkte oder Vermögenswerte (z. B. Forschungskosten) werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1. Geschäfts- oder Firmenwerte

Für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte wird aufgrund der fehlenden zeitlichen Beschränkung der Erzeugung von Netto-Cashflows für den Konzern eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt. Entsprechend IAS 36 werden mindestens einmal jährlich (am Jahresende) sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung Werthaltigkeitstests auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zugeschrieben.

2. Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen

Der Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen hat eine begrenzte Nutzungsdauer. Er wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben.

3. Technologie/Marke aus Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der botario-Akquisition wurden immaterielle Vermögenswerte für die Technologie und für die Marke angesetzt. Die Bewertung erfolgte ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert und wird linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren für die Marke und von zehn Jahren für die Technologie abgeschrieben.

4. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmals aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann beziehungsweise noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren linear abgeschrieben.

Entsprechend IAS 36 werden mindestens einmal jährlich (am Jahresende) sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung Werthaltigkeitstests für aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zugeschrieben.

Forschungskosten werden nicht aktiviert und bei Entstehung als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die oben genannten Grundsätze finden auch bei der Entwicklung von intern genutzter und nicht für die direkte Vermarktung vorgesehener Software Anwendung.

G. Impairment-Test

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer CGU ist der höhere Wert aus dem entsprechenden Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Bestimmung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Anwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die gegenwärtigen Marktbewertungen des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der CGU widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Solche Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Dabei wird prinzipiell zunächst der Buchwert des der CGU zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts reduziert. Sofern dieser null beträgt, werden die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte der CGU beziehungsweise der Gruppe von CGUs anteilig wertgemindert. Sofern es einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung bei einem Vermögenswert innerhalb einer CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, gibt, wird allerdings zunächst der betreffende Vermögenswert hinsichtlich einer vorzunehmenden Wertminderung geprüft, ehe diese Prüfung für die CGU erfolgt. Gegebenenfalls vorzunehmende Wertberichtigungen werden dann zunächst auf den betrachteten Vermögenswert allokiert. Bei einem gegebenenfalls verbleibenden Wertberichtigungsbedarf findet dann die zuvor beschriebene (prinzipielle) Vorgehensweise entsprechend Anwendung.

Eine Wertminderung in Bezug auf einen Geschäfts- oder Firmenwert wird in späteren Jahren nicht aufgeholt. Bei sonstigen Vermögenswerten kann eine außerplanmäßige Abschreibung nur unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vorzunehmender planmäßiger Abschreibungen aufgeholt werden.

Noch nicht fertiggestellte Entwicklungsprojekte werden jährlich sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Abgeschlossene Entwicklungsprojekte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Für gemeinschaftlich genutzte Vermögenswerte, die einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit nicht zugeordnet werden können, erfolgt der Werthaltigkeitstest auf Ebene der Gruppe dieser nutzenden Einheiten.

H. Vorräte

Die Vorräte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus einem minimalen Bestand an Hardware, beispielsweise Telefonen, die an Kunden verkauft werden oder bei Kunden zu Testzwecken zeitlich beschränkt im Einsatz sind. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

I. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten basiert auf den Regelungen des IFRS 9. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

1. Ansatz und erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmals zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst. Kunden werden auf der Grundlage einer Bewertung ihrer jeweiligen finanziellen Lage entsprechende Zahlungskonditionen gewährt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei sonstigen Forderungen handelt es sich um in Rechnung gestellte Beträge, die derzeit von Kunden beziehungsweise sonstigen Schuldnern dem Konzern geschuldet werden. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei des Instruments wird. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente wird beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf finanzieller Vermögenswerte wird – ebenso wie der Verkauf – zum Handelstag angesetzt beziehungsweise ausgebucht.

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Bankguthaben. Alle hochliquiden Anlagen, die mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt gekauft werden, werden als Zahlungsmitteläquivalente angesehen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Kassenbestände und Tagesgeldkonten. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind.

2. Klassifizierung und anschließende Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente und Beteiligungstitel) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Finanzinvestitionen) bewertet klassifiziert. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden finanzielle Vermögenswerte im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Fair Value, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Erfassung nicht neu klassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell für die Verwaltung finanzieller Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells neu klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet designiert ist.

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.

- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertminderungsaufwendungen wird in Anhangangabe 11 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte – beschrieben.

Die Folgebewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertung des Geschäftsmodells

Der Konzern definiert für die finanziellen Vermögenswerte jeweils das Geschäftsmodell, mit dem die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden danach beurteilt, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Rahmen der Klassifizierung erfolgt eine Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums. Diese Klassifizierung bestimmt anschließend die Bewertungskategorie. Zum Zweck der Bewertung wird der „Kapitalbetrag" definiert als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts bei der erstmaligen Erfassung. „Zinszahlungen" werden definiert als das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie für eine angemessene Gewinnmarge.

Bei der Beurteilung, ob die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, berücksichtigt der Konzern die Vertragsbedingungen des Instruments.

Finanzielle Vermögenswerte: Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich aller Zins- oder Dividendenerträge, werden erfolgswirksam erfasst.
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinserträge, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Schuldtitel	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsen, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei einer Ausbuchung werden die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Beteiligungstitel	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst, es sei denn, die Dividende stellt eindeutig eine Rückgewährung eines Teils der Anschaffungskosten der Finanzinvestition dar. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und werden nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten: Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, in Abhängigkeit von der für sie anzuwendenden Bewertungskategorie bilanziert. Sie werden anschließend nach ihrer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird oder beim erstmaligen Ansatz als solche eingeschätzt wird. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Nettogewinne und -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, ergebniswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit dem laufzeitadäquaten Fremdkapitalzinssatz. Darüber hinaus werden im Bewertungsmodell verschiedene Zielerreichungsszenarien unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten miteinbezogen. Der Konzern hat sich für diese Bewertungsmethode entschieden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Inputfaktoren, zum Beispiel Unternehmensplanung

zum Kaufzeitpunkt, Vereinbarungen im Kaufvertrag hinsichtlich Zielübererreichung oder Zieluntererreichung, sowie der Gewichtung von verschiedenen Eintrittsszenarien ergibt sich aus dem Bewertungsmodell nach Ansicht des Konzerns ein realistischer Erwartungswert für die bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out). Eine detaillierte Darstellung der Zielerreichungsszenarien sowie der Eintrittswahrscheinlichkeiten ist in Anhangangabe 13 – Finanzinstrumente – enthalten.

3. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows aus einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des übertragenen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er keine Verfügungsmacht über den finanziellen Vermögenswert behält.

In einigen Fällen kann die Neuverhandlung oder Änderung der vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts gemäß IFRS 9 führen. Wenn die Änderung eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des vorhandenen finanziellen Vermögenswerts und anschließenden Aktivierung des geänderten finanziellen Vermögenswerts führt, wird der geänderte Vermögenswert als „neuer" finanzieller Vermögenswert betrachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen ausgeglichen oder aufgehoben sind oder auslaufen. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit zudem aus, wenn die Bedingungen geändert werden und sich die Cashflows der geänderten Verbindlichkeit erheblich unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit auf der Grundlage der geänderten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem getilgten Buchwert und dem gezahlten Entgelt (einschl. übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

4. Saldierung von Posten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern zum aktuellen Zeitpunkt einen einklagbaren Anspruch zur Verrechnung der Beträge hat und er beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

5. Wertminderung von Finanzinstrumenten

Im Anwendungsbereich der erwarteten Kreditverluste liegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente, vertragliche Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte (FVOCI-Schuldinstrumente) sowie gewisse Finanzgarantien und Kreditzusagen. Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten erfolgswirksam. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten werden immer zu einem Betrag entsprechend den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten bewertet.

Bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung und der Schätzung der erwarteten Kreditverluste deutlich gestiegen ist, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Dies beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung des Konzerns und einer fundierten Bonitätsbeurteilung und einschließlich zukunftsgerichteter Informationen.

Der Konzern nimmt an, dass sich das Kreditrisiko bei einem finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn er mehr als 90 Tage überfällig ist. Die 90 Tage beruhen auf historischen Erfahrungswerten und implementierten Maßnahmen. Nach 90 Tagen werden überfällige Forderungen an das Inkassobüro abgegeben und mit aus den historischen Erfolgsquoten abgeleiteten Bewertungsabschlägen einzelwertberichtigt.

Der Konzern geht davon aus, dass bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall eingetreten ist, wenn die Gegenpartei Insolvenz anmeldet. In diesem Fall wird der finanzielle Vermögenswert vollständig ausgebucht. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind jene, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Der maximale Zeitraum, über den die erwarteten Kreditverluste geschätzt werden, entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, über die der Konzern dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die erwarteten Kreditverluste werden nach dem sogenannten vereinfachten Ansatz berechnet. Demnach werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Lebensdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Vertragsvermögens, auch ohne dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt werden muss, erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Zu jedem Bilanzstichtag bewertet der Konzern, ob zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in seiner Bonität beeinträchtigt, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder des Emittenten,
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von mehr als 90 Tagen,
- die Restrukturierung eines Kredits oder Vorschusses durch den Konzern zu Bedingungen, die der Konzern unter normalen Umständen nicht gewähren oder akzeptieren würde,
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- der Wegfall eines aktiven Marktes für ein Wertpapier infolge finanzieller Schwierigkeiten.

Darstellung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertberichtigungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

6. Wertberichtigungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird (entweder teilweise oder ganz) wertberichtigt, falls keine realistischen Aussichten auf dessen Bezahlung bestehen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Konzern feststellt, dass der Schuldner nicht über Vermögenswerte oder Einkommensquellen verfügt, die ausreichende Cashflows generieren, um die Beträge, die abgeschrieben werden, zurückzuzahlen. Allerdings können abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

7. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen Folgendes:

- Zinserträge und
- Zinsaufwendungen sowie
- Dividendenerträge.

Zinserträge oder -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden ergebniswirksam zu dem Datum erfasst, an dem das Recht des Konzerns auf den Erhalt einer Zahlung festgestellt wird.

Der Effektivzinssatz ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt auf

- den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts (wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht beeinträchtigt ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewandt. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität nach dem erstmaligen Ansatz beeinträchtigt ist, errechnet sich der Zinsertrag jedoch durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts. Wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht länger beeinträchtigt ist, wird bei der Berechnung des Zinsertrags die Bruttobasis herangezogen.

J. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer marktüblichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert geht davon aus, dass die Transaktion zum Verkauf des Vermögenswerts oder zur Übertragung der Schuld entweder am Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder, in Ermangelung eines Hauptmarktes, an dem für den Vermögenswert oder die Schuld vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Nichterfüllungsrisiko wider.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der bestmögliche substanzielle Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Wenn der Konzern feststellt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht und dieser weder durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Schuld belegt wird noch auf einer Bewertungsmethode basiert, bei der nicht beobachtbare Eingangsparameter als für die Bewertung unbedeutend angesehen werden, wird das Finanzinstrument erstmals zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit einer Anpassung, um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Anschließend wird diese Differenz über die Laufzeit des Instruments ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die genügend Datenmaterial zur Verfügung steht, um den beizulegenden Zeitwert durch Maximierung der Verwendung von relevanten beobachtbaren Eingangsparametern und durch Minimierung der Verwendung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern zu ermitteln.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die in den Abschlüssen ein beizulegender Zeitwert bewertet oder angegeben wird, werden innerhalb der Bemessungshierarchie zugeordnet, die im Folgenden beschrieben wird. Die Zuordnung richtet sich nach dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist:

- Stufe 1: die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unbereinigten) Preise

- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, nicht beobachtbar ist

K. Fremdwährungsumrechnung

Die Abschlüsse jeder Einheit werden mit der Währung desjenigen Wirtschaftsumfelds erfasst, in dem die Einheit primär tätig ist (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Konzerns umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs in die funktionale Währung umgerechnet, der am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON UK Ltd. ist das britische Pfund (GBP). Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON Polska Sp. z o.o. ist der polnische Zloty (PLN).

Zum Abschlussstichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochterunternehmen zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs (Kassakurs) in die Konzernberichtswährung umgerechnet. Die Gesamtergebnisrechnung wird zu dem für die Berichtsperiode geltenden Durchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in einer gesonderten Eigenkapitalkomponente erfasst. Beim Abgang der ausländischen Einheit werden die bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfassten Umrechnungsdifferenzen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zum Periodendurchschnittskurs, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenstichtagskurs umgerechnet.

Die folgenden Wechselkurse (ausländische Währungseinheit in EUR) wurden für die jeweiligen Konzernabschlüsse verwendet:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2025	zum 31.12.2024	2025	2024
GBP	1,1460	1,2060	1,1674	1,1834
PLN	0,2369	0,2339	0,2359	0,2325

L. Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital werden Stammaktien klassifiziert. Zusätzlich anfallende Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Aktienoptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital (in den Rücklagen) als Abzug von den Emissionserlösen, abzüglich der Steuern, bilanziert.

M. Anteilsbasierte Vergütungen

Als Form der Entlohnung und zur Bindung bestimmter Mitarbeitender (einschl. der Führungskräfte) an den Konzern begibt NFON Mitarbeitendenaktienoptionen (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die Berichterstattung und Bewertung erfolgt gemäß IFRS 2.

Der am Tag der Gewährung geltende beizulegende Zeitwert anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Mitarbeitenden gewährt wurden, wird linear über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand mit entsprechender Eigenkapitalerhöhung erfasst. Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit. Der beizulegende Zeitwert wird durch einen externen Sachverständigen unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells unter Berücksichtigung eventueller marktabhängiger Leistungsbedingungen ermittelt. Dabei wird keine Anpassung („True-up") zum Ausgleich von Differenzen zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ergebnis vorgenommen. Nicht marktabhängige Leistungsbedingungen sowie der Mindestverbleib im Unternehmen werden dagegen im Mengengerüst zu jedem Stichtag neu eingeschätzt.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird grundsätzlich, unter Berücksichtigung des Verwässerungsschutzes, bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt.

N. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn als Folge eines Ereignisses in der Vergangenheit gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die zuverlässig geschätzt werden kann, und wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen unter Verwendung eines Abzinsungssatzes abgezinst, der die jeweils aktuellen Markterwartungen sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der entsprechende Zinseffekt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung angepasst. Da Rückstellungen einem gewissen Ermessensspielraum unterliegen, kann die zukünftige Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung von den als Rückstellung erfassten Beträgen abweichen. Für die Ermittlung von Rückstellungen in Verbindung

mit Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren sowie behördlichen Untersuchungen werden umfangreiche Schätzungen angestellt.

Weitere Einzelheiten zu Rückstellungen finden sich in Anhangangabe 17 – Rückstellungen – und Anhangangabe 29 – Eventual- und andere Verpflichtungen.

O. Leasing

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmals zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts beziehungsweise des Standorts, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechts ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben, die nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswerts zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, erstmals bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes beziehungsweise (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn

- sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern,
- der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst,
- der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen beziehungsweise wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf null verringert hat.

Der Konzern hat sich dazu entschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (Anschaffungskosten kleiner als 5 TEUR), sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingaufwendungen entsprechend ihrer Nutzung linear in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Konzern unterhält einen Untermietvertrag für eine Teilfläche am Standort Berlin. Der Untermietvertrag läuft vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Dezember 2026. Das Untermietverhältnis kann einmalig bis zum 31. Oktober 2028 verlängert werden. Das Untermietverhältnis ist als Operating Lease klassifiziert, da nicht alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen wurden. Die monatliche Miete in Höhe von 7 TEUR wird vom Konzern erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

P. Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden – weist NFON Umsatzerlöse aus, um den Übergang zugesagter Güter oder Dienstleistungen an Kunden in einem Betrag darzustellen, der die Gegenleistung widerspiegelt, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Dabei wird die folgende fünfstufige Vorgehensweise zugrunde gelegt:

- Identifizierung des Vertrags (der Verträge) mit einem Kunden,
- Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags und
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Kundenverträge sind in der Regel monatliche Verträge, das heißt, sie haben keine Mindestvertragslaufzeit, sondern verlängern sich jeweils um einen Monat, wenn sie nicht gekündigt werden. Allerdings gibt es auch Verträge, die eine Mindestvertragslaufzeit haben, beispielsweise 12, 24 oder 36 Monate. Kundenverträge beinhalten (i) wiederkehrende Dienstleistungen und (ii) nicht wiederkehrende Dienstleistungen und Produkte.

Eine Leistungsverpflichtung ist die Bilanzierungseinheit für die Erlöserfassung unter IFRS 15. Bei Vertragsabschluss prüft NFON die im Vertrag dem Kunden zugesagten Güter oder Dienstleistungen und definiert dabei Folgendes als Leistungsverpflichtung:

- ein eigenständig abgrenzbares Gut beziehungsweise eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung oder ein eigenständig abgrenzbares Bündel aus Gütern oder Dienstleistungen oder
- eine Reihe eigenständig abgrenzbarer Güter oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und nach dem gleichen Muster auf den Kunden übertragen werden.

NFON führt diese Prüfung für alle zugesagten Güter oder Dienstleistungen und alle ausdrücklich in den Vereinbarungen mit dem Kunden angegebenen Aktivitäten durch. Beispielsweise sind monatliche Telefondienstleistungen und die Bereitstellung von Hardware eigenständig abgrenzbar und werden in einem Vertrag abgegrenzt. Dienstleistungen wie Aktivierungsgebühren oder die Portierung bestehender Telefonnummern gelten nicht als separate Leistungsverpflichtungen, denn sie führen zu einer Erweiterung des NFON-Netzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Zudem kann der Kunde sich nicht dafür entscheiden, Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde.

1. Wiederkehrende Umsätze

Wiederkehrende Umsätze resultieren aus festen monatlichen Lizenzgebühren pro Seat („Per-Seat-Modell") oder Plattformservices sowie festen oder volumenabhängigen Nutzungsgebühren für Sprachminuten und Session Initiation Protocol (SIP)-Trunk-Dienstleistungen. Im „Per-Seat-Modell" zahlen Kunden eine monatliche Gebühr pro Nebenstelle (Seat) für die Nutzung der Cloud-Technologie von NFON. Der Betrag der monatlichen Lizenzgebühr pro Kunde hängt ab von der Art und der Anzahl der verfügbaren optionalen Funktionen und vertikalen Lösungen sowie von der maximalen Anzahl von Geräten, die pro Seat verwendet werden können. Die Lizenzgebühren weichen in den verschiedenen Ländern geringfügig voneinander ab. Sämtliche Tarife (über alle Segmente und Regionen hinweg) bieten Kunden den Vorteil, dass alle Plattform-, Wartungs- und Funktionsupgrades in der monatlichen Lizenzgebühr enthalten sind und Updates nach dem Release automatisch für jeden Nutzer verfügbar sind, ohne dass dafür ein zusätzlicher On-Site-Dienst erforderlich wäre. Kunden können NFON für die Nutzung von Sprachtelefonie (d. h. Gesprächszeit) entweder im Rahmen einer Pauschalgebühr für die Gesprächszeit (Flatrate) oder auf Basis einer minutenbasierten Abrechnung bezahlen. Kundenverträge können auch beides beinhalten: eine monatliche Pauschale und monatliche variable Zahlungen pro Minute Gesprächszeit.

Wiederkehrende Umsätze können auch aus der Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit lizenzierten KI-Plattform-Lösungen resultieren. Die Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, das heißt grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit (in der Regel 12 Monate), erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeitaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden aus diesen Verpflichtungen zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Wenn für den Kunden monatliche Telefondienstleistungen erbracht werden, werden die Umsatzerlöse monatlich erfasst.

2. Nicht wiederkehrende Umsätze

Nicht wiederkehrende Umsatzerlöse werden hauptsächlich generiert, wenn an Kunden Hardware und Kommunikationsgeräte verkauft, für Kunden bestimmte Beratungs- oder Schulungsdienstleistungen erbracht beziehungsweise neue Anschlüsse aktiviert werden oder eine kundenspezifische Softwareentwicklungsleistung erbracht wird. Wird im Rahmen der kundenspezifischen Softwareentwicklung ein Werk geschuldet, werden die Umsatzerlöse nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert (Percentage-of-Completion-Methode). Der Leistungsfortschritt beziehungsweise der Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost-to-Cost-Methode).

Wiederkehrende und nicht wiederkehrende Umsatzerlöse werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden genannten Gegenleistung bewertet. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf einen Kunden überträgt.

Der Konzern fasst zwei oder mehr Verträge zusammen, wenn die Verträge gleichzeitig oder in geringem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden oder diesem nahestehenden Unternehmen und Personen geschlossen werden und wenn die Verträge mit einem einzigen Leistungsziel geschlossen werden, wobei der Betrag der Gegenleistung eines Vertrags vom Preis oder von der Leistung des anderen Vertrags abhängt und die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen einzelne Leistungsverpflichtungen darstellen. Die

Summe der Gegenleistung im Vertrag wird allen Produkten und Dienstleistungen zugewiesen, basierend auf den jeweiligen Einzelveräußerungspreisen jeder Leistungsverpflichtung.

Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen erlangt hat. Beim Verkauf von Hardware wird die Verfügungsgewalt in Form der Lieferung der Hardware, und damit zu diesem Zeitpunkt, übertragen. Wenn nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen geliefert oder erbracht werden, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

3. Monatlich kündbare Verträge
Bei monatlich kündbaren Verträgen werden die Umsatzerlöse in dem Monat erfasst, in dem die entsprechende Leistung erbracht wurde. Solche Verträge beinhalten eine Verpflichtung im Hinblick auf monatliche Telefondienste sowie manchmal eine Verpflichtung im Hinblick auf Hardwareverkäufe und andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen zu Beginn des Vertrags.

4. Langfristige Verträge
Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn, ob Güter und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar sind und im Kontext des Vertrags eigenständig abgegrenzt werden können.

Die Hardware und die monatlichen Telefondienstleistungen sind in Verträgen von NFON separat aufgeführt, denn sie sind keine Inputfaktoren eines einzigen Vermögenswerts (d. h. eines kombinierten Postens), was darauf hindeutet, dass NFON keine signifikante Integrationsleistung erbringt. Weder die Hardware noch die monatlichen Telefondienstleistungen bedingen grundsätzlich eine gegenseitige Modifikation in erheblichem Umfang oder müssen einander in erheblichem Umfang angepasst werden. In manchen Fällen subventioniert NFON gegenüber dem Kunden die veräußerte Hardware. Nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie die Aktivierung der Ports oder das Portieren bestehender Telefonnummern führen zur Erweiterung des NFON-Netzes. Kunden können sich nicht dafür entscheiden, beispielsweise Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde (die Dienstleistung ist ohne einen aktivierten Port nicht möglich). Zudem können sich die Kunden nicht dafür entscheiden, mit verschiedenen Parteien Verträge über die Aktivierungsaktivitäten einerseits und die monatlichen Telefondienstleistungen andererseits zu schließen. Insofern erfolgt die entsprechende Bilanzierung bei NFON unter der Prämisse, dass nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie Aktivierungs- oder Portierungsaktivitäten keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen. Die erhaltene Gegenleistung für Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um separate Leistungsverpflichtungen handelt, wird den Leistungsverpflichtungen über die Laufzeit des Vertrags zugeteilt.

Langfristige Verträge beinhalten feste Gegenleistungen (d. h. feste monatliche Gebühren für ein Kontingent von Gesprächsminuten oder den Preis für die Hardware), variable Gegenleistungen (z. B. Gebühren pro Nutzung), aber keine wesentliche Finanzierungskomponente. Mit Vertragsbeginn ermittelt NFON nach Identifizierung der relevanten Leistungsverpflichtungen den geschätzten Transaktionspreis für die Summe der anfangs zugesagten festen Gegenleistungen.

Variable zukünftige Gegenleistungen für die Gebühr pro Nutzung werden bei Vertragsbeginn nicht zugesagt und sind daher im geschätzten Transaktionspreis nicht enthalten. Die Summe der Gegenleistungen wird auf der Grundlage der jeweiligen Einzelveräußerungspreise den nicht wiederkehrenden Produkten und Dienstleistungen einerseits und den wiederkehrenden, das heißt monatlichen Dienstleistungsverpflichtungen andererseits zugeteilt. NFON ermittelt anhand des Niveaus der Leistungsverpflichtung, ob ein Umsatzerlös über einen bestimmten Zeitraum hinweg oder in Gänze zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst wird.

Die relativen Einzelveräußerungspreise basieren auf der Preisliste des Konzerns, die Kunden und potenziellen Kunden zur Verfügung steht.

Umsatzerlöse in Verbindung mit langfristigen Verträgen werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Wenn NFON seine Leistungsverpflichtung für eine im Vertrag mit den Kunden genannte spezifische Dienstleistung oder ein im Vertrag mit dem Kunden genanntes spezifisches Produkt erfüllt hat, erfasst der Konzern den Umsatzerlös. Wenn der Konzern keine Rechnung gestellt hat, wird der Anspruch auf die Gegenleistung als sonstiger nichtfinanzieller Vermögenswert erfasst. Es erfolgt eine Umgliederung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn der Anspruch auf die Zahlung unbedingt wird. Eine Vertragsverpflichtung wird in der Bilanz als separater Posten ausgewiesen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung gezahlt hat, bevor die Einheit ihre Leistungsverpflichtung durch die Übertragung des entsprechenden Guts oder der entsprechenden Dienstleistung auf den Kunden erfüllt hat.

5. Zusätzliche Kosten bei der Anbahnung eines Vertrags
NFON schließt regelmäßig mit verschiedenen Partnern, Händlern und anderen Dritten Provisionsvereinbarungen ab. Provisionen, die NFON zu Beginn des Vertrags (d. h. einmalig) und auf monatlicher Basis entstehen können, werden als Kosten für die Anbahnung des Vertrags aktiviert, wenn es sich um zusätzliche Kosten handelt und davon ausgegangen wird, dass sie wiedererlangt werden können. Diese aktivierten Provisionen werden entsprechend der Umsatzlegung für den zugehörigen Vertrag aufgelöst. Wenn der erwartete Amortisierungszeitraum einen Monat beträgt, wird die Provision zum Zeitpunkt ihres Entstehens sofort ergebniswirksam erfasst.

Q. Ertragsteuern

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf einen Unternehmenszusammenschluss oder Posten, die im sonstigen Ergebnis und damit direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Laufende Ertragsteuern sind die erwartete Steuerzahlung beziehungsweise -erstattung auf das zu versteuernde Ergebnis des Geschäftsjahres, berechnet mit den für dieses Jahr geltenden Steuersätzen, einschließlich Anpassungen für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und der
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Künftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Entsprechend IAS 12.74 werden die latenten Steuern saldiert dargestellt, soweit die Anforderungen für eine Aufrechnung gegeben sind.

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, zum Beispiel ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen. Die zukünftige Besteuerung von Dividendenausschüttungen erfolgt derzeit zu einer pauschalen Quellensteuer von 25,0 % zuzüglich eines darauf erhobenen Solidaritätszuschlags von 5,5 %.

R. Segmentberichterstattung

Über Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns übereinstimmt.

3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS verlangt von der Geschäftsführung die Abgabe von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden und den ausgewiesenen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt dieses Abschlusses und die erfassten Umsatzerlöse und Aufwendungen für die dargestellten Perioden haben. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Berichtigungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in dem Berichtszeitraum dargestellt, in dem die Schätzung geändert wird, und in den zukünftigen Berichtszeiträumen, soweit relevant.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

A. Anteilsbasierte Vergütungen

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten an Mitarbeitende werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente und Wertsteigerungsrechte zum Zeitpunkt ihrer Gewährung beziehungsweise zum Bilanzstichtag bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Weiterhin ist die Festlegung der voraussichtlichen Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, der Fluktuation des begünstigten Personenkreises sowie weiterer Annahmen erforderlich. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangangabe 16 – Anteilsbasierte Vergütungen.

B. Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und langfristigen Vermögenswerten

Es wird auf Anhangangabe 2 (Wesentliche Rechnungslegungsmethoden) F und G – Immaterielle Vermögenswerte und Impairment-Test – verwiesen. Wesentlich schätzbehaftet sind die geplanten Umsatzerlöse beziehungsweise das geplante EBITDA und der im Rahmen des Werthaltigkeitstests verwendete Diskontierungssatz.

C. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der unter Anhangangabe 2 (Wesentliche Rechnungslegungsmethoden) E.4 – Immaterielle Vermögenswerte – Aktivierte Entwicklungsprojekte – dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in dem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Zudem trifft die Unternehmensleitung Annahmen über den künftigen wirtschaftlichen Erfolg der aus den Entwicklungsprojekten resultierenden Produkte beziehungsweise Features. Die entsprechenden Buchwerte sind unter Anhangangabe 7 – Immaterielle Vermögenswerte – dargestellt.

D. Tatsächliche und latente Steuern

Bei tatsächlichen Steuern besteht das Risiko, dass Änderungen von Steuervorschriften, der Verwaltungspraxis oder der Rechtsprechung negative steuerliche Folgen für den Konzern haben könnten.

Zudem verfügt der Konzern über steuerliche Verlustvorträge unterschiedlicher juristischer Personen, die in künftigen Jahren zu niedrigeren Steuerzahlungen führen könnten. Latente Steueransprüche wurden insoweit erfasst, als die Realisierung des entsprechenden Vorteils unter Berücksichtigung des prognostizierten zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses der jeweiligen Rechtsperson als wahrscheinlich gilt. Weitere Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern und zur Angabe der Ertragsteuern finden sich in Anhangangabe 24 – Ertragsteuern.

E. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Bei der Bestimmung der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte („Expected Credit Loss") wenden wir bestimmte Annahmen und Schätzungen an. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangangabe 13 – Finanzinstrumente.

4. Erwerb von Tochterunternehmen

Mit rechtlicher Wirkung vom 22. August 2024 erwarb die NFON AG 100 % der Anteile an der botario GmbH, Bremen, und erlangte damit die Beherrschung über die botario GmbH. Die botario GmbH hat sich auf künstliche Intelligenz (KI) für Kommunikationslösungen spezialisiert. Mit einem starken Fokus auf Sprachverarbeitung und Automatisierung bietet botario maßgeschneiderte KI-Plattformen, die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Geschäftsprozesse zu optimieren und ihre Kommunikationsabläufe zu automatisieren. Die Übernahme der botario GmbH erfolgt im Rahmen der Transformation von NFON und stärkt die Ausrichtung hin zu einem Anbieter von KI-basierten Businesskommunikationslösungen.

Der initiale Gesamtkaufpreis beträgt 18,6 Mio. EUR und setzt sich aus einer Kaufpreiszahlung bei „Closing" am 22. August 2024 in Höhe von 10,9 Mio. EUR sowie künftigen Earn-out-Zahlungen abhängig von der Erreichung von EBITDA-Zielen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2026 zusammen. Bei einer 100-%-Zielerreichung würden die kumulierten Earn-out-Zahlungen undiskontiert 7,2 Mio. EUR betragen. Der Kaufvertrag enthält Regelungen, die bei Zieluntererreichung zu geringeren oder keinen Earn-out-Zahlungen und bei Zielübererreichung zu maximal 150 % Earn-out-Zahlungen führen können. Zum Erwerbszeitpunkt wurde bei der Ermittlung des Erwartungswerts des Earn-outs von einer Übererreichung der Ziele ausgegangen, sodass sich eine abgezinste Earn-out-Verbindlichkeit nach finaler Kaufpreisallokation in Höhe von 7,7 Mio. EUR ergab. Sämtliche Kaufpreiszahlungen sind oder werden in bar geleistet.

Die Kaufpreiszahlung bei „Closing" wurde teilweise durch ein Bankdarlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR finanziert, das eine Laufzeit von sechs Jahren und einen festen Zinssatz von 6,62 % bis zum 30. September 2027 aufweist. Zusätzlich wurde die bestehende Kontokorrentlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR beansprucht, die variabel ab dem 29. Dezember 2025 mit einem 3-Monats-EURIBOR von +3,00 % (bis 28. Dezember 2025 +2,75 %) verzinst wird. Am 1. Oktober 2027 wird der Zinssatz auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Geld- und Kapitalmarktsätze neu festgelegt.

Im Rahmen der finalen Kaufpreisallokation wurden 1,0 Mio. EUR für den Kundenstamm und 1,7 Mio. EUR für die erworbene Technologie angesetzt. In Höhe von 0,3 Mio. EUR wurde die Marke bewertet. Des Weiteren ergaben sich passive latente Steuern von 1,0 Mio. EUR auf die aufgedeckten stillen Reserven. Der verbleibende Betrag von 16,0 Mio. EUR wurde als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und spiegelt den Wert des Know-hows der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden sowie den Wert des bestehenden qualifizierten Teams der botario GmbH wider.

Zum 30. Juni 2025 erhöhte sich der vorläufig ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund einer Anpassung der bedingten Kaufpreisverpflichtung im Rahmen der Erstkonsolidierung um 153 TEUR. Es wird erwartet, dass von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert nichts für einkommensteuerliche Zwecke abzugsfähig ist. Die Anpassung erfolgte innerhalb des 12-Monats-Fensters des IFRS 3 nach der Akquisition.

Erwerb von Tochterunternehmen

In TEUR	Initiale Kaufpreisallokation	Anpassungen	Finale Kaufpreisallokation
Immaterielle Vermögenswerte	5	–	5
Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte	3.042	–	3.042
Sachanlagen und Nutzungsrechte	101	–	101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370	–	370
Sonstige Vermögenswerte	12	–	12
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	965	–	965
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	–222	–	–222
Kurzfristige Rückstellungen	–34	–	–34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–11	–	–11
Sonstige Verbindlichkeiten	–201	–	–201
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	–446	–	–446
Latente Steuerschulden	–971	–	–971
Summe erworbene identifizierbare Vermögenswerte und übernommene Schulden	**2.610**	**–**	**2.610**
Geschäfts- und Firmenwert	15.851	153	16.004
Gesamte Gegenleistung	**18.462**	**153**	**18.615**
Erfüllt durch:			
Zahlung bei Anteilsübergang	–10.878	–	–10.878
Vereinbarung über bedingte Gegenleistung (Earn-out)	–7.584	–153	–7.737
Summe übertragene Gegenleistung	**–18.462**	**–153**	**–18.615**
Nettomittelabfluss aus dem Erwerb:			
Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln gezahlt	–10.878	–	–10.878
Abzüglich: erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	965	–	965
	–9.913	**–**	**–9.913**

5. Sachanlagen

Die Hauptkategorien der Sachanlagen sowie die Veränderungen des Buchwerts jeder Kategorie stellen sich wie folgt dar:

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

In TEUR	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2025
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Mietereinbauten	706	28	–	–	–10	724
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.582	464	19	200	–9	9.856
Summe der Kosten 2025	**10.288**	**492**	**19**	**200**	**–19**	**10.581**

In TEUR	01.01.2024	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2024
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Mietereinbauten	668	–	28	–	–	9	706
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.987	82	633	–	122	3	9.582
Summe der Kosten 2024	**9.655**	**82**	**661**	**–**	**122**	**12**	**10.288**

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

In TEUR	01.01.2025	Abschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2025
Abschreibungen						
Mietereinbauten	512	74	–	–	–10	576
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.865	742	2	167	–6	8.435
Summe Abschreibungen 2025	**8.377**	**815**	**2**	**167**	**–16**	**9.012**

In TEUR	01.01.2024	Änderung Konsolidierungskreis	Abschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2024
Abschreibungen							
Mietereinbauten	416	–	88	–	–	8	512
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.975	49	930	–	95	5	7.865
Summe Abschreibungen 2024	**7.391**	**49**	**1.018**	**–**	**95**	**14**	**8.377**

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert		
Mietereinbauten	148	194
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.421	1.718
Summe Buchwert	**1.569**	**1.911**

Der Konzern erfasste für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2025 und 2024 keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf Sachanlagen. In den kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2025 sind keine kumulierten außerplanmäßigen Wertminderungen enthalten. Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung.

6. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2025
Bruttobuchwert					
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	11.384	1.242	612	–26	11.988
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	1.037	514	106	–	1.444
Fahrräder	18	18	6	–	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	98	–	–	–	98
Summe Bruttobuchwert Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2025	**12.537**	**1.774**	**723**	**–26**	**13.561**

In TEUR	01.01.2024*	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2024
Bruttobuchwert						
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	11.227	68	101	33	20	11.384
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	1.239	–	153	356	–	1.037
Fahrräder	6	–	12	–	–	18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	98	–	–	–	–	98
Summe Bruttobuchwert Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2024	**12.570**	**68**	**266**	**389**	**20**	**12.537**

* Die kumulierten Anschaffungskosten wurden aufgrund von Bereinigungen von bereits zum 31. Dezember 2023 oder vorher beendeten Leasingverträgen angepasst.

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

In TEUR	01.01.2025	Ab-schreibungen	Abgänge	Währungs-kurseffekte	31.12.2025
Abschreibungen					
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	3.984	1.431	581	–16	4.818
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	518	383	106	–	795
Fahrräder	6	7	6	–	8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62	16	–	–	78
Summe Abschreibungen 2025	**4.569**	**1.837**	**693**	**–16**	**5.698**

* Die kumulierten Abschreibungen wurden aufgrund von Bereinigungen von bereits zum 31. Dezember 2023 oder vorher beendeten Leasingverträgen angepasst.

In TEUR	01.01.2024*	Änderung Konsolidie-rungskreis	Ab-schreibungen	Abgänge	Währungs-kurseffekte	31.12.2024
Abschreibungen						
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	2.638	17	1.352	33	10	3.984
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	520	–	353	356	–	518
Fahrräder	2	–	4	–	–	6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46	–	16	–	–	62
Summe Abschreibungen 2024	**3.206**	**17**	**1.725**	**389**	**10**	**4.569**

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert		
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	7.170	7.400
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	650	519
Fahrräder	22	12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21	37
Summe Buchwert	**7.863**	**7.967**

In den kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2025 sind keine kumulierten Wertminderungen enthalten.

7. Immaterielle Vermögenswerte

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2025	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2025
Bruttobuchwert						
Software	3.160	20	–19	–	–	3.161
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	214	771	–457	–	–	528
Selbst erstellte Software	6.541	0	457	–	–	6.999
Aktivierte Entwicklungsprojekte	15.685	166	8.087	1.604	–	22.333
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	7.915	2.647	–8.087	–	–	2.474
Kundenstamm	6.047	–	–	–	–	6.047
Technologie	1.683	–	–	–	–	1.683
Marke	325	–	–	–	–	325
Geschäfts- oder Firmenwert	28.385	153	–	–	–	28.538
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	526	–	–	–	–15	511
Summe Bruttobuchwert immaterielle Vermögenswerte 2025	**70.482**	**3.757**	**–19**	**1.604**	**–15**	**72.600**

In TEUR	01.01.2024	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2024
Bruttobuchwert							
Software	3.069	15	76	–	–	–	3.160
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	1.363	–	–	–1.149	–	–	214
Selbst erstellte Software	5.393	–	–	1.149	–	–	6.541
Aktivierte Entwicklungsprojekte	15.469	–	23	193	–	–	15.685
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	5.632	–	2.476	–193	–	–	7.915
Kundenstamm	5.013	1.034	–	–	–	–	6.047
Technologie	–	1.683	–	–	–	–	1.683
Marke	–	325	–	–	–	–	325
Geschäfts- oder Firmenwert	12.534	15.851	–	–	–	–	28.385
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	503	–	2	–	–	20	526
Summe Bruttobuchwert immaterielle Vermögenswerte 2024	**48.976**	**18.909**	**2.578**	**–**	**–**	**20**	**70.482**

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

Die kumulierten Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2025	Zugänge	Wertminderungen	Umbuchungen	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte							
Software	2.920	38	–	–2	–	–	2.956
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	–	–	–	–	–	–	–
Selbst erstellte Software	2.312	1.103	–	–	–	–	3.414
Aktivierte Entwicklungsprojekte	11.346	2.727	–	–	1.604	–	12.469
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	–	–	–	–	–	–	–
Kundenstamm	1.838	560	–	–	–	–	2.399
Technologie	56	168	–	–	–	–	224
Marke	36	108	–	–	–	–	145
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	449	74	–	–	–	–15	509
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2025	**18.959**	**4.778**	**–**	**–2**	**1.604**	**–15**	**22.115**

In TEUR	01.01.2024	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	Währungskurseffekte	31.12.2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte							
Software	2.811	10	99	–	–	–	2.920
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	0	–	–	–	–	–	–
Selbst erstellte Software	1.291	–	1.021	–	–	–	2.312
Aktivierte Entwicklungsprojekte	7.689	–	3.658	–	–	–	11.346
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	0	–	–	–	–	–	–
Kundenstamm	1.416	–	422	–	–	–	1.838
Technologie	0	–	56	–	–	–	56
Marke	0	–	36	–	–	–	36
Geschäfts- oder Firmenwert	0	–	–	–	–	–	–
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	335	–	100	–	–	15	449
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2024	**13.541**	**10**	**5.393**	**–**	**–**	**15**	**18.959**

Buchwerte

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert		
Software	205	240
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	528	214
Selbst erstellte Software	3.585	4.230
Aktivierte Entwicklungsprojekte	9.865	4.338
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	2.474	7.915
Kundenstamm	3.648	4.208
Technologie	1.459	1.627
Marke	181	289
Geschäfts- oder Firmenwert	28.538	28.385
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	77
Summe Buchwert	**50.485**	**51.523**

Der Konzern erfasste für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 keine außerplanmäßigen Wertminderungen (Vorjahr: 250 TEUR). In den kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2025 sind keine kumulierten außerplanmäßigen Wertminderungen (Vorjahr: 250 TEUR) enthalten.

Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte wurden entgeltlich erworben.

C. Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert

Der zum 31. Dezember 2025 erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert mit 16,0 Mio. EUR aus dem Erwerb der botario GmbH im Jahr 2024, mit 12,4 Mio. EUR aus dem im Jahr 2019 erfolgten Erwerb der Deutschen Telefon Standard GmbH, Mainz (DTS). Durch Verschmelzung im Geschäftsjahr 2024 und der damit verbundenen zusammengefassten Steuerung der CGUs von NFON AG und DTS (CGU NFON AG) auf Ebene der rechtlichen Einheit der NFON AG erfolgte eine Reallokation des Geschäfts- oder Firmenwerts. Weiterhin ist in Höhe von 150 TEUR der Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, der aus der im Jahr 2020 erfolgten Akquisition von Vermögenswerten und Vertragsverhältnissen sowie der bestehenden Arbeitsverhältnisse der Onwerk GmbH, Mannheim, (Onwerk) durch die NFON AG resultiert.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags zum Bilanzstichtag basiert auf dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Zahlungsströme gehen die erwarteten Cashflows für die nächsten fünf Jahre auf Basis des genehmigten Budgets ein. Das genehmigte Budget basiert zum Teil auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, teilweise auf Einschätzungen des Managements zur künftigen Geschäftsentwicklung. Hierfür wurde unter anderem auch auf externe Quellen hinsichtlich des Marktwachstums und einer Wettbewerbsanalyse zurückgegriffen. Die durchschnittliche Compound Annual Growth Rate (im Folgenden: CAGR) der Umsatzerlöse in der Detailplanungsphase (5 Jahre) beträgt für die CGU NFON AG 7,84 %, für die CGU botario 29,4 %. In der ewigen Rente sind ein Wachstum der Umsatzerlöse in Höhe von 1,5 % (2024: 1,5 %) und eine EBIT-Marge von 13,7 % (NFON AG) und 30,0 % (botario) berücksichtigt. Diese Annahme entspricht der minimalen Wachstumserwartung des Vorstands nach dem Planungszeitraum. Im Berichtsjahr liegt dieses Wachstum unter dem zum Bilanzstichtag gültigen Basiszinssatz. Der verwendete Diskontierungssatz reflektiert die spezifischen Risiken des Bewertungsobjekts. Er wird nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten setzen sich demnach aus dem risikolosen Zinssatz und einem Risikoaufschlag zusammen, der sich aus der Differenz der durchschnittlichen Marktrendite und dem risikolosen Zinssatz multipliziert mit dem unternehmensspezifischen Risiko (Betafaktor) ergibt. Der Betafaktor wird dafür von einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet. 2025 wurde ein Nachsteuer-Diskontierungssatz für die CGU NFON AG von 12,88 % (in der ewigen Rente von 11,38 %); (2024: 12,91 % bzw. 11,41 % in der ewigen Rente) zugrunde gelegt. Der Vorsteuer-Diskontierungssatz liegt im Berichtsjahr bei 18,27 % beziehungsweise 16,77 % in der ewigen Rente.

Für die CGU botario wurde ein Nachsteuer-Diskontierungssatz von 13,88 % (Vorjahr: 15,91 %) beziehungsweise in der ewigen Rente von 12,38 % (Vorjahr: 14,41 %) verwendet. Der Vorsteuer-Diskontierungssatz liegt im Berichtsjahr bei 19,74 % (Vorjahr: 21,46 %) beziehungsweise 18,24 % (Vorjahr: 19,96 %) in der ewigen Rente.

Der Konzern hat den Nutzungswert im Rahmen von Sensitivitätsbetrachtungen der wesentlichen Inputfaktoren einer Überprüfung unterzogen. Für die vom Management für möglich gehaltenen Änderungen der Inputfaktoren überstieg der Nutzungswert die Buchwerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) der jeweiligen CGUs. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes sowie Abschläge auf die EBIT-Ziele der jeweiligen Planjahre berücksichtigt. Für die CGU botario ergäbe sich ein Wertminderungsbedarf bei einem Abschlag von 27 % auf die EBIT-Ziele beziehungsweise bei einem um 4,59 % höheren Diskontierungszinssatz.

Bei der CGU NFON AG ergäbe sich ein Wertminderungsbedarf bei einem Abschlag von 25 % auf die EBIT-Ziele beziehungsweise bei einem um 4,13 % höheren Diskontierungszinssatz.

D. Erworbener Kundenstamm/Technologie/Marke

Der bilanzierte Kundenstamm im Berichtsjahr von 3.646 TEUR (31. Dezember 2024: 4.207 TEUR) resultiert aus dem Erwerb der botario GmbH zum 22. August 2024 sowie der DTS zum 1. März 2019. Die planmäßige Abschreibung des Berichtsjahres beläuft sich auf 560 TEUR (2024: 422 TEUR).

Der Buchwert der Technologie beläuft sich auf 1.459 TEUR (Vorjahr: 1.627 TEUR). Die Abschreibung im Berichtsjahr betrug 168 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR). Die Marke ist mit 181 TEUR (Vorjahr: 289 TEUR) angesetzt. Im Jahr 2025 sind Abschreibungen in Höhe von 108 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) für die Marke angefallen.

Insgesamt ergaben sich im Berichtsjahr Abschreibungen aus den aufgedeckten stillen Reserven von 837 TEUR (Vorjahr: 515 TEUR).

E. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Der Entwicklungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 15.959 TEUR (Vorjahr 2024: 10.238 TEUR). Davon wurden 2.813 TEUR (2024: 2.476 TEUR) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Für die Weiterentwicklung des internen Business Support Systems wurden im Berichtsjahr 771 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aktiviert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 3.584 TEUR (Vorjahr: 2.476 TEUR) aktiviert. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die in der Entwicklung befindlichen Entwicklungsprojekte 3.002 TEUR (Vorjahr: 8.129 TEUR). Bei den in der Entwicklung befindlichen Entwicklungsprojekten handelt es sich um gemeinschaftlich genutzte Vermögenswerte. Die im Rahmen des Wertminderungstests gemäß IAS 36 verwendete zahlungsmittelgenerierende Einheit ist das Gesamtunternehmen.

Die Methode der Werthaltigkeitsprüfung für in der Entwicklung befindliche Entwicklungsprojekte sowie in der Entstehung befindliche selbst erstellte Software entspricht grundsätzlich der im Abschnitt „Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert“ be-

schriebenen Methode. Die Grundannahmen und Schätzungsunsicherheiten sind identisch. Die CAGR der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum beträgt 9,3 % (2024: 16,5 %) und die EBIT-Marge in der ewigen Rente 13,7 % (2024: 29,7 %). Für die in der Entwicklung befindlichen Projekte wird mindestens einmal im Jahr, jeweils zum 31. Dezember, eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Werden für bereits fertiggestellte und planmäßig abzuschreibende Entwicklungsprojekte neue Funktionen beziehungsweise Features entwickelt, erfolgt die Erfassung der anfallenden Entwicklungskosten bis zur Fertigstellung des betreffenden Features unter den aktivierten Entwicklungskosten in der Entwicklung. Nach Fertigstellung des Features werden die entsprechenden Entwicklungskosten dem Entwicklungsprojekt zugeordnet, auf das sich das neue Feature bezieht.

8. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten ausschließlich die Anteile an Meetecho und wurden im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 671 TEUR vollständig wertberichtigt. Meetecho stellt unter anderem eine technologische Grundlage für vom Konzern vermarktete Videofunktionen bereit.

Die Wertminderung beinhaltete mit 502 TEUR den zum Erwerbszeitpunkt ermittelten Geschäfts- oder Firmenwert sowie den Restbuchwert der im Rahmen des Erwerbs identifizierten Vermögenswerte (abzgl. latenter Steuer) in Höhe von 14 TEUR. Die Wertminderung resultierte im Wesentlichen aus einer zum Stichtag durchgeführten Unternehmensbewertung. Auf Basis der von Meetecho im Oktober 2025 vorgelegten Unternehmensplanungen 2026 – 2028 wurde mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ein anteiliger Wert der Beteiligung in Höhe von 55 TEUR ermittelt. Aufgrund der Entwicklung des aktuellen Geschäftsverlaufs im Jahr 2025 und der Veränderung der mittelfristigen strategischen Ausrichtung des NFON-Konzerns durch die Anfang 2025 neu verabschiedete KI-Strategie sieht das Management die Anteile als vollständig wertgemindert an.

Zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024) beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2025 (2024) stellen sich die Finanzinformationen für Meetecho wie folgt dar:

In TEUR	2025	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	910	824
Langfristige Vermögenswerte	2	3
Kurzfristige Schulden	327	276
Langfristige Schulden	25	37
Umsatzerlöse	637	707
Jahresüberschuss	46	25
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**46**	**25**

9. Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten

Für latente Steuern werden auf der Grundlage aller temporären Differenzen aktive oder passive latente Steuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Temporäre Differenzen entstehen zwischen der steuerlichen Basis von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten und werden im Laufe der Zeit ausgeglichen.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der die temporären Differenzen sich auflösen werden, erwartet wird, basierend auf den Steuersätzen, die zum Abschlussstichtag gültig oder „substantively enacted" sind. Latente Steueransprüche werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig positive zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Dabei ist die künftige stufenweise Körperschaftsteuersatzsenkung auf 10 % berücksichtigt. Aktive latente Steuern sind Ertragsteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind und aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder dem steuerlich noch nicht genutzten Verlustvortrag resultieren.

A. Latente Steueransprüche/Steuerschulden

	Geschäftsjahr zum 31.12.2025			
In TEUR	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	Davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	0	2.259	185	185
Immaterielle Vermögenswerte	19	6.956	536	536
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89	0	–28	–28
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	31	0	–8	–8
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.076	0	–167	–167
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	0	5	–3	–3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	451	0	–6	–6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	35	0	–12	–12
Zwischensumme temporäre Differenzen	**2.700**	**9.220**	**498**	**498**
Steuerlicher Verlustvortrag	4.427	0	–295	–295
Zwischensumme temporäre Differenzen	**7.127**	**9.220**	**203**	**203**
Saldierung	–7.048	–7.048	0	0
Summe temporäre Differenzen	**78**	**2.172**	**203**	**203**

Temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert von Beteiligungen und deren steuerlicher Basis (Outside-Basis-Differenzen) bestehen zum Bilanzstichtag, sind jedoch insgesamt nicht wesentlich. Entsprechend wurden hierfür keine latenten Steuern angesetzt.

	Geschäftsjahr zum 31.12.2024 (angepasst)*			
In TEUR	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	Davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	–	2.444	432	432
Immaterielle Vermögenswerte	27	7.500	–452	519
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116	1	43	43
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	39	1	–7	–7
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.243	–	–404	–404
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	1	2	–19	–19
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	457	–	82	82
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	52	5	–4	–4
Zwischensumme temporäre Differenzen	**2.935**	**9.953**	**–329**	**642**
Steuerlicher Verlustvortrag	4.721	0	–611	–611
Zwischensumme temporäre Differenzen	**7.656**	**9.953**	**–940**	**31**
Saldierung	–7.593	–7.593	–	–
Summe temporäre Differenzen	**63**	**2.360**	**–940**	**31**

* Die Vorjahreszahlen wurden vor allem im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c. Des Weiteren gab es noch unwesentliche Umgliederungen.

Die Korrektur der Vorjahreswerte aus den in Kapitel 2. C.1. dargestellten erfolgswirksamen Anpassungen wirkte sich auf die Darstellung der latenten Steueransprüche und Schulden aus. Die aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen haben sich von 5.476 TEUR auf 2.935 TEUR verringert, die passiven latenten Steuern haben sich von 8.679 TEUR auf 9.953 TEUR erhöht. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erhöhten sich von 1.266 TEUR auf 4.721 TEUR. Nach Saldierung ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von 63 TEUR (vor Anpassung: 63 TEUR). Die passiven latenten Steuern werden mit 2.360 TEUR (vor Anpassung: 2.000 TEUR) angesetzt. Davon waren im Geschäftsjahr 2024 31 TEUR (vor Anpassung: 390 TEUR) erfolgswirksam.

Temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert von Beteiligungen und deren steuerlicher Basis (Outside-Basis-Differenzen) bestehen zum Bilanzstichtag, sind jedoch insgesamt nicht wesentlich. Entsprechend wurden hierfür keine latenten Steuern angesetzt.

B. Steuerlicher Verlustvortrag

Die Vorjahreswerte wurden entsprechend den ergebniswirksamen Anpassungen in Kapitel 2.C.1. berichtigt.

Es werden aufgrund der in der Vergangenheit aufgelaufenen steuerlichen Verluste keine latenten Steueransprüche für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 76.232 TEUR (31. Dezember 2024: 77.906 TEUR) und für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 77.609 TEUR (31. Dezember 2024: 79.086 TEUR) ausgewiesen. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge betreffen mit 76.232 TEUR (31. Dezember 2024: 77.906 TEUR) frühere Perioden. Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 19 TEUR (31. Dezember 2024: 112 TEUR) das Berichtsjahr und 77.590 TEUR (31. Dezember 2024: 78.974 TEUR) frühere Perioden. Die gewerbesteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden, unterliegen grundsätzlich keiner Beschränkung hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme.

C. Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Der Konzern ist der Auffassung, dass die für Steuerschulden gebildeten Rückstellungen angemessen sind, um alle steuerlich noch nicht abgeschlossenen Geschäftsjahre abzudecken, wobei diese Einschätzung auf zahlreichen Faktoren, einschließlich Auslegungen der Steuervorschriften und bisherigen Erfahrungen, basiert. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass regelmäßig verschiedene Betriebsprüfungen (Betriebsteuern, Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge) durchgeführt werden.

D. Globale Mindestbesteuerung

Um die Bedenken hinsichtlich der ungleichen Gewinnverteilung und der ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, wurden auf globaler Ebene verschiedene Einigungen getroffen, darunter eine Einigung von über 135 Ländern über die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15 %. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD einen Entwurf für einen Rechtsrahmen, gefolgt von detaillierten Leitlinien im März 2022, die von den einzelnen Ländern, die das Abkommen unterzeichnet haben, zur Änderung ihrer lokalen Steuergesetze verwendet werden sollen. In Deutschland ist das Gesetz zur globalen Mindestbesteuerung im November/Dezember 2023 von Bundestag und Bundesrat beschlossen und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Das Gesetz gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Der Konzern unterliegt nicht der Mindestbesteuerung, da die relevanten Größenordnungen für Umsatzerlöse noch nicht erreicht werden. Zudem ist bis auf die Entwicklungsgesellschaft im Kosovo keine der Tochtergesellschaften in Ländern tätig, in denen der gesetzliche Steuersatz weniger als 15 % beträgt.

10. Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 80 TEUR (31. Dezember 2024: 105 TEUR). Die Vorräte umfassen im Wesentlichen Hardware, zum Beispiel Telefone. Die innerhalb des Konzerns vorrätigen Hardwarebestände sind in der Regel gering, denn Hardware wird von den Lieferanten „just in time“ geliefert, wenn NFON aufgrund von Kundenbestellungen eine Lieferung anfordert. Für die dargestellten Perioden mussten keine wesentlichen Wertberichtigungen für veraltete Bestände gebildet werden.

Der Materialaufwand enthält Aufwand in Höhe von 2.172 TEUR (Vorjahr: 2.198 TEUR) für die Beschaffung von Hardware.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 11.153 TEUR (31. Dezember 2024: 10.317 TEUR). Die darin enthaltenen Wertberichtigungen betragen 600 TEUR (31. Dezember 2024: 503 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen und Forderungsausfälle in Höhe von 408 TEUR (Vorjahr: 294 TEUR) erfasst.

Die Vertragsvermögenswerte belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 34 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR).

Informationen über die Kredit- und Währungsrisiken sowie die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verbundenen Wertminderungsverluste des Konzerns sowie zu den Veränderungen der Wertberichtigungen sind Anhangangabe 13 – Finanzinstrumente – zu entnehmen.

In den langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 468 TEUR (Vorjahr: 457 TEUR) sind im Wesentlichen Kautionen für langfristige Mietverhältnisse enthalten.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 539 TEUR (31. Dezember 2024: 797 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen bei Banken hinterlegte Sicherheitsleistungen für Mietbürgschaften.

12. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 stellten sich die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024
Sonstige langfristige Vermögenswerte		
Geleistete Anzahlungen langfristig	313	389
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	7	49
Zwischensumme sonstige langfristige Vermögenswerte	**320**	**438**
Sonstige langfristige Vermögenswerte		
Steuerforderungen	229	34
Geleistete Anzahlungen kurzfristig	1.632	1.940
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	257	466
Zwischensumme sonstige kurzfristige Vermögenswerte	**2.117**	**2.439**
Gesamt sonstige Vermögenswerte	**2.437**	**2.877**

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 stellten sich die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern und Abgaben	1.503	1.500
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	2.110	2.476
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	1.328	1.452
Zwischensumme sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**4.942**	**5.429**
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	237	839
Zwischensumme sonstige langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**237**	**839**
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**5.179**	**6.267**

Die zum 31. Dezember 2025 erfassten kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten von 1.472 TEUR (31. Dezember 2024: 1.758 TEUR) betreffen im Wesentlichen das durch steuerliche Einmaleffekte beeinflusste Geschäftsjahr 2024.

13. Finanzinstrumente

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufe in der Bemessungshierarchie dar. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31.12.2025	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
In TEUR	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	–	11.153	11.153	–	–	–	11.153
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	–	539	539	–	–	–	539
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	–	12.896	12.896	–	–	–	12.896
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**–**	**24.588**	**24.588**	**–**	**–**	**–**	**24.588**
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Besicherte Bankdarlehen (kurz- und langfristig)	–	4.667	4.667	–	4.723	–	4.723
Unbesicherte Bankdarlehen (kurzfristig)*	–	1.000	1.000	–	–	–	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	–	4.902	4.902	–	–	–	4.902
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*	–	8.752	8.752	–	–	–	8.752
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**–**	**19.321**	**19.321**	**–**	**–**	**–**	**19.376**
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	6.388	–	6.388	–	–	6.388	6.388
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**6.388**	**–**	**6.388**	**–**	**4.723**	**6.388**	**6.388**

* Ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

Der beizulegende Zeitwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten (besicherte Bankdarlehen) wird durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt.

31.12.2024	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
In TEUR	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamtsumme
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	–	10.317	10.317	–	–	–	10.317
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	–	797	797	–	–	–	797
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	–	12.995	12.995	–	–	–	12.995
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**–**	**24.109**	**24.109**	**–**	**–**	**–**	**24.109**
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Besicherte Bankdarlehen (kurz- und langfristig)*	–	5.000	5.000	–	–	–	5.000
Unbesicherte Bankdarlehen (kurzfristig)*	–	1.000	1.000	–	–	–	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	–	5.174	5.174	–	–	–	5.174
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*	–	8.816	8.816	–	–	–	8.816
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**–**	**19.990**	**19.990**	**–**	**–**	**–**	**19.990**
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**–**						
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	8.015	–	–	–	–	8.015	8.015
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**8.015**					**8.015**	**8.015**

* Ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

Der Konzern erfasst in seiner Gesamtergebnisrechnung folgende Nettogewinne oder Nettoverluste aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten:

- In der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 Verluste in Höhe von 91 TEUR (Vorjahr: Verluste von 430 TEUR). Hierin enthalten sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 235 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR). Aus der Neubewertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ergab sich eine ertragswirksame Reduzierung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit um 143 TEUR (Vorjahr: aufwandswirksame Erhöhung um 346 TEUR).
- In der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ergaben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 412 TEUR (Vorjahr: Verluste von 235 TEUR).
- In der Kategorie finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ergaben sich im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von 147 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR). Hierin sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Risikobewertung der finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 408 TEUR (Vorjahr: 294 TEUR) sowie Zinserträge in Höhe von 113 TEUR (Vorjahr: 228 TEUR) enthalten.

Die im Berichtsjahr erfassten Währungskursgewinne (274 TEUR) und im Vorjahr erfassten Währungskursverluste (258 TEUR) resultieren überwiegend aus konzerninternen Posten. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, während die daraus resultierenden Währungseffekte gemäß IAS 21 weiterhin erfolgswirksam im Konzernabschluss erfasst werden.

Im Berichtsjahr ist – ebenso wie im Vorjahr – kein nach der Effektivzinsmethode im Zusammenhang mit zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten berechneter Zinsaufwand im Finanzergebnis enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in der Regel in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit als kurzfristige Forderungen eingestuft.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert. Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind gemäß den für das Unternehmen geltenden Zahlungsbedingungen grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ab dem Abschlussstichtag zu zahlen.

Bankdarlehen
Der Buchwert des Darlehens (besichert und unbesichert) entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)
Der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) wird als Barwert der gewichteten Erwartungswerte der einzelnen Tranchen, diskontiert mit einem laufzeitadäquaten Fremdkapitalzinssatz, ermittelt. Die zum Bilanzstichtag ausstehende bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) wird gemäß der Laufzeit als kurzfristig und als langfristig gegliedert. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich folgende Zahlungsverpflichtung aus der bedingten Kaufpreisverpflichtung:

Im Rahmen einer Änderungsvereinbarung zum Kaufvertrag wurde im Dezember 2025 mit den ehemaligen Gesellschaftern vereinbart, die noch offene dritte Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung mit einer fixierten Zielerreichung von 100 % festzulegen. Der Zahlungszeitpunkt bleibt jedoch unverändert für die dritte Tranche Mitte 2027.

In TEUR	Gewichtung gemäß Kaufvertrag	100 % Earn-out-Tranchen	Plan-EBITDA	Gewichtete Plan-EBITDA (100 %)	Ziel-EBITDA	Gewichtete Ziel-EBITDA
Gewichteter Erwartungswert 2024	20 %	1.440	924	185	1.683	337
Gewichteter Erwartungswert 2025	40 %	2.880	1.515	606	1.964	786
Gewichteter Erwartungswert 2026	40 %	2.880	2.768	1.107	2.768	1.107
Zwischensumme	**100 %**	**7.200**	**5.207**	**1.898**	**6.415**	**2.229**
Zielerreichung in %						117 %
Gesamtverpflichtung (vor Abzinsung)						**8.457**
Zahlungen (bis 31. Dezember 2025)						**–1.872**
Gesamtverpflichtung 31. Dezember 2025 (vor Abzinsung)						**6.585**

Die bedingte Kaufpreisverpflichtung wurde jeweils auf die voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkte mit einem laufzeitspezifischen Zins von 3,33 % abgezinst und entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Veränderung der bedingten Kaufpreisverpflichtung

In TEUR	
Bedingte Kaufpreisverpflichtung 1. September 2024	**7.584**
Zinsaufwand 1. September 2024 – 31. Dezember 2024	85
Erfolgswirksame Neubewertung der bedingten Kaufpreisverpflichtung zum 31. Dezember 2024*	346
Bedingte Kaufpreisverpflichtung 31. Dezember 2024	**8.015**
Zahlung 1. Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung	–1.872
Erfolgsneutrale Anpassung der bedingten Kaufpreisverpflichtung im Rahmen der finalen Kaufpreisallokation	153
Erfolgswirksame Neubewertung der bedingten Kaufpreisverpflichtung zum 31. Dezember 2025*	–143
Zinsaufwand 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	235
Bedingte Kaufpreisverpflichtung 31. Dezember 2025	**6.388**

* Die erfolgswirksame Neubewertung der bedingten Kaufpreisverpflichtung erfolgte entsprechend der erreichten Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres und wurde im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Die bedingte Kaufpreisverpflichtung für das Geschäftsjahr 2025 wurde in Höhe von 3.673 TEUR in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und in Höhe von 2.715 TEUR für das Geschäftsjahr 2026 in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfasst. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wurde die bedingte Kaufpreisverpflichtung für das Geschäftsjahr 2025 anhand des finalen EBITDA und der Übererreichung des EBITDA-Ziels ermittelt. Die verbleibende dritte Tranche wurde mit einer Zielerreichung von 100 % unter Berücksichtigung der Abzinsung angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich bedingt durch die Neubewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten und durch die Anpassung der finalen Kaufpreisallokation Anpassungen, die in Höhe von +143 TEUR erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst wurden. Im Rahmen der Aufzinsung im Geschäftsjahr 2025 wurden 235 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR) im Zinsaufwand erfasst. Zudem ergab sich eine erfolgsneutrale Anpassung im Rahmen des 12-Monats-Zeitraums.

In TEUR	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Zahlungsverpflichtung bei Fälligkeit
Fälligkeit Zahlung			
30.06.2026	3.673	3.017	3.734
30.06.2027	2.715	3.155	2.851
Gesamt	**6.388**	**6.172**	**6.585**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht in etwa ihrem Buchwert, wenn die Zahlungsmittel auf Anforderung rückzahlbar oder kurzfristiger Natur sind.

Verzugsfälle
Der Konzern verzeichnete in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 jeweils keine Verzugsfälle bei Zins- oder Tilgungszahlungen und auch keine anderen Verstöße im Hinblick auf seine Darlehen und Kredite.

B. Finanzrisikomanagement

Für den Konzern bestehen die folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten:

1. Kreditrisiko
2. Liquiditätsrisiko
3. Marktrisiko (Zinsrisiken und Währungsrisiken)

Grundsätze des Risikomanagements
Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Durch Schulungen und die Festlegung von Führungsstandards und -verfahren wird ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben und Pflichten kennen.

Allgemeine Finanzmarktrisiken
Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt.

Wenn diese Finanzrisiken eintreten, könnten sie sich negativ auf das Nettovermögen, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse des Konzerns auswirken. Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns. Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Der Konzern hat Leitlinien für Risikomanagementprozesse und für die Verwendung von Finanzinstrumenten erstellt. Diese beinhalten eine klare Aufgabentrennung von finanziellen Aktivitäten, Fakturierung, Finanzberichterstattung und zugehörigem Controlling.

Der Konzern überwacht diese Risiken aktiv anhand eines Risikomanagementsystems.

1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes des Konzerns, wenn ein Kunde oder Vertragspartner eines Finanzinstruments seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, und ergibt sich hauptsächlich aus den Forderungen des Konzerns gegen Kunden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Der Konzern stuft die Steuerung des kommerziellen Kreditrisikos als entscheidend für die Erreichung der Ziele eines nachhaltigen Wachstums des Unternehmens und des Kundenstamms im Einklang mit den Risikomanagementleitlinien ein. Für die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos wurden geeignete Prozesse festgelegt. Dazu gehören die laufende Überwachung der erwarteten Risiken und der Ausfallhöhe. Besondere Aufmerksamkeit wird Kunden geschenkt, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und bei denen – abhängig vom Geschäftsbereich und von der Art der Kundenbeziehung – geeignete Kreditmanagementinstrumente zur Begrenzung des Kreditrisikos eingesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2025 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 308 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) an Inkassounternehmen zur Eintreibung weitergegeben.

Die für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte ergebniswirksam im jeweiligen Geschäftsjahr erfassten Einzelwertberichtigungen (einschließlich der Forderungsverluste) stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2025	2024
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (einschließlich Vertragsvermögen)	408	294
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	**408**	**294**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Es bestehen keine langfristigen Zahlungsziele, die eine Finanzierungskomponente darstellen könnten. Im Regelfall ist der Zahlungsanspruch innerhalb von 14 bis 60 Tagen fällig. Mit einem Großteil der Kunden in Deutschland wurde Einzug per Lastschriftverfahren zum Zeitpunkt der Fälligkeit vereinbart.

Das Kreditrisiko des Konzerns wird in erster Linie durch die individuellen Merkmale jedes Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt die Unternehmensleitung auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen könnten, darunter das Ausfallrisiko in Verbindung mit dem Land, in dem die Kunden Geschäfte tätigen.

Zum 31. Dezember 2025 stellte sich das – nach Berücksichtigung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen – noch vorhandene Kreditrisiko im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Regionen wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024
Länder		
Deutschland	9.167	8.302
Vereinigtes Königreich	912	919
Österreich und restliches Europa	1.674	1.600
Summe maximales Kreditrisiko	**11.753**	**10.820**

Der Konzern erhält für Neukunden von einer Ratingagentur ein Bonitätsrating. Hat ein Kunde ein niedriges Rating, erhält der Konzern anfangs eine Kaution von diesem Kunden. Der Konzern verfolgt das Bonitätsrating des Kunden nicht weiter, da die Forderungen weitgehend per Lastschrift eingezogen werden. Bei Rücklastschriften aufgrund mangelnder Kontendeckung des Kunden besteht die Möglichkeit, dass die Barmittel aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht erhalten werden.

Es gibt keine wesentlichen vertragsrechtlich noch ausstehenden Beträge im Zusammenhang mit in der Berichtsperiode abgeschriebenen Forderungen, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen und bei denen die Bezahlung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht mehr erfolgt.

Beurteilung des erwarteten Kreditverlustes für Kunden zum 31. Dezember 2025 und 2024

Der Konzern wendet für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss – ECL") den von IFRS 9 vorgeschriebenen vereinfachten Ansatz an. Dieser Ansatz

schreibt vor, dass für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Wertberichtigung in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECLs erfasst werden muss. Der Konzern verwendet zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die eine große Anzahl geringer Salden umfassen, eine Wertminderungsmatrix. Bei diesem Ansatz verwendet der Konzern Informationen zu historischen Ausfallquoten bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und passt die historischen Ausfallquoten an, um Folgendes zu berücksichtigen:

i Informationen über die aktuellen Bedingungen
ii Angemessene und belastbare Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen, inklusive des erwarteten makroökonomischen Umfelds

Keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen werden mit beeinträchtigter Bonität erworben oder ausgereicht.

Die Verlustraten werden anhand einer „Roll Rate"-Methode auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit berechnet, dass eine Forderung aufeinanderfolgende Stufen des Verzugs bis hin zur Abschreibung durchläuft. Die „Roll Rates" werden für verschiedene geografische Segmente auf der Grundlage der Laufzeitenstruktur der Forderungen berechnet.

Die Beträge werden abgeschrieben, wenn der Kunde für insolvent erklärt wird. Auf alle anderen Forderungen gegenüber Kunden wird der Expected Credit Loss anhand der oben beschriebenen Verlustraten ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2025 dar.

Vom gesamten Forderungsbestand und der Vertragsvermögenswerte sind 308 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 251 TEUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Wertberichtigung von deutlich überfälligen Forderungen gegenüber einem Kunden in Höhe von 144 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto) in Höhe von 298 TEUR ausgebucht.

31.12.2025	Bruttobuchwert (in TEUR)	Verlustrate (in %)	ECL-Wertberichtigung (in TEUR)
Deutschland			
Nicht überfällig	7.007	2,09	146
1–90 Tage überfällig	396	16,51	65
Mehr als 90 Tage überfällig*	645	27,93	95
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	**8.048**		**307**
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	707	0,15	4
1–90 Tage überfällig	237	0,71	2
Mehr als 90 Tage überfällig*	0	19,00	0
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	**944**		**6**
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	1.136	0,62	2
1–90 Tage überfällig	1.205	1,86	20
Mehr als 90 Tage überfällig*	393	7,15	15
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in sonstigen Ländern	**2.733**		**36**
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	**11.726**		**349**
– davon Vertragsvermögen	34	0,15	–
Summe der ECL-Wertberichtigungen	349		
Summe der Einzelwertberichtigungen	**251**		

* Forderungen, die über 90 Tage überfällig sind, sind in ihrer Bonität beeinträchtigt, da diese ein signifikant höheres Ausfallrisiko haben. Forderungen mit Überfälligkeit bis 90 Tage hingegen sind nicht wesentlich in ihrer Bonität beeinträchtigt.

Die Tabelle rechts stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2024 dar.

Vom gesamten Forderungsbestand und von den Vertragsvermögenswerten sind 84 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 57 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto) in Höhe von 192 TEUR ausgebucht.

31.12.2024	Bruttobuchwert (in TEUR)	Verlustrate (in %)	ECL-Wertberichtigung (in TEUR)
Deutschland			
Nicht überfällig	7.126	2,09	149
1–90 Tage überfällig	483	12,79	62
Mehr als 90 Tage überfällig*	613	31,03	181
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	**8.223**		**392**
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	754	0,29	5
1–90 Tage überfällig	211	1,42	3
Mehr als 90 Tage überfällig*	23	17,55	4
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	**988**		**12**
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	1.229	0,93	10
1–90 Tage überfällig	268	3,45	9
Mehr als 90 Tage überfällig*	183	9,49	17
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in sonstigen Ländern	**1.680**		**37**
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	**10.890**		**440**
– davon Vertragsvermögen	69	0,29	–
Summe der ECL-Wertberichtigungen	440		
Summe der Einzelwertberichtigungen	**57**		

* Forderungen, die über 90 Tage überfällig sind, sind in ihrer Bonität beeinträchtigt, da diese ein signifikant höheres Ausfallrisiko haben. Forderungen mit Überfälligkeit bis 90 Tage hingegen sind nicht wesentlich in ihrer Bonität beeinträchtigt.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen aus ECLs (ohne vorgenommene Einzelwertberichtigungen) im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	Entwicklung während	
In TEUR	2025	2024
ECL auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Anfangssaldo zum 01.01.	440	356
Nettoneubewertung	–92	84
Abgeschriebene Beträge	–	–
Schlusssaldo zum 31.12.	**349**	**440**

Konzentrationen des Kreditrisikos

Risikokonzentrationen werden von der Unternehmensleitung anhand der zum Periodenende von einzelnen Kunden ausstehenden Beträge ermittelt. Aufgrund der gesamteuropäischen Aktivitäten und der diversifizierten Kundenstruktur des Konzerns besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken, ausgenommen bei einem Kunden, der Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Deutschland GmbH. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die von diesem Kunden fällige Saldoforderung auf 1.494 TEUR (31. Dezember 2024: 1.448 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2025 hielt der Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 12.896 TEUR (31. Dezember 2024: 12.995 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten gehalten, die auf der Grundlage der Ratings von Moody's, S&P Global beziehungsweise GBB ein Rating von A- aufweisen.

Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel wurden auf der Grundlage der für die nächsten zwölf Monate erwarteten Verluste bewertet und spiegeln die kurzfristigen Laufzeiten der Risikoengagements wider. NFON ist der Ansicht, dass seine Zahlungsmittel aufgrund der externen Bonitätsratings der Gegenparteien ein geringes Kreditrisiko aufweisen.

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Liquiditätsmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, sodass die bestehenden Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen bei Fälligkeit bezahlt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass keine inakzeptablen Verluste anfallen oder die Konzernreputation geschädigt wird.

Der Konzern will die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Niveau über den erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) halten. Der Konzern überwacht außerdem die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die NFON AG hat im Geschäftsjahr 2024 ein besichertes langfristiges Bankdarlehen mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2025 von 4.667 TEUR (31. Dezember 2024: 5.000 TEUR) zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft abgeschlossen. Der kurzfristige Teil zum 31. Dezember 2025 beträgt 1.000 TEUR (31. Dezember 2024: 334 TEUR). Gemäß den Vertragsbedingungen endet die Laufzeit dieses Bankdarlehens am 31. August 2030. Der Zinssatz des Darlehens wurde mit einer festen Zinsbindung bis zum 30. September 2027 in Höhe von 6,62 % abgeschlossen. Am 1. Oktober 2027 wird der Zinssatz auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Geld- und Kapitalmarktsätze festgelegt. Der Darlehensvertrag enthält die Covenants, denen zufolge jeweils 2025, 2026 und 2027 eine Mindest-EBITDA-Marge sowie ein Mindestumsatz erreicht beziehungsweise eingehalten werden müssen und die zusammen mit dem Jahres-/Konzernabschluss bis spätestens sechs Monate nach dem Bilanzstichtag der Bank vorzulegen sind. Bei einem Verstoß ist die Bank berechtigt, das Kreditverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu kündigen.

Die Covenants wurden mit Änderungsvereinbarung vom 29. Dezember 2025 modifiziert. Die Größen für den zu erreichenden Mindestumsatz der Jahre 2025/2026/2027 sind für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis des letzten Forecast und für die Geschäftsjahre 2026/2027 entsprechend der im Dezember 2025 verabschiedeten Planung festgelegt worden. Die Mindest-EBITDA-Marge wurde als Prozentsatz von diesem Mindestumsatz definiert. Der Konzern erwartet, dass die jährlich zu erfüllenden Covenants im Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingehalten werden. Zur Besicherung des Darlehens wurden die Anteile an der botario GmbH an die Bank verpfändet. Der Wert des Nettoreinvermögens der botario GmbH zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 18.099 TEUR.

Mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) wurde am 19. August 2024 eine zusätzliche Vereinbarung zu dem Geldmarktkreditrahmenvertrag vom 22. Dezember 2021 abgeschlossen, die eine Reduktion der bestehenden Kreditlinie von 5.000 TEUR auf 2.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2028 vorsieht. Der Geldmarktkreditrahmenvertrag basiert auf dem laufzeitäquivalenten (abhängig vom Zeitpunkt der Beanspruchung) EURIBOR zuzüglich einer Marge. Auf den nicht abgerufenen Betrag des Kreditrahmens sind 1,0 % für die Bereitstellung zu zahlen. Entsprechend dem Kreditvertrag sind bestimmte Covenants von NFON jeweils 2025, 2026 und 2027 einzuhalten. Diese sind eine Mindest-EBITDA-Marge sowie ein Mindestumsatz, die erreicht beziehungsweise eingehalten werden müssen und die zusammen mit dem Jahres-/Konzernabschluss bis spätestens sechs Monate nach dem Bilanzstichtag der Bank vorzulegen sind. Bei einem Verstoß ist die Bank berechtigt, das Kreditverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Der Konzern erwartet, dass die jährlich zu erfüllenden Covenants im Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingehalten werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurde der Geldmarktrahmenkredit in Höhe von 1.000 TEUR in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle stellt die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns dar. Die Fälligkeiten basieren auf den vertraglich bestimmten Zinssätzen der Finanzinstrumente. Für alle nachstehend aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten werden die vertraglich festgelegten Fälligkeiten auf jährlicher Basis berücksichtigt:

In TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.902	4.902	4.902	–	–
Leasingverbindlichkeiten	8.752	9.826	2.030	5.652	2.143
Darlehen*	5.667	6.376	1.273	5.103	–
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	6.388	6.585	3.734	2.851	–
Sonstige	1	1	1	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**25.709**	**27.689**	**11.940**	**13.606**	**2.143**

* Vertragliche Cashflows vom besicherten langfristigen Bankdarlehen mit einem Buchwert von 4.667 TEUR beinhalten die Zinszahlungen, berechnet unter der Annahme des konstanten Zinssatzes von 6,62 % über die gesamte Laufzeit bis 31. August 2030.

31.12.2024

In TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.174	5.174	5.174	–	–
Leasingverbindlichkeiten	8.816	10.137	1.950	5.078	3.109
Darlehen*	6.000	7.035	1.660	4.694	681
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	8.015	8.438	1.872	6.566	–
Sonstige	8	8	8	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**28.013**	**30.792**	**10.664**	**16.338**	**3.790**

* Vertragliche Cashflows vom besicherten langfristigen Bankdarlehen mit einem Buchwert von 5.000 TEUR beinhalten die Zinszahlungen, berechnet unter der Annahme des konstanten Zinssatzes von 6,62 % über die gesamte Laufzeit bis 31. August 2030.

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch der Wert der Finanzinstrumente oder der Ergebnisse des Konzerns beeinflusst wird. Das Ziel bei der Steuerung des Marktrisikos lautet, die Gefährdung durch die Marktrisiken auf einem akzeptablen Niveau zu halten und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Der Konzern ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn zwischen den Währungen, auf die Umsatzerlöse, Käufe, Forderungen, Kredite und andere Finanzinstrumente lauten, und den jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen eine Inkongruenz besteht. Die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen sind Euro, das britische Pfund (GBP) und der polnische Zloty (PLN). Die Währung, auf die diese Transaktionen vorrangig lauten, ist der Euro.

Währungsrisiken

Die der Geschäftsführung des Konzerns gemeldeten zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken in GBP, denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024
Forderungen, die Währungsrisiken unterliegen	5.109	5.817
Nettorisiko	**5.109**	**5.817**

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2025	zum 31.12.2024	2025	2024
GBP	1,146	1,206	1,167	1,183

SENSITIVITÄTSANALYSE

Eine Abwertung/Aufwertung des britischen Pfunds um 10 % hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht/verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat, und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
In TEUR	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko				
31.12.2025	–511	511	–520	520
31.12.2024	–582	582	–571	571

Die zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken in PLN, denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024
Verbindlichkeiten, die Währungsrisiken unterliegen	842	912
Nettorisiko	**842**	**912**

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2025	zum 31.12.2024	2025	2024
PLN	0,237	0,234	0,236	0,232

SENSITIVITÄTSANALYSE

Eine Abwertung/Aufwertung des polnischen Zloty um 10 % hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht/verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat, und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
In TEUR	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko				
31.12.2025	84	–84	84	–84
31.12.2024	91	–91	91	–91

Das Nettowährungsrisiko ergibt sich aus auf Euro lautenden Forderungen (Verbindlichkeiten) der NFON UK beziehungsweise NFON Polska, deren funktionale Währung GBP beziehungsweise PLN ist.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze oder dass sich bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten die Zinssätze und infolgedessen die Zahlungsströme verändern könnten.

Im Berichtsjahr war der Konzern keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Bis auf den in Höhe von 1.000 TEUR in Anspruch genommenen Geldmarktkredit gilt für alle zum Bilanzstichtag (ebenso zum 31. Dezember 2024) erfassten finanziellen Verbindlichkeiten ein fester Zinssatz, sie unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko. Das zur Finanzierung aufgenommene Bankdarlehen hat eine feste Zinsbindung bis zum 30. September 2027 und unterliegt bis zu diesem Zeitpunkt damit keinem Zinsrisiko.

14. Eigenkapital

Entwicklung im Berichtsjahr

Durch Mitarbeitendenaktienoptionen hat sich die Kapitalrücklage um 217 TEUR Vorjahr: 144 TEUR) erhöht. Die Rücklage für Währungsumrechnung ist um –405 TEUR (Vorjahr: Anstieg um 331 TEUR) zurückgegangen. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 2.249 TEUR (Vorjahr angepasst: 350 TEUR) hat sich positiv auf die Eigenkapitalentwicklung ausgewirkt.

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien

Zum 31. Dezember 2025 hat die NFON AG 16.561.124 (31. Dezember 2024: 16.561.124) auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2025 16.561 TEUR (31. Dezember 2024: 16.561 TEUR).

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. An Stammaktien sind keine Einschränkungen geknüpft.

Sämtliche ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien sind zum 31. Dezember 2025 beziehungsweise 2024 vollständig eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien sowie im Zusammenhang mit dem Börsengang vorgenommene Kostenerstattungen von Transaktionskosten durch damalige Gesellschafter. Die Kapitalrücklage mindernd erfasst sind im Zusammenhang mit der Platzierung neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs und von Kapitalerhöhungen stehende Transaktionskosten nach Steuern. Die Kapitalrücklage beinhaltet darüber hinaus in Vorperioden als Personalaufwand erfasste kumulierte Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen für bestimmte Mitglieder des Vorstands, in der Berichtsperiode und Vorjahren als Personalaufwand erfasste Aufwendungen aus den Mitarbeitendenaktienoptionsprogrammen sowie die Eigenkapitalkomponente der im Jahr 2019 begebenen Optionsanleihe.

Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals in Teilbeträgen das Grundkapital der NFON AG um bis zu insgesamt 4.140.281 EUR durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde, am Gewinn teilnehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteile oder sonstige Vermögenswerte, einschließlich von Rechten und Forderungen, zu erwerben, und
- der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 20 % nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der NFON AG wurde zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen (Bezugsrechte im Sinne des §192 Abs. 2 Nr. 3 AktG), die in der Zeit vom 9. April 2018 bis zum 8. April 2023 ausgegeben werden, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. April 2018 um bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde das bedingte Kapital II auf 708.229 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 23. Juni 2026, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2021 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 28. Juni 2021 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 947.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2021, bedingtes Kapital 2021/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§15 und 17 AktG bestimmt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 wurde das bedingte Kapital 2021/1 auf 375.000 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juni 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§15 und 17 AktG bestimmt.

Das bedingte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2025 708.229 EUR (31. Dezember 2024: 708.229 EUR). Das bedingte Kapital 2021/1 beträgt zum Bilanzstichtag 375.000 EUR (31. Dezember 2024: 375.000 EUR). Das im Geschäftsjahr 2023 neu geschaffene bedingte Kapital 2023/1 beträgt zum Bilanzstichtag 572.883 EUR.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag enthält in früheren Jahren entstandene Verluste.

Rücklage für Währungsumrechnung

Das kumulierte sonstige Ergebnis dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften in die Konzernwährung.

15. Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die NFON AG beachtet im Rahmen des Kapitalstrukturmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2024 unverändert.

Die wesentliche Zielgröße für das Eigenkapital ist eine ausgewogene Eigenkapitalquote über 50 % der Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Eigenkapitalquote des Konzerns 57,0 % (angepasstes Vorjahr: 53,4 %).

Der Vorstand strebt weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Steigerung des (bereinigten) EBITDA, die gegebenenfalls mit der Aufnahme von Fremdkapital einhergeht und einer stabilen Eigenkapitalquote an. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (darunter werden die in Anhangangabe 13 angegebenen Fremdkapitalaufnahmen verstanden abzüglich von Barmitteln und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und sonstigen Rücklagen und den Gewinnrücklagen.

Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Derzeit wird keine Dividende ausgeschüttet.

16. Anteilsbasierte Vergütungen

NFON hat im Berichtsjahr und in Vorjahren Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der NFON AG (Gruppe 1) und an Geschäftsführer verbundener Unternehmen (Gruppe 2) sowie an ausgewählte Mitarbeitende der NFON AG (Gruppe 3) und verbundener Unternehmen (Gruppe 4) (Aktienoptionsplan 2018, Aktienoptionsplan 2021 und Aktienoptionsplan 2023) ausgegeben.

Der Kreis der Bezugsberechtigten ist individuell geregelt. Die Aktienoptionen konnten nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. April 2018 (Aktienoptionsplan 2018) zu 31 % – insgesamt 298.845 Bezugsrechte – an die Gruppe 1, zu 11 % – insgesamt 106.042 Bezugsrechte – an die Gruppe 2, zu 42 % – insgesamt 404.886 Bezugsrechte – an die Gruppe 3 und zu 16 % – insgesamt 154.242 Bezugsrechte – an die Gruppe 4 ausgegeben werden.

Für den Aktienoptionsplan 2021 (entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021) gilt die folgende Aufteilung: Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 33 %, das sind 312.801 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 10 %, das sind 94.788 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 3 erhalten zusammen höchstens 41 %, das sind 388.632 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 4 erhalten zusammen jeweils höchstens 16 %, das sind 151.661 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Für den Aktienoptionsplan 2023 (entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023) gilt die folgende Aufteilung: Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 250.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 100.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 3 erhalten zusammen höchstens 200.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 4 erhalten zusammen höchstens 22.883 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten sowie der Umfang des jeweiligen Angebots werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt beziehungsweise, soweit der Vorstand betroffen ist, durch den Aufsichtsrat.

Sämtliche Bezugsrechte aus den oben genannten Programmen haben eine Wartezeit von vier Jahren. Die Gesamtlaufzeit des Aktienoptionsplans 2018 und des Aktienoptionsplans 2021 beträgt zehn Jahre, die des Aktienoptionsplans 2023 sieben Jahre. Die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 können nur ausgeübt werden, wenn der Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr der Zuteilung der Optionen ausgewiesen, gegenüber dem Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr vor Zuteilung ausgewiesen, um 20 % gestiegen ist. Für Mitglieder des Vorstands ist außerdem eine Kappungsgrenze nach Maßgabe von Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen. Für den Aktienoptionsplan 2021 wird diese Ausübungsbeschränkung in der vierjährigen Wartezeit differenziert und nur auf wiederkehrendes und organisches Umsatzwachstum angewendet. Dabei gilt für das erste Jahr eine Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse von mindestens 15 % und für die folgenden drei Jahre von jeweils mindestens 20 %, immer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 sind in 2023 aufgrund der Einschätzung, dass die Umsatzziele voraussichtlich verfehlt werden, verwirkt"

Bei einer Gewährung von Aktienoptionen im Jahr 2022 oder später beträgt die maßgebliche Steigerungsquote für das Jahr der Gewährung 20 %. Aktienoptionen des Aktienoptionsplans 2023 können nur ausgeübt werden, wenn der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis nach Ablauf von wenigstens 48 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 60 %, bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 60 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 75 % und bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 72 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 90 % übersteigt, und zwar unabhängig davon, ob unter Einbeziehung der Ausübungssperrfristen zum jeweiligen Zeitpunkt eine Ausübung tatsächlich für alle oder nur für einen Teil der Aktienoptionen möglich ist und das EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum letzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen positiv ist und mindestens 110 % des positiven EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum vorletzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen beträgt. „Maßgeblicher Referenzkurs" ist dabei das ungewichtete arithmetische Mittel der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen.

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Unberührt hiervon bleiben die Aktienoptionen im Falle des Todes des Bezugsberechtigten. Sofern der Bezugsberechtigte altersbedingt aus einem mit der Gesellschaft beziehungsweise mit einem verbundenen Unternehmen bestehenden Anstellungs- oder Dienstverhältnis ausscheidet, ohne dass dem Bezugsberechtigten gekündigt worden ist, bleiben sämtliche Rechte aus den Optionen hiervon unberührt. Invalidität, Berufsunfähigkeit und im Falle von AOP 2018 vorzeitiger Ruhestand entsprechen dem altersbedingten Ausscheiden. Bei Vorstandsmitgliedern entsprechen Ablauf und Nichtverlängerung der Bestellung dem altersbedingten Ausscheiden. Falls ein Anstellungs- oder Dienstverhältnis zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft beziehungsweise einem Unternehmen des NFON-Konzerns infolge einer Kündigung durch den Bezugsberechtigten oder einer ordentlichen Kündigung der Gesellschaft beendet wurde, kann der Bezugsberechtigte seine zum Beendigungszeitpunkt ausübbaren Optionen unmittelbar nach Beendigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses innerhalb von 60 Kalendertagen ausüben, wobei sich diese

Frist um die Tage verlängert, an denen aufgrund einer Ausübungssperrfrist nicht ausgeübt werden kann. Jede Option, die bis dahin nicht ausgeübt wurde, erlischt ersatzlos. Nicht ausübbare Optionen erlöschen grundsätzlich ersatzlos im Beendigungszeitpunkt. Im Falle einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft beziehungsweise einem Unternehmen des NFON-Konzerns kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise, soweit Bezugsberechtigte der Gruppe 1 betroffen sind, der Aufsichtsrat beschließen, ob und in welchem Umfang Optionen weiter bestehen sollen; hierbei kann auch festgelegt werden, dass im Beendigungszeitpunkt noch nicht ausübbare Optionen weiterhin bestehen bleiben. Im Falle eines sogenannten Delisting-Events hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft beziehungsweise dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen.

Jedes Bezugsrecht aus Aktienoptionen berechtigt nach Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug einer Stückaktie der Gesellschaft. In den Optionsbedingungen sind jeweils die Laufzeit, der relevante Ausübungspreis (Bezugspreis), Wartezeiten und Ausübungssperrfristen geregelt.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen basiert auf einem Binomialmodell. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte am Bewertungsstichtag der im Berichtsjahr gewährten Optionen betrug 7,29 EUR (Aktienoptionsplan 2023). Für die im Berichtsjahr neu ausgegebenen Optionen wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

	2025
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis*	7,29 EUR
Gewichtete erwartete Volatilität	40,0 %
Laufzeit	7 Jahre
Gewichteter risikoloser Zinssatz	2,2765 %

* Entspricht dem gewichteten Durchschnitt des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsentagen vor Ausgabe der Aktienoptionen.

Im Jahr 2025 wurden ausschließlich Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2023 ausgegeben.

Die Volatilität bezeichnet die Schwankung des Aktienkurses um den Durchschnittskurs der Periode. Die erwartete Volatilität wurde jeweils auf Basis der Aktienkursentwicklung der Vergangenheit ermittelt (historische Volatilität).

Für die begünstigten Vorstände wurde eine erwartete Fluktuation von 0 % aufgrund der Sonderregelungen für den Vorstand berücksichtigt. Die erwartete durchschnittliche Fluktuation beträgt für die im Aktienoptionsplan 2023 begünstigten übrigen Mitarbeitenden 46 %. Die Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 sind in Vorjahren verfallen. Für die Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 war zum Bilanzstichtag die Wartezeit abgelaufen.

Die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes erfolgte auf Basis der Verzinsung von risikolosen Geldanlagen mit entsprechender Laufzeit.

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen wurde unterstellt, dass keine Dividende ausgeschüttet wird.

Die Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Optionen ist in den nachstehenden Tabellen erläutert:

	Anzahl Optionen		Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (EUR)	
	2025	2024	2025	2024
Gewährte Optionen zum 31.12.	1.598.729	1.512.729	10,56	10,75
Davon neu im Berichtsjahr	86.000	109.000	7,29	6,21
Ausgeübte Optionen	–	–	–	–
Verwirkte Optionen	405.500	370.500	8,77	8,81
Davon neu im Berichtsjahr	35.000	127.000	8,35	8,63
Verfallene Optionen	409.000	409.000	17,30	17,30
Davon neu im Berichtsjahr	–	–	–	–
Ausstehende Optionen zum 31.12.	784.229	733.229	7,97	8,07
Davon ausübbare Optionen	372.229	398.229	8,92	8,91

Die durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen beträgt zum 31. Dezember 2025 drei Jahre (31. Dezember 2024: 5 Jahre). Die Bandbreite der Ausübungspreise der zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Optionen liegt zwischen 7,29 EUR und 8,78 EUR (31. Dezember 2024: zwischen 6,20 EUR und 11,04 EUR).

Der im Berichtsjahr erfasste Aufwand im Zusammenhang mit anteilsbasierter Vergütung betrug 217 TEUR. Im Vorjahr betrug dieser Aufwand 144 TEUR.

17. Rückstellungen

In TEUR	Buchwert zum 01.01.2025	Zugänge	Inanspruch-nahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2025
Summe langfristige Rückstellungen	**72**	**0**	**12**	**0**	**60**
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	175	231	134	31	241
Sonstige Rückstellungen	2.606	2.112	2.291	83	2.342
Summe kurzfristige Rückstellungen	**2.781**	**2.343**	**2.425**	**114**	**2.584**
Summe Rückstellungen	**2.852**	**2.343**	**2.437**	**114**	**2.644**

In TEUR	Buchwert zum 01.01.2024	Zugänge	Inanspruch-nahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2024
Summe langfristige Rückstellungen	**84**	**0**	**12**	**0**	**72**
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	838	163	819	7	175
Sonstige Rückstellungen	2.196	2.570	2.014	147	2.606
Summe kurzfristige Rückstellungen	**3.034**	**2.733**	**2.833**	**154**	**2.781**
Summe Rückstellungen	**3.118**	**2.733**	**2.845**	**154**	**2.852**

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Erfüllung langfristiger Aufbewahrungspflichten sowie langfristige Drohverlustrückstellungen aus der Untervermietung einer Gebäudeteilfläche.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Vertriebsprovisionen in Höhe von 1.152 TEUR (31. Dezember 2024: 862 TEUR) sowie Rückstellungen für Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 415 TEUR (31. Dezember 2024: 645 TEUR). Der Anstieg der Vertriebsprovisionen resultiert im Wesentlichen aus einer Ausweiskorrektur des Vorjahresbetrags. Im Geschäftsjahr 2024 waren Vertriebsprovisionen in Höhe von 221 TEUR in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Im Berichtsjahr wurden diese konzerneinheitlich in den Rückstellungen ausgewiesen.

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten zum Stichtag im Wesentlichen Abfindungen, Schwerbehindertenabgabe und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Der Mittelabfluss wird bei den kurzfristigen Rückstellungen im Folgejahr erwartet. Bei allen Rückstellungen liegt die zum Bilanzstichtag bestmögliche Einschätzung hinsichtlich der Höhe zugrunde.

18. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	1.762	1.675
Darlehen	2.000	1.333
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	3.673	1.843
Sonstige	1	8
Zwischensumme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	**7.435**	**4.859**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	6.990	7.141
Darlehen	3.667	4.667
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	2.715	6.172
Zwischensumme langfristige Finanzverbindlichkeiten	**13.372**	**17.979**
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**20.807**	**22.838**

Kreditfazilitäten

Der Konzern hat mit folgenden Ausnahmen keine ausstehenden Darlehen im Hinblick auf revolvierende Kreditfazilitäten.

Mit der Bank für Tirol und Vorarlberg wurde eine zusätzliche Vereinbarung zu dem Geldmarktkreditrahmenvertrag vom 22. Dezember 2021 abgeschlossen, die eine Reduktion der bestehenden Kreditlinie von 5.000 TEUR auf 2.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2028 vorsieht. Der Zinssatz basiert auf dem laufzeitäquivalenten (abhängig vom Zeitpunkt der Beanspruchung) EURIBOR zuzüglich einer Marge von 3,00 %. Auf den nicht abgerufenen Betrag des Kreditrahmens sind 1,0 % für die Bereitstellung zu zahlen. Entsprechend dem Kreditvertrag sind bestimmte Finanzkennzahlen von NFON einzuhalten. Es wird auf die Anhangangabe 13 – Finanzinstrumente, 2. Liquiditätsrisiko – verwiesen.

Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten

In TEUR	01.01.2025	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Nicht zahlungswirksame Veränderung				31.12.2025	Zahlungswirksam im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit
			Zugänge / Abgänge	Wechselkursbedingte Veränderung	Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Sonstiges		Zinszahlungen
Darlehen	6.000	–333	–	–	–	–	5.667	–393
Leasingverbindlichkeiten	8.816	–2.150	1.740	–16	–	363	8.752	–
Finanzverbindlichkeiten	**14.816**	**–2.483**	**1.740**	**–16**	**–**	**363**	**14.419**	**–393**

Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten

In TEUR	01.01.2024	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Nicht zahlungswirksame Veränderung				31.12.2024	Zahlungswirksam im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit
			Zugänge / Abgänge	Wechselkursbedingte Veränderung	Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Sonstiges		Zinszahlungen
Darlehen	–	6.000	–	–	–	–	6.000	–120
Leasingverbindlichkeiten	9.901	–1.838	370	9	–	375	8.816	–
Finanzverbindlichkeiten	**9.901**	**4.162**	**370**	**9**	**–**	**375**	**14.815**	**–120**

Leasingverbindlichkeiten

Es wird auf die Ausführungen zum Leasing unter Anhangangabe 19 – Leasingverhältnisse – verwiesen.

19. Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet Büroräume, Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrräder. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen liegt typischerweise zwischen drei und zehn Jahren. Sofern diesen Verträgen eine kurzfristige Laufzeit zugrunde liegt, erfasst der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die entsprechenden Aufwendungen werden im operativen Cashflow erfasst. Im Zusammenhang mit den als Finanzverbindlichkeiten passivierten Leasingverbindlichkeiten erfasst der Konzern die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungs-Cashflow in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Bei manchen Verträgen hat sich der Konzern dazu entschieden, eine Mietverlängerungsoption zu vereinbaren, um kurzfristig über verschiedene operative Optionen zu verfügen.

Zu weiteren Details wird auf die Anhangangabe 6 – Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen – verwiesen.

Leasingverbindlichkeiten

Die in der folgenden Tabelle dargestellten langfristigen Leasingverbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

	Langfristige Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.		Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.		Gesamt zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Grundstücke und Gebäude	6.662	6.897	1.378	1.347	8.040	8.244
Kfz	308	216	357	306	665	522
Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrräder	20	29	26	21	46	50
Gesamt	**6.990**	**7.141**	**1.762**	**1.675**	**8.752**	**8.816**

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

In TEUR	2025	2024
Leasingvereinbarungen nach IFRS 16		
I. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge		
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, erfasst in den sonstigen betrieblichen Erträgen	74	70
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten (im Finanzergebnis erfasst)	363	375
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	112	343
Aufwendungen für geringwertige Leasingverhältnisse	47	50
II. In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge		
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen	2.150	1.838

20. Umsatzerlöse

A. Art der Güter oder Dienstleistungen

Nachfolgend werden die Hauptaktivitäten beschrieben, mit denen der Konzern seine Umsatzerlöse erwirtschaftet:

Der Konzern erwirtschaftet seine Umsatzerlöse vorrangig mit Telefondienstleistungen. Die meisten der vom Konzern geschlossenen Verträge beziehen sich auf Telefondienstleistungen mit oder ohne den Verkauf von Hardware und anderer Dienstleistungen.

Produkte und Dienstleistungen	Art und Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung
Wiederkehrend	Wiederkehrende Dienstleistungen werden in der Regel durch monatliche Zahlungen einer festen Lizenzgebühr pro Seat oder Plattformservice sowie von festen oder volumenabhängigen Nutzungsgebühren für Sprachminuten und SIP-Trunk-Dienstleistungen abgegolten. **Monatlich kündbare Verträge:** Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, das heißt in dem Monat der Dienstleistung, über die der Kunde eine Vereinbarung geschlossen hat. **Verträge über zwölf Monate:** Wiederkehrende Umsätze können auch aus der Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit lizenzierten KI-Plattform-Lösungen, resultieren. Die Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, das heißt grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit (in der Regel 12 Monate), erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeitaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden aus diesen Verpflichtungen zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst. Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen stellt NFON den Kunden eine monatliche Rechnung oder eine Rechnung über zwölf Monate im Voraus. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird erfasst, wenn die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erfüllt sind, das heißt in dem Monat, in dem die Telefondienstleistung für den Kunden erbracht wird beziehungsweise die Plattformservices beziehungsweise die Dienstleistungen erbracht wurden. **Langfristige Verträge:** Monatliche Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, das heißt über die Mindestlaufzeit des Vertrags (z. B. 24 Monate). Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird über die Zeit erfasst, in der die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erbracht werden. Die Höhe des Umsatzerlöses basiert auf der Zuteilung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise. Der zu Laufzeitbeginn eines Vertrags bestimmte gesamte Transaktionspreis wird den Leistungsverpflichtungen zugeteilt, die von Anfang an bekannt sind (z. B. monatliche Pauschale für ein bestimmtes Minutenkontingent). Die Umsatzerlöse für diese Leistungsverpflichtungen werden während der Laufzeit des Vertrags linear erfasst, da dies den Umsatzerlös für jeden Monat des Vertrags am besten darstellt. Bei Dienstleistungen, die sich während der Vertragslaufzeit ändern können, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wird, zum Beispiel in dem Monat, in dem die Gesprächsminuten vom Kunden in Anspruch genommen werden.

Produkte und Dienstleistungen	Art und Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung
Nicht wiederkehrend	**Hardware:** Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen wird. **Aktivierung des Ports:** Die Aktivierung des Ports führt zu einer Erweiterung des Konzernnetzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Somit stellt die Aktivierung des Ports keine separate Leistungsverpflichtung dar. **Portierung bestehender Telefonnummern/Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern:** Der Kunde kann sich nicht dafür entscheiden, diese Portierungsaktivität nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde. Somit gilt sie nicht als separate Leistungsverpflichtung. **Beratungsleistungen, Schulungsdienstleistungen:** Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald Schulungen erbracht werden, oder über den Zeitraum, in dem die Beratungsleistung erbracht wird. Allerdings ist der Anteil derartiger Schulungen und Dienstleistungen im Vergleich zu anderen Dienstleistungen und Produkten eher gering. **Softwareentwicklung:** Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald die Entwicklungsleistungen erbracht werden. Wird im Rahmen der kundenspezifischen Softwareentwicklung ein Werk geschuldet, werden die Umsatzerlöse nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert (Percentage-of-Completion-Methode). Der Leistungsfortschritt beziehungsweise der Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost-to-Cost-Methode). Auf der Basis der bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Der Kunde bezahlt die Rechnung per Lastschrift oder Überweisung im Monat nach dem Monat, in dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Umsatzerlöse aus Hardware werden erfasst, wenn die Hardware geliefert wird und alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Umsatzerlöse für andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erbracht werden, zum Beispiel in dem Monat, in dem die Schulungsdienstleistung für den Kunden erbracht wird. Wenn eine Dienstleistung nicht als Leistungsverpflichtung eingestuft wird, wird die erhaltene Gegenleistung den Leistungsverpflichtungen des Vertrags zugeteilt und entsprechend als Umsatzerlös erfasst. Bei allen nicht wiederkehrenden Umsatzerlösen werden die jeweiligen Barmittel zur Mitte des Monats nach der jeweiligen Transaktion erhalten.

Kundenverträge, die sowohl wiederkehrende als auch nicht wiederkehrende Dienstleistungen und/oder Produkte umfassen können, haben meistens keine Mindestvertragslaufzeit, sondern sind monatlich rollierende Verträge. Im Hinblick auf diese Verträge geht die Unternehmensleitung davon aus, dass die Vertragslaufzeit mindestens einen Monat beträgt, denn der Kunde hat das Recht zur monatlichen Kündigung. Daher kann die tatsächliche Vertragslaufzeit zu Vertragsbeginn nicht verlässlich geschätzt werden.

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn die vom Kunden über die Laufzeit des Vertrags insgesamt zu zahlende Gegenleistung, basierend auf den Gebühren, die verlässlich geschätzt werden können. Zudem ermittelt der Konzern die Leistungsverpflichtung jeder Dienstleistung/jedes Produkts, berechnet auf der Basis der Preislisten den jeweiligen Einzelveräußerungspreis für jede Leistungsverpflichtung und ordnet die jeweiligen Einzelveräußerungspreise über die Laufzeit des Vertrags den Leistungsverpflichtungen zu.

B. Aufgliederung von Erlösen

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse nach Segmenten nach wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Produkten/Dienstleistungen aufgegliedert. Sämtliche Umsatzerlöse resultierten im Berichtsjahr – wie auch im Vorjahr – aus Verträgen mit Kunden.

In TEUR	2025	2024
Produkt/Dienstleistung		
Wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	61.668	62.220
botario GmbH	2.189	538
NFON GmbH	8.713	8.161
NFON UK Ltd.	7.511	7.755
NFON Iberia SL	464	462
NFON Italia S.r.l.	1.316	1.175
NFON France SAS	324	360
NFON Polska Sp. z o.o.	428	463
Summe wiederkehrende Umsatzerlöse	**82.612**	**81.133**
Nicht wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	2.980	2.467
botario GmbH	2.431	1.411
NFON GmbH	1.239	1.412
NFON UK Ltd.	395	744
NFON Iberia SL	9	8
NFON Italia S.r.l.	138	118
NFON France SAS	3	20
NFON Polska Sp. z o.o.	12	23
Summe nicht wiederkehrende Umsatzerlöse	**7.208**	**6.202**
Konsolidierungseffekte	–755	0
Summe Umsatzerlöse	**89.065**	**87.336**

C. Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Informationen über Forderungen, Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.153	10.317
Vertragsvermögen	34	69
Vertragsverbindlichkeiten	657	328

Das in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesene Vertragsvermögen bezieht sich hauptsächlich auf die Rechte des Konzerns auf die Gegenleistung für in der Berichtsperiode abgeschlossene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen. Mit Rechnungsstellung an den jeweiligen Kunden werden die entsprechenden Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. In den dargestellten Berichtsperioden wurden keine Wertminderungen im Zusammenhang mit Vertragsvermögen erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten aus langfristigen Verträgen, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden, beziehen sich hauptsächlich auf die von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für Dienstleistungen zu Laufzeitbeginn des Vertrags (z. B. Aktivierungsgebühren, Portierung von Telefonnummern), die keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen und über einen bestimmten Zeitraum als Teil vertraglicher Leistungsverpflichtungen erfasst werden.

Aufgrund der revolvierenden Natur der langfristigen Verträge und der Wesentlichkeitsüberlegungen werden alle Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten als kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten eingestuft. NFON erhält Vorauszahlungen (z. B. für die Aktivierung des Ports und für die Portierung bestehender Telefonnummern/Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern), die nicht den separaten Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden. Langfristige Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente.

	2025					2026
In TEUR	01.01.	Auflösung Vorjahresbestand	Erhöhung	Auflösung Geschäftsjahreszugänge	31.12.	Auflösung
Vertragsvermögen	69	53	21	3	34	33
Vertragsverbindlichkeiten	546	499	1.972	1.364	657	655

	2024					2025
In TEUR	01.01.	Auflösung Vorjahresbestand	Erhöhung	Auflösung Geschäftsjahreszugänge	31.12.	Auflösung
Vertragsvermögen	56	34	62	15	69	36
Vertragsverbindlichkeiten	352	263	563	106	546	481

D. Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Die folgende Tabelle enthält die Umsatzerlöse, von denen erwartet wird, dass sie in der Zukunft in Verbindung mit im Berichtszeitraum nicht (oder nur teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst werden. Dies betrifft hauptsächlich zukünftige Umsatzerlöse aus festen Preiskomponenten im Rahmen langfristiger Verträge (d. h. Pauschalen).

	Geschäftsjahr zum 31.12.	Erfassung		
In TEUR	2025	2026	2027	2028 und Folgejahre
Nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis	3.523	2.440	946	137
Anteil	100 %	69 %	27 %	4 %

E. Kosten für die Anbahnung eines Vertrags

Im NFON-Konzern werden nahezu ausschließlich Kundenverträge abgeschlossen, die monatlich gekündigt werden können. Bei diesen Verträgen erfasst NFON unter Anwendung der Erleichterungen in IFRS 15 die zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand. Die Provisionen im Rahmen derartiger Verträge betrugen 2025 11.944 TEUR (Vorjahr: 11.781 TEUR) und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Hinblick auf langfristige Verträge werden diese Kosten linear über die unkündbare Vertragslaufzeit abgeschrieben, da diese den Zeitraum darstellt, in dem NFON Produkte und Dienstleistungen auf die Kunden überträgt. Wann immer die Vertragslaufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, aktiviert der Konzern die Provisionen als Vertragskosten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 2 TEUR (31. Dezember 2024: 1 TEUR).

21. Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge		
Währungskursgewinne	298	7
Versicherungsentschädigungen	103	88
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis	74	70
Verschiedene sonstige Erträge	188	173
Summe sonstige betriebliche Erträge	**663**	**338**

In den verschiedenen sonstigen Erträgen sind im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus der Ausbuchung von bereits in Vorjahren verjährten sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: 50 TEUR) enthalten.

22. Personalaufwand und Mitarbeitende

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter**	30.179	27.446
Aufwand für Boni und Urlaubsrückstellungen	2.335	3.473
Sozialabgaben	6.094	5.822
Anteilsbasierte Vergütungspläne*	217	144
Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen	128	134
Sonstiger Personalaufwand	224	220
Aktivierte Personalaufwendungen	–2.647	–2.312
Summe	**36.530**	**34.927**

* Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Die Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen betreffen hauptsächlich die Einzahlungen des Unternehmens in beitragsorientierte Pläne (Beiträge zu staatlichen Plänen), die erfasst werden, wenn die zugehörige Leistung erbracht wird. Im Voraus bezahlte Beiträge werden in dem Maße als Vermögenswert erfasst, in dem eine Rückerstattung oder eine Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

2025 waren durchschnittlich 411 Angestellte und 14 leitende Angestellte (angepasstes Vorjahr: 397 und 13) beschäftigt.

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In TEUR	2025	2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verkaufsprovisionen	12.142	11.981
Marketingaufwendungen	3.955	3.857
Beratungsaufwendungen	2.377	2.829
Allgemeine Verwaltung	1.090	1.665
IT-Aufwendungen	3.951	3.081
Dienstleistungsaufwendungen	2.613	2.248
Reisekosten	1.162	1.231
Mietkosten	618	971
Supportkosten	524	474
Vertriebskosten	38	49
Aufwendungen für Währungsumrechnung	23	268
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	**28.493**	**28.654**

Da Verkaufsprovisionen einen prozentualen Anteil der durch Vertriebspartner oder Händler erzielten Umsatzerlöse darstellen, war der Anstieg im Geschäftsjahr 2025 hauptsächlich auf den Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt und zusätzlich auf den höheren Anteil der über Partnerkanäle generierten Umsatzerlöse zurückzuführen.

Der leichte Anstieg der Marketingaufwendungen resultiert vor allem aus gesteigerten Marketingaktivitäten in Verbindung mit den neuen KI-Funktionen.

Die Beratungsaufwendungen beinhalteten im Vorjahr mit 645 TEUR vor allem einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der botario GmbH.

Die IT-Aufwendungen sind aufgrund der Weiterentwicklung des Business Support Systems (BSS) angestiegen.

Die Mietkosten enthalten mit 505 TEUR vor allem Mietnebenkosten (Vorjahr: 628 TEUR).

Die Dienstleistungsaufwendungen beinhaltet hauptsächlich Kosten für Freelancer im R&D-Bereich.

24. Ertragsteuern

A. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen beinhalten mit 245 TEUR (Vorjahr : 0 TEUR Forderungen anrechenbarer Kapitalertragsteuer aus der im Jahr 2025 abgeführten Gewinnausschüttung an die NFON AG.

B. Aufwands- oder ertragswirksam erfasste Beträge

Tatsächliche Steuern auf den Gewinn oder Verlust für das Jahr werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit etwaigen Änderungen der Rückstellungen für latente Steuern erfasst.

Steuer auf das Jahresergebnis

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024 angepasst
Tatsächlicher Steuerertrag/-aufwand	–457	–1.580
Latenter Steuerertrag	203	31
Ertragsteuerertrag/-aufwand	**–254**	**–1.549**

C. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

Es gab im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die zu latenten Steuerauswirkungen im sonstigen Ergebnis führten.

D. Steuerliche Überleitungsrechnung

In Deutschland basiert die Berechnung der tatsächlichen Steuer auf einem kombinierten Steuersatz von 31,38 % (Vorjahr: 32,14 %) für den Konzern. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem darauf erhobenen Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15,55 % (Vorjahr: 16,31 %). Der Rückgang des durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes und damit des kombinierten Steuersatzes im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf eine im Berichtsjahr wirksam gewordene ertragsteuerliche Organschaft (Ergebnisabführungsvertrag) mit der Tochtergesellschaft botario zurückzuführen. Aufgrund der im Vergleich zum bisherigen Konzernniveau geringeren Gewerbesteuerbelastung dieser Gesellschaft reduzierte sich der durchschnittliche Gewerbesteuersatz auf Konzernebene entsprechend. Die Vorjahresbeträge in der steuerlichen Überleitungsrechnung wurden aufgrund der ergebniswirksamen Anpassung (Kapitel 2.C.1.) berichtigt.

In TEUR	2025	2024 angepasst
Ergebnis vor Steuern	2.503	1.899
Steuern unter Verwendung des inländischen Steuersatzes des Unternehmens von 31,38 % (Vj 32,14 %)	–785	–610
Steuerliche Auswirkungen auf:		
Unterschiede aufgrund abweichender Steuersätze	77	99
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	–118	–137
Wertberichtigung auf Anteile an assoziierten Unternehmen	–211	0
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	–89	–86
Effekt aus der Verschmelzung der DTS	0	–610
Auswirkungen Steuersatzänderungen	284	0
Anpassungen für Vorjahre	0	49
Verluste, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden	–	–
Anpassungen für tatsächliche Steuern Vorjahre	108	–55
Nutzung von Verlustvorträgen, für die im Vorjahr keine aktive latente Steuer angesetzt war	21	600
Veränderungen bei der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und Steuergutschriften	409	–612
Steuereffekt aus permanenten Differenzen	43	–173
Sonstige	8	–13
Tatsächliche Ertragsteuern	**–254**	**–1.549**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–457	–1.580
Latenter Steuerertrag	203	31
Ertragsteuerertrag/-aufwand	**–254**	**–1.549**

Die von den Konzerngesellschaften lokal verwendeten Steuersätze liegen zwischen 10 % und 31,38 %.

25. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („basic earnings per share") wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende Periodenergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie („diluted earnings per share") wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende bereinigte Ergebnis nach Steuern und die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien und die Auswirkung etwaiger Verwässerungseffekte erfasst werden, die mit der Umwandlung potenzieller Stammaktien verbunden sind.

Das Ergebnis je Aktie gemäß der folgenden Tabelle zeigt das Ergebnis aus dem fortzuführenden Geschäft.

In TEUR	2025	2024 angepasst
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das unverwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	2.249	350
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das verwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	2.249	350

Menge	2025	2024
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	16.561.124	16.561.124
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	16.561.124	16.561.124

In EUR	2025	2024 angepasst
Ergebnis je Aktie		
Unverwässertes Ergebnis	0,14	0,02
Verwässertes Ergebnis	0,14	0,02

26. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sich die Parteien unter gemeinsamer Beherrschung befinden oder wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf oder die gemeinsame Beherrschung über deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen alle Mitglieder des Vorstands, des C-Levels und des Aufsichtsrats der NFON AG, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienmitglieder und aller Rechtspersonen, die sich im Besitz oder unter der Beherrschung dieser natürlichen Personen befinden.

A. Zusammenstellung der Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Tabellen stellen die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit Ausnahme der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Sofern nicht anders erläutert, handelt es sich bei den nahestehenden Personen um Unternehmen, unter deren maßgeblichem Einfluss die NFON AG steht.

	Wert der Geschäftsvorfälle	
In TEUR	2025	2024
Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge	9	12
davon mit der NFON AG*	9	12
davon mit Tochtergesellschaften der NFON AG**	–	–

* Davon betreffen 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 9 TEUR (2024: 12 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.
** Davon betreffen 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

	Wert der Geschäftsvorfälle	
In TEUR	2025	2024
Kauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen	359	329
davon mit der NFON AG*	155	137
davon mit Tochtergesellschaften der NFON AG**	204	192

* Davon betreffen 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 155 TEUR (2024: 137 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.
** Davon betreffen 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 204 TEUR (2024: 192 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

	Ausstehender Saldo zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024
Forderungen	1	1
davon mit der NFON AG*	1	1
davon mit Tochtergesellschaften der NFON AG**	–	–

* Davon betreffen 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 1 TEUR (2024: 1 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.
** Davon betreffen 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

	Ausstehender Saldo zum 31.12.	
In TEUR	2025	2024
Verbindlichkeiten	29	33
davon mit der NFON AG*	16	16
davon mit Tochtergesellschaften der NFON AG**	13	17

* Davon betreffen 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 16 TEUR (2024: 16 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.
** Davon betreffen 0 TEUR (2024: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 13 TEUR (2024: 17 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag zu begleichen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr oder im Vorjahr wurde kein wesentlicher Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

Der Posten „Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge" beinhaltet cloudbasierte Dienstleistungen, die gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen erbracht wurden. Der Posten „Kauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen" beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungen, die von Unternehmen erbracht wurden, die von nahestehenden Personen und Unternehmen beherrscht werden.

Verschiedene Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen haben Positionen in anderen Unternehmen inne, die dazu führen, dass sie diese Unternehmen beherrschen oder einen wesentlichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben.

Mehrere dieser Unternehmen haben im Laufe des Geschäftsjahres Geschäfte mit dem Konzern getätigt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen können von Zeit zu Zeit Waren und Dienstleistungen vom Konzern kaufen oder dem Konzern Waren und Dienstleistungen verkaufen.

Grundsätzlich erfolgen die genannten Geschäftsvorfälle zu marktüblichen Bedingungen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und diesen nahestehende Personen und Unternehmen können jedoch als Kunden von NFON von den sogenannten „Family&Friends"-Konditionen profitieren, sofern sie nicht als „Premium-Partner" noch günstigere Konditionen erhalten (zu den dann gleichen Konditionen wie andere „Premium-Partner").

B. Organe und Vergütung

1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Vorstand	Wohnort	Funktion und Beruf	Externe Mandate
Andreas Wesselmann*	Wilhelmsfeld	CEO, Master of Business Administration, Dipl.-Mathematiker	–
Alexander Beck (ab 1. Oktober 2025)	Ingolstadt	CFO, Diplomkaufmann, Business Administration und Management	–
Patrik Heider (bis 30. September 2025)	München	CEO, Dipl.-Betriebswirt	–

* Bis 30. September 2025 CTO.

Der Vorstand erhielt gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 3 HGB im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.207 TEUR (Vorjahr: 1.656 TEUR). Im Berichtsjahr waren darin Gewährungswerte für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 123 TEUR enthalten (Vorjahr: 243 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Herrn Andreas Wesselmann 25.000 Aktienoptionen mit einem Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung von 2,4652 EUR neu gewährt (Vorjahr: 100.000; Zeitwert: 2,4316 EUR) sowie Herrn Patrik Heider 25.000 Aktienoptionen mit einem Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 2,4661 EUR neu gewährt.

Die kurzfristige Vergütung der Mitglieder des Vorstands beinhaltet Gehälter und Bonuszahlungen.

Entsprechend den IFRS-Regelungen stellt sich die Vorstandsvergütung wie folgt dar:

In TEUR	2025	2024
Vorstandsvergütung		
Kurzfristig fällige Leistungen	1.084	1.413
Anteilsbasierte Vergütung (langfristiger Anreiz)	136	95
Summe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung	**1.220**	**1.507**

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der NFON AG gehörten zum 31. Dezember 2025 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat	Funktion	Beruf
Rainer Christian Koppitz	Vorsitzender	Unternehmer, München
Günter Müller	Stellvertretender Vorsitzender	Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
Dr. Rupert Doehner		Rechtsanwalt, Geschäftsführer der RECON. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
Florian Schuhbauer		Geschäftsführer Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l., Grevenmacher, Luxemburg

Rainer Koppitz übt neben seiner Organtätigkeit für die NFON AG noch den Aufsichtsratsvorsitz der Cenit AG, Stuttgart, aus. Florian Schuhbauer ist Mitglied des Aufsichtsrats der Modern Times Group MTG AB, Stockholm, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der HomeToGo SE, Luxemburg, der HelloFresh SE, Berlin, der Amadeus Fire AG, Frankfurt, und der PNE AG, Cuxhaven.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die folgende Vergütung:

In TEUR	2025	2024
Aufsichtsratsvergütung		
Grundvergütung	215	215
Sitzungsgeld	16	32
Summe kurzfristige fällige Leistungen	**231**	**247**

27. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung abzugrenzen, die regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf die Segmente und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. Grundlage für die Entscheidung, welche Informationen berichtet werden, sind die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die Struktur der internen Finanzberichterstattung. Im Zuge der routinemäßigen Managementberichterstattung erhält und prüft der CEO Finanzinformationen.

Die Unternehmensleitung bewertet die Performance in erster Linie auf der Grundlage der in der Managementberichterstattung ausgewiesenen Informationen zu Umsatzerlösen und Contribution Margin 2. Die Contribution Margin 2 entspricht dem EBITDA, bereinigt um die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen. Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen gemäß IFRS. Sondereffekte der Periode, die als außerordentlich angesehen werden, werden im berichteten EBITDA bereinigt.

Die Umsatzerlöse nach berichtspflichtigen Segmenten entsprechen den Umsatzerlösen mit externen Kunden und basieren auf den IFRS. Rechnungsstellungen zwischen Konzerngesellschaften werden bei den Segmenten als Be- und Entlastung der Kosten dargestellt und sind nicht in den Umsätzen enthalten. Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Kostenverrechnungen in der Contribution Margin 2 enthalten, während steuerliche Verrechnungspreisanforderungen außerhalb der Contribution Margin 2 dargestellt werden. Der NFON-Konzern umfasst insgesamt neun Geschäftssegmente. Davon sind acht Geschäftssegmente mit externen Umsätzen, die nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die acht Geschäftssegmente sind NFON AG, NFON GmbH, NFON UK Ltd., NFON Iberia SL, NFON Italia S.r.l., NFON France SAS, NFON Polska Sp. z o.o. und botario GmbH.

Die Quelle der Umsatzerlöse aller Segmente ist in Anhangangabe 2 (Wesentliche Rechnungslegungsmethoden) Q – Umsatzerlöse – und Anhangangabe 18 (Umsatzerlöse) beschrieben.

A. Umsatzerlöse und Contribution Margin 2 nach berichtspflichtigen Segmenten

In TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse		
NFON AG	64.648	64.687
botario GmbH	4.620	1.949
NFON GmbH	9.952	9.573
NFON UK Ltd.	7.906	8.498
NFON Iberia SL	473	469
NFON Italia S.r.l.	1.454	1.294
NFON France SAS	328	379
NFON Polska Sp. z o.o.	440	487
Summe der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	**89.820**	**87.336**
Überleitung	–755	–
Summe Konzernumsatzerlöse	**89.065**	**87.336**

In TEUR	2025	2024
Contribution Margin 2		
NFON AG	6.836	9.348
botario GmbH	2.109	1.266
NFON GmbH	2.727	2.247
NFON UK Ltd.	1.201	617
NFON Iberia SL	66	6
NFON Italia S.r.l.	–220	–902
NFON France SAS	–204	–185
NFON Polska Sp. z o.o.	–115	–265
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	**12.399**	**12.132**
Sonstige Segmente	231	193
Überleitung	–1.244	–1.492
Konzern-EBITDA	**11.386**	**10.833**
Hinzurechnung:		
Planmäßige Abschreibungen	–7.458	–8.178
Zinsen und ähnliche Erträge	113	228
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–1.010	–629
Übriges Finanzergebnis	143	–346
Wertberichtigung auf Anteile an assoziierten Unternehmen	–671	0
Verlustanteil aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0	–9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–457	–1.580
Latenter Steuerertrag	203	31
Konzernjahresergebnis	**2.249**	**350**

Die interne Berichterstattung basiert auf IFRS und einem bereinigten EBITDA. Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative Kosten und einmalige Aufwendungen („Sondereffekte") aus dem EBITDA herausgerechnet.

Die Überleitungseffekte betreffen wie im Vorjahr die NFON AG und beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf –1.234 TEUR (Vorjahr: 1.492 TEUR) und entfallen auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte.

Die bereinigten Sondereffekte betreffen vor allem die folgenden Sachverhalte:

- Reorganisation Management und Vertrieb: 673 TEUR
- Produkt- und Systemmigration aus Altsystemen: 342 TEUR
- Stock Options: 217 TEUR

B. Umsatzerlöse nach Produkten/ Dienstleistungen

Eine Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns findet sich in Anhangangabe 20– Umsatzerlöse. Jedes der vorstehend genannten berichtspflichtigen Segmente bietet wiederkehrende und nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen an.

In TEUR	2025	2024
Wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	61.668	62.220
botario GmbH	1.593	538
NFON GmbH	8.713	8.161
NFON UK Ltd.	7.510	7.755
NFON Iberia SL	464	462
NFON Italia S.r.l.	1.316	1.175
NFON France SAS	324	360
NFON Polska Sp. z o.o.	428	463
Summe wiederkehrende Umsatzerlöse	**82.016**	**81.134**
Nicht wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	2.980	2.467
botario GmbH	2.272	1.411
NFON GmbH	1.239	1.412
NFON UK Ltd.	395	744
NFON Iberia SL	9	7
NFON Italia S.r.l.	138	118
NFON France SAS	4	20
NFON Polska Sp. z o.o.	12	23
Nicht wiederkehrende Umsätze	**7.049**	**6.202**
Summe Konzernumsatzerlöse	**89.065**	**87.336**

C. Informationen zu geografischen Bereichen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach einzelnen Ländern dar. Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse basiert auf dem Sitz des Kunden und die Zuordnung der Vermögenswerte auf dem Sitz des Unternehmens in den jeweiligen Ländern.

1. Umsatz mit externen Kunden

In TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse		
Deutschland	67.344	65.581
davon NFON AG	63.479	63.632
davon botario GmbH	3.865	1.949
Österreich - NFON GmbH	9.952	9.573
Vereinigtes Königreich - NFON UK Ltd.	7.906	8.498
Italien - NFON Italia S.r.l.	1.454	1.294
Niederlande - NFON AG	616	685
Polen - NFON Polska Sp. z o.o.	440	487
Spanien - NFON Iberia SL	473	469
Frankreich - NFON France SAS	328	379
Schweiz - NFON AG	554	370
Summe Konzernumsatzerlöse	**89.065**	**87.336**

2. Langfristige Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle stellt die langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, Anteilen an assoziierten Unternehmen und latenten Steuern dar.

In TEUR	2025	2024
Langfristige Vermögenswerte*		
Deutschland	59.589	61.343
davon NFON AG	54.148	55.092
davon botario GmbH	5.441	6.251
Portugal	32	108
Österreich	315	323
Polen	103	158
Vereinigtes Königreich	328	257
Italien	84	83
Spanien	18	19
Republik Kosovo	229	0
Frankreich	4	4
Summe langfristiges Vermögen	**60.702**	**62.294**

* Jedes Land wird grundsätzlich durch eine einzelne Landesgesellschaft repräsentiert. Eine Ausnahme bildet Deutschland, in dem zwei operative Gesellschaften bestehen; diese werden daher separat ausgewiesen.

D. Großkunden

Der Konzern hat keine wesentliche Kundenkonzentration. Kein einzelner externer Kunde war für 10,0 % oder mehr der Gesamteinnahmen des Konzerns verantwortlich.

28. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des IAS 7. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" und enthält ausschließlich kurzfristig kündbare Bankguthaben. Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit werden direkt ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit und die Überleitung zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind in der Anhangangabe 18 – Finanzverbindlichkeiten – dargestellt. Die in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen in den jeweilig angegebenen Geschäftsjahren den in der Bilanz unter dem Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesenen Beträgen.

29. Eventual- und andere Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im NFON-Konzern bestehen im Wesentlichen aus Softwarelizenzverträgen. Diese betragen zum 31. Dezember 2025 616 TEUR (Vorjahr: 841 TEUR).

Mit Meetecho besteht eine Vereinbarung, wonach Meetecho über einen Zeitraum von fünf Jahren Beratungsleistungen für NFON erbringt. In diesem Zusammenhang ergibt sich für NFON noch eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 55 TEUR (31. Dezember 2024: 165 TEUR).

Der Konzern kann im Zuge seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüche sowie behördliche und regulatorische Verfahren verwickelt werden. In diesen Fällen bildet der Konzern eine Rückstellung für diese Angelegenheiten, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust entstanden ist und die Höhe des Verlustes mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Zwar liegt die Ungewissheit über den endgültigen Ausgang solcher Angelegenheiten in der Natur der Sache, doch nach der Konsultation von Rechtsberatern ist der Konzern der Ansicht, dass die Regelung dieser Verfahren keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns haben wird.

30. Sonstige Angaben

A. Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2025 prüft erstmals die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahres- und Konzernabschluss der NFON AG.

Im Vorjahr beziehen sich die Angaben auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

In den Jahren 2025 und 2024 wurden für den gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

In TEUR	2025	2024
Abschlussprüfung	406	538
Andere Bestätigungsleistungen	–	29
Sonstige Leistungen	46	–

Die sonstigen Leistungen im Jahr 2025 beinhalten Leistungen von Grant Thornton im Rahmen einer ESG-Readiness-Analyse.

B. Anteilsbesitz

	Anteil	Jahresergebnis 2025 (in TEUR)	Eigenkapital (in TEUR)
NFON GmbH, St. Pölten, Österreich	100,00 %	308	2.069
NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich	100,00 %	606	7.970
NFON Iberia SL, Madrid, Spanien	100,00 %	–53	–1.221
NFON Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,00 %	6	38
NFON France SAS, Paris, Frankreich	100,00 %	40	660
NFON Developments Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %	62	356
NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,00 %	22	–619
botario GmbH, Bremen, Deutschland	100,00 %	1.938	2.171
NFON Hub SH.P.K., Pristina, Kosovo	100,00 %	–9	–8
Meetecho S.r.l., Neapel, Italien	24,90 %	46	560

Die angegebenen Jahresergebnisse und Eigenkapitalien basieren auf den Werten aus den von den Tochtergesellschaften für Zwecke der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses erstellten IFRS-Reporting-Packages (HB II).

31. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Verschmelzung der botario GmbH auf die NFON AG

Die NFON AG beabsichtigt, im Geschäftsjahr 2026 die botario GmbH, Bremen, auf die NFON AG zu verschmelzen. Durch die Verschmelzung wird die Integration des wachstumsstarken Geschäftsbereichs der botario weiter vorangetrieben und die Synergien in den strategischen Wachstumsfeldern der NFON AG realisiert. Wir gehen davon, dass die Verschmelzung im zweiten Halbjahr 2026 abgeschlossen werden kann. Da die botario schon seit 1. September 2024 vollständig in den Konzernabschluss der NFON einbezogen wird und seit dem 1. Januar 2025 ein Gewinnabführungsvertrag mit der Gesellschaft existiert. Die unmittelbaren Auswirkungen der Verschmelzung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden deshalb als nicht wesentlich eingeschätzt. Mittelfristig werden sich dadurch die geplanten Synergieeffekte deutlich schneller realisieren lassen.

Geopolitische Entwicklungen im Nahen Osten

Mit der militärischen Eskalation des Konflikts mit Iran Ende Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten deutlich verschärft. Der Konflikt hat zu erheblichen Spannungen auf den internationalen Energie- und Finanzmärkten geführt. Insbesondere die Versorgungssicherheit bei Öl und Gas sowie die Stabilität wichtiger Transport- und Handelsrouten stehen verstärkt im Fokus der internationalen Märkte. Diese Entwicklungen können zu steigenden Energiepreisen, erhöhter Inflation sowie zu einer Eintrübung der wirtschaftlichen Erwartungen führen.

Auch für Europa könnten sich daraus dämpfende Effekte auf die konjunkturelle Entwicklung ergeben. Höhere Energiepreise und eine erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit können sowohl die Kaufkraft der privaten Haushalte als auch die Investitionsbereitschaft von Unternehmen belasten. In der Folge besteht das Risiko, dass Investitionsentscheidungen zurückhaltender getroffen oder zeitlich verschoben werden. Das weitere Ausmaß der wirtschaftlichen Auswirkungen lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts noch nicht verlässlich abschätzen.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 sind bei NFON keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

32. Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis des Mutterunternehmens auf neue Rechnung vorzutragen.

33. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß §161 AktG abzugebende Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Corporate Website des Unternehmens veröffentlicht.

München, den 13. April 2026

NFON AG
Der Vorstand

Andreas Wesselmann
Chief Executive Officer

Alexander Beck
Chief Financial Officer

04 Weitere Informationen

Inhalt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 141
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 142
Glossar 147
Abkürzungen 150
Finanzkalender 2026 151
Kontaktinformationen 151
Impressum 151

Interaktives Inhaltsverzeichnis Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 13. April 2026

NFON AG
Der Vorstand

Andreas Wesselmann
Chief Executive Officer

Alexander Beck
Chief Financial Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NFON AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NFON AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der NFON AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Existenz von Umsatzerlösen aus Telekommunikationsdienstleistungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1 Risiko für den Konzernabschluss
2 Prüferisches Vorgehen
3 Verweis auf zugehörige Angaben

Existenz von Umsatzerlösen aus Telekommunikationsdienstleistungen

1 Risiko für den Konzernabschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der NFON AG weist Umsatzerlöse in Höhe von 89,1 Mio. EUR aus. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus wiederkehrenden, cloudbasierten Telekommunikationsdienstleistungen. Der telekommunikationsbasierte Umsatz hängt überwiegend von Faktoren wie der Anzahl der Nebenstellen (Seats) oder der Anzahl der Gesprächsminuten ab, die durch das IT-System der Gesellschaft erfasst und monatlich abgerechnet werden. Über die Systemaufzeichnungen der Gesellschaft hinaus liegen in vielen Fällen keine externen Leistungsnachweise vor. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht von regelmäßig acht Wochen zu, danach gelten die abgerechneten Leistungen als abgenommen.

Damit stützt sich die Rechnungslegung in hohem Maß auf intern erzeugte, digitale Informationen und automatisierte Verarbeitungsschritte. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass die telekommunikationsbasierten Umsatzerlöse ohne hinreichenden Nachweis der zugrunde liegenden Leistungserbringung und Abnahme erfasst werden.

2 Prüferisches Vorgehen

Basierend auf unserem Verständnis des Geschäftsmodells, der Umsatzströme und der wesentlichen IT-gestützten Prozesse haben wir die daraus abgeleiteten Risiken beurteilt. Darauf aufbauend haben wir unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt und – vor dem Hintergrund des digitalen Geschäftsmodells – automatisierte Tools und Techniken sowie Datenanalysen eingesetzt, um hinreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den telekommunikationsbasierten Umsatzerlösen zu erlangen.

Für die telekommunikationsbasierten Umsätze des Geschäftsjahres 2025 haben wir eine Cash-to-Revenue Analyse durchgeführt. Hierfür haben wir auf Basis der Bankkontenbewegungen die Einzahlungen der Kunden mit den in den Systemen der NFON AG erfassten Zahlungseingängen abgeglichen.

Zusätzlich haben wir die Stornobuchungen und Gutschriften im Geschäftsjahr 2025 gewürdigt. Zur Adressierung von Risiken aus Ereignissen nach dem Stichtag haben wir Stornobuchungen und Gutschriften im Januar 2026 analysiert und für eine bewusste Auswahl Nachweise eingeholt und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Rücklastschriften anhand der Rückgabegründe analysiert und – sofern betragsmäßig wesentlich – zusätzlich stichprobenweise Nachweise eingeholt. Kundenrückzahlungen haben wir daraufhin untersucht, ob ungewöhnliche Zahlungsströme oder Rückerstattungsmuster vorliegen. Zudem haben wir die Existenz der Kunden anhand einer bewussten Auswahl verifiziert.

Für zum Stichtag noch offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir eine statistische Stichprobe gezogen und Saldenbestätigungen eingeholt bzw. alternative Prüfungshandlungen vorgenommen.

3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der NFON AG zu den Umsatzerlösen finden sich in den Abschnitten „2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden, P. Umsatzerlöse", „20. Umsatzerlöse" und „27. Segmentinformationen" des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach §315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk

Für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach §162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insge-

samt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei ins-

besondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ESEF_NFON AG KA IFRS.zip, SHA256: ead6c4958b4ae26072e2a6600642b-8f8b9647d92ec6e885338ea3e214afe78de" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beab-

sichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 21. Juli 2025 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der NFON AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrea Stoiber-Harant.

München, den 14. April 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Andrea Stoiber-Harant
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB bzw. §315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§289 bis 289f, 315 bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- Den Vergütungsbericht nach §162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird
- Die „Nachhaltigkeitserklärung 2025" bzw. „Nachhaltigkeitserklärung", auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird
- Die nachfolgenden lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns" im Unterabschnitt „Geschäftsmodell":
  - Anzahl der Kunden
  - Anzahl der Länder, in denen Kunden ansässig sind
  - Anzahl der Partner
  - Prozentuale Aufteilung der Kunden auf direkte Kunden aus dem Bereich Dealer-Partner/Distributoren und Kunden der Wholesale-Partner
  - Anzahl der Länder, in denen NFON über Telekommunikationslizenzen verfügt
- Im Unterabschnitt „Internes Kontrollsystem" im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht" des zusammengefassten Lageberichts der einleitende Absatz zum Ziel des internen Kontrollsystems sowie der Absatz „Wirksamkeitsaussage"
- Sämtliche Querverweise auf die Domain „corporate.nfon.com" sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen

Glossar

Average Revenue per User (ARPU) – Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer – es handelt sich hierbei um einen blended ARPU, das heißt, es wird der Durchschnitt über alle Produkte, Kanäle und Regionen gebildet. Der blended ARPU errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe aller aktiven Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums. Monatsgebühren mit SIP-Trunks sind nicht seatbezogen. Ein SIP-Trunk wird in der Anzahl der verkauften Sprachkanäle gezählt. Um die Kennzahl ARPU nicht zu verwässern, werden deshalb die wiederkehrenden Umsätze aus Monatsgebühren mit SIP-Trunks herausgerechnet. Verkaufte Sprachminuten aus SIP-Trunks werden jedoch mit eingerechnet, da diese auch bei einer Konvertierung in Seats, im Zuge einer angestrebten mittelfristigen Migration auf Cloud-PBX, erlöst werden könnten.

BSI C5 – Das BSI-C5-Testat bezieht sich auf ein Zertifizierungsverfahren des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Deutschland. Es dient als Nachweis für Cloud-Dienstleister, dass sie bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Abkürzung „C5" steht für „Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue" und umfasst Kriterien, die für die Sicherheit von Cloud-Diensten relevant sind.

Business Support System (BSS) – In der Telekommunikationsbranche wird das Business Support System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden / Lieferanten / Partnern, zur Verwaltung von Produkten und Ressourcen sowie zur Abrechnungserstellung genutzt.

Churn – Churn setzt sich aus den englischen Wörtern „Change" und „Turn" zusammen und bezeichnet die Abschaltungs- / Kündigungsrate von Kunden.

Churn-Rate – NFON misst das Ausmaß der Teilnehmerabschaltungen in einem bestimmten Zeitraum, in unserem Fall monatlich, durch die Bruttoabschaltungs- / -kündigungsrate. Wir definieren die Bruttoabschaltungsrate als die Anzahl der verlorenen Seats in einem bestimmten Zeitraum geteilt durch die Gesamtzahl der Seats am Ende des Zeitraums. In der Regel berechnen wir die Bruttoabwanderungsrate auf monatlicher Basis. Wir berücksichtigen sowohl Vertragsbeendigungen als auch ungekündigte Verträge, bei denen über einen Zeitraum von sechs Monaten kein Seat aktiviert war.

Cloud – Die Cloud bezieht sich im Allgemeinen auf eine Gruppe von Remote-Computern und Servern, die über das Internet verbunden sind und gemeinsam Ressourcen wie Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungen bereitstellen können. Benutzer:innen können auf diese Ressourcen über das Internet zugreifen, ohne physisch auf Hardware oder Infrastruktur zugreifen zu müssen. Die Cloud ermöglicht es Benutzer:innen und Unternehmen, Daten und Anwendungen schnell und flexibel zu skalieren und zu nutzen, ohne dass sie die Verantwortung für die Verwaltung und Wartung der zugrunde liegenden Infrastruktur übernehmen müssen.

Compliance – Ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance. Man versteht darunter die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie freiwilliger Kodizes im Unternehmen.

Compound Annual Growth Rate (CAGR) – Jährliche Wachstumsrate

Contact Center as a Service (CCaaS) – CCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die es Kundenservice-Organisationen ermöglicht, Kundeninteraktionen über viele Kommunikationskanäle (Multichannel oder Omnichannel) ganzheitlich zu verwalten.

Contact-Center-Lösungen – Ein Contact Center ist eine zentrale Einheit eines Unternehmens oder einer Organisation, die für die Verwaltung eingehender und ausgehender Kommunikation verantwortlich ist. Es ist ein Ort, an dem Kundenanfragen und -probleme über verschiedene Kanäle wie Telefon, E-Mail, Chat, soziale Medien usw. bearbeitet werden können. Contact Center verwenden in der Regel spezialisierte Softwaretools wie Kundenbeziehungsmanagement(CRM)-Systeme, Ticketing-Systeme und automatisierte Telefonanlagen, um die Interaktion mit Kunden zu verwalten und zu optimieren. Das Ziel eines Contact Center ist es, Kundenzufriedenheit und Loyalität zu fördern und den Kundensupport effektiver und effizienter zu gestalten.

Dealer-Partner – Handelspartner

Distributoren – Distribution bezieht sich auf den Prozess der Verteilung von Waren oder Dienstleistungen von einem Hersteller oder Lieferanten an den Endkunden oder an Einzelhändler.

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) – Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (EBITDA)

EBITDA adjusted/adj. (bereinigtes EBITDA) – Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative und/oder einmalige Aufwendungen, zum Beispiel Aufwendungen für Stock Options, aus dem EBITDA herausgerechnet.

Employee Stock Option Plan (ESOP) – Employee Stock Option Plan ist ein Programm, bei dem Mitarbeitende Anteile am eigenen Unternehmen erwerben können.

Enterprise Resource Planning (ERP) – Enterprise Resource Planning bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, Personal, Ressourcen, Kapital, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Environment, Social, Governance (ESG) – Environment, Social, Governance (engl. für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) bezieht sich auf Faktoren, die von Stakeholdern wie Anleger:innen und Unternehmen berücksichtigt werden, um E-, S- und G-bezogene Risiken und Chancen zu bewerten. ESG bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen und wie ein Unternehmen geführt wird. ESG ist ein analytischer Ansatz, der Daten verwendet, um Unternehmen anhand dieser Faktoren zu bewerten. Er dient grundsätzlich der Bewertung von Unternehmen und Investitionen.

ISO 50001 – Die ISO 50001 ist eine international anerkannte Norm für Energiemanagementsysteme. Sie definiert Anforderungen zur systematischen Verbesserung der energiebezogenen Leistung. Unternehmen mit ISO-50001-Zertifizierung haben ein Energiemanagementsystem etabliert, das auf Effizienzsteigerung und Emissionsreduktion ausgerichtet ist.

ISO 9001 – Die ISO 9001 ist eine international anerkannte Norm für Qualitätsmanagementsysteme. Sie legt die Anforderungen an ein effektives Qualitätsmanagement in Organisationen fest und bietet einen Rahmen für die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen, die die ISO-9001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem etabliert haben, das auf Kundenorientierung, Prozessoptimierung und kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet ist.

ISO 27001 – Die ISO 27001 ist eine internationale Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS). Sie legt Anforderungen für das Management von Informationssicherheit in Unternehmen fest und zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu behandeln, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Unternehmen, die die ISO-27001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie angemessene Sicherheitskontrollen und -maßnahmen implementiert haben, um Informationen zu schützen und Risiken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu managen.

Key Performance Indicator (KPI) – Key Performance Indicators sind Leistungsindikatoren zur Messung bestimmter Unternehmensentwicklungen.

Multi-Faktor-Authentifizierung – Multi-Faktor-Authentifizierung ist eine Authentifizierungsmethode, bei der Benutzer:innen zwei oder mehr Verifizierungsfaktoren angeben müssen, um Zugang zu einer Ressource wie einer Anwendung, einem Online-Konto oder einem VPN zu erhalten.

On-premise – Vor Ort

Private Branch Exchange (PBX/Cloud-PBX) – Private Branch Exchange ist ein allgemeiner Begriff für eine Telefonanlage für Unternehmen, die mehrere eingehende und ausgehende Leitungen, Anrufweiterleitung, Voicemail und Anrufverwaltungsfunktionen bietet. Wird diese über eine Cloud betrieben, so bezeichnet man diese Telefonanlage als „Cloud-PBX". Diese Lösung ähnelt einem gehosteten PBX-System, aber sie nutzt die Cloud-Infrastruktur für die Bereitstellung von Telefoniediensten. Hierbei entfällt die physische Hardware noch stärker, und die Telefonanlage wird über das Internet bereitgestellt, was eine höhere Flexibilität und Skalierbarkeit ermöglicht.

Seat – Ein Seat entspricht einer beim Kunden installierten Telefonnebenstelle.

Seatbase – Seatbase (engl. für Seatbasis) bezeichnet die Gesamtzahl der vom Kunden genutzten Nebenstellen beziehungsweise Lizenzen. NFON berechnet die Seatbasis immer zum jeweiligen Stichtag der Berichtsperiode, zum Beispiel 31. Dezember.

Single Sign-on – Single Sign-on ermöglicht es, über einen einzigen Authentifizierungsprozess Zugriff auf Services, Applikationen oder Ressourcen zu erhalten. Es ersetzt einzelne Anmeldeverfahren mit verschiedenen Userdaten und nutzt eine übergreifende Identität des Anwenders.

SIP-Trunk-Technologie – SIP-Trunking bezeichnet eine Telefonleitung oder einen Anlagenanschluss, der mithilfe des Standardprotokolls SIP (Session Initiation Protocol) über eine IP-Verbindung bereitgestellt wird. Diese Technologie ermöglicht es Unternehmen, Telefonanrufe über das Internetprotokoll (IP) zu übertragen anstatt über herkömmliche (On-Premise-)Telefonleitungen. Durch die Nutzung einer Breitband-Internetverbindung können Unternehmen Anrufe tätigen und empfangen, ohne separate physische Telefonleitungen zu benötigen.

Software as a Service (SaaS) – Software as a Service ist ein Cloud-Computing-Modell, bei dem Softwareanwendungen über das Internet bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu traditionellen Softwarelösungen, bei denen Anwender:innen die Software auf ihren eigenen Computern installieren und betreiben müssen, können SaaS-Anwendungen direkt über den Webbrowser genutzt werden.

Sprachkanäle – „Sprachkanäle" bei einem SIP-Trunk bezeichnen die Anzahl der gleichzeitigen Sprachverbindungen, die über diesen Trunk abgewickelt werden können. Ein einzelner Sprachkanal ermöglicht eine gleichzeitige Kommunikation zwischen zwei Parteien.

Stakeholder – Personen oder Interessen-/Anspruchsgruppen und Interessenvertreter:innen, die von den Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind oder diese beeinflussen – z. B. Mitarbeitende, Kund:innen, Investoren oder Partner.

Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL) – Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Technik für den Zugang zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk.

Unified Communications (UC)/Unified Communications as a Service (UCaaS) – Unified Communications ist eine integrierte Lösung, die verschiedene Kommunikationsmethoden in einer Plattform zusammenführt, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern. UC-Systeme ermöglichen es Benutzer:innen, verschiedene Kommunikationskanäle wie Sprache, Video, Chat, E-Mail und Zusammenarbeit in Echtzeit über eine einzige Schnittstelle zu nutzen.

UC integriert auch verschiedene Funktionen wie Sprach- und Videoanrufe, Konferenzschaltungen, Messaging und Dateiübertragung in einer einzigen Anwendung oder Plattform. Durch die Integration von Kommunikationskanälen und Funktionen bietet UC eine nahtlose und effiziente Art der Zusammenarbeit und verbessert die Produktivität und Effektivität von Teams und Organisationen.

Vollständiger Teilnehmernetzbetreiber (TNB) – Ein vollständiger Teilnehmernetzbetreiber, oft auch als Anschlussnetzbetreiber bezeichnet, ist ein Telekommunikationsunternehmen, das die direkte Verbindung zwischen dem Endkunden (Teilnehmer) und dem Kernnetz herstellt. Im Gegensatz zu reinen Diensteanbietern (Resellern) betreibt ein TNB eigene Infrastruktur oder mietet diese in großem Umfang an, um Anschlüsse bereitzustellen.

Wholesale-Distributor – Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner beziehungsweise ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden. Vergleiche auch „Distributoren".

Abkürzungen

AktG	Aktiengesetz
AOC	Active Ownership Capital
ARPU	Average Revenue per User
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNetzA	Bundesnetzagentur
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSS	Business Support System
CAGR	Compound Annual Growth Rate
CCaaS	Contact Center as a Service
CGU	Zahlungsmittelgenerierende Einheit
CMS	Compliance-Management-System
CRM	Customer-Relationship-Management
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DRS 20	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
ERP	Enterprise Resource Planning
ESG	Environment, Social, Governance
ESOP	Employee Stock Option Plan
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FTE	Vollzeit-Äquivalente
HC	Head Count
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IfW	Institut für Weltwirtschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IMF	Internationaler Währungsfonds
KI	Künstliche Intelligenz
KPI	Key Performance Indicator
LTI	Long-Term Incentive
MWh	Megawattstunde
PBX	Private Branch Exchange
RMS	Risikomanagementsystem
SaaS	Software as a Service
SDSL	Symmetric Digital Subscriber Line
STI	Short-Term Incentive
TKG	Telekommunikationsgesetz
UC	Unified Communications
UCaaS	Unified Communications as a Service
VPN	Virtual Private Network
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Finanzkalender 2026

21.05.2026

Quartalsmitteilung Januar – März 2026

24.06.2026

Ordentliche Hauptversammlung der NFON AG

20.08.2026

Halbjahresfinanzbericht 2026

19.11.2026

Quartalsmitteilung Januar – September 2026

Bei allen Terminen Änderungen vorbehalten.

Auf der Investor-Relations-Website der NFON AG befinden sich der aktuelle Finanzkalender und das zusätzliche Serviceangebot, das Informationen zum Börsenkurs, Unternehmenspräsentationen und weitere Kennzahlenübersichten umfasst.

Kontaktinformationen

Corporate Affairs & Investor Relations

Friederike Thyssen
Zielstattstr. 36
81379 München
Tel.: +49 89 45300-449
ir-info@nfon.com
https://corporate.nfon.com

Social Media

Der NFON-Konzern hat eine umfangreiche Präsenz auf verschiedenen Social-Media-Kanälen: Instagram, Facebook, LinkedIn und YouTube. Auf unserem Unternehmensblog blog.nfon.com gibt es zudem wertvolle Einblicke, Fachartikel und aktuelle Neuigkeiten.

Impressum

Redaktion

NFON AG
Corporate Affairs & Investor Relations, München
corporate.nfon.com/de/investor-relations

Konzept und Design

SPARKS CONSULTING GmbH, München, www.sparks.de

Lektorat und Übersetzung

AdverTEXT, Düsseldorf, www.advertext.de

Fotografie Management-Team

Max Lautenschläger, Berlin, www.maxlautenschlaeger.com

NFON **AG**

Zielstattstr. 36
81379 München

Telefon: +49 89 45300-0
Telefax: +49 89 45300-100

corporate.nfon.com